

Kontinuitäten und neue Perspektiven

30 Jahre IDA: Von der Antirassismuserbeit zur Rassismuskritischen Bildungsarbeit

Ansgar Drücker (Hg.)

Gendergerechte Sprache

IDA verwendet in dieser Broschüre aus Gründen der Einheitlichkeit den Gender-Stern (z. B. bei Mitarbeiter*innen), um sprachlich möglichst alle Menschen einzubeziehen und anzusprechen. Der Gender-Stern soll darauf aufmerksam machen, dass jenseits der Vorstellung eines Dualismus von Weiblichkeit und Männlichkeit vielfältige weitere geschlechtliche Identitäten existieren. Indem IDA eine diskriminierungssensible Sprache verwendet, möchte IDA diese Identifikationen sichtbar machen, zum Nachdenken über Geschlechterkategorien und -stereotype anregen sowie zu einer inklusiven Gesellschaft beitragen.

Impressum

Düsseldorf 2020

Herausgeber: Ansgar Drücker

Im Auftrag des
Informations- und Dokumentationszentrums
für Antirassismusbearbeitung e. V. (IDA)
Volmerswerther Str. 20
40221 Düsseldorf

Tel: 02 11 / 15 92 55-5
Fax: 02 11 / 15 92 55-69
Info@IDAEV.de
www.IDAEV.de

Gedruckt mit freundlicher Unterstützung des
Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend

Gefördert vom



ISSN 1616-6027

Gestaltung: Doris Busch, Düsseldorf
Druck: Düssel-Druck & Verlag GmbH, Düsseldorf

Kontinuitäten und neue Perspektiven

30 Jahre IDA: Von der Antirassismuserbeit
zur Rassismuskritischen Bildungsarbeit

Ansgar Drücker (Hg.)



IDA

Informations- und
Dokumentationszentrum
für Antirassismuserbeit e.V.

Inhalt

Vorwort der Vorsitzenden des IDA e.V.	4
---------------------------------------	---

Kapitel 1: Gesellschaftliche Entwicklungen – Kontinuitäten

Nie wieder – schon wieder? Völkischer Nationalismus in rechtspopulistischem Gewand von Alexander Häusler	6
---	---

„Neutralität“ ist auch keine Lösung – Politische Bildung und Jugendverbandsarbeit in der Auseinandersetzung mit der AfD von Sebastian Seng	10
--	----

Nach dem Anschlag in Hanau: Was bedeutet der sich ausbreitende Rechtspopulismus und Rechtsterrorismus für rassistisch diskriminierbare Menschen? von Marvin Oppong	14
--	----

Anti-asiatischer Rassismus in Zeiten der Corona-Pandemie von Hanna Hoa Anh Mai	20
---	----

Die Identitäre Bewegung in Deutschland von Martin Mader	24
--	----

Erinnerungsarbeit nach rassistischen Anschlägen am Beispiel Solingen von Birgül Demirtaş	28
---	----

Kapitel 2: Aus der Arbeit des IDA

Die Gründung des IDA	31
----------------------	----

IDA in den 90er Jahren von Vera Egenberger	32
---	----

Die 2000er Jahre: Das Jahrzehnt der interkulturellen Organisationsentwicklung von Birgit Jagusch	34
---	----

Interview mit Sabrina Kuchler (früher Broszeit), langjährige stellvertretende Vorsitzende des IDA	37
--	----

Rassismuskritik & Rassismuskritische Öffnung von Nora Warrach und Sebastian Seng	39
---	----

Rassismuskritischer Sprachgebrauch von Nora Warrach	42
--	----

20 Jahre Öffnung des IDA für Migrant*innenjugendselbstorganisationen und Vereinigungen junger Menschen mit Migrationsgeschichte von Ansgar Drücker	46
--	----

15 Jahre Netzwerk interkultureller Jugendverbandsarbeit und -forschung (NiJaf) <i>von Ansgar Drücker</i>	49
Fast 15 Jahre Vielfalt-Mediathek <i>von Mathis Harbord-Blome, Ina Klären und Sigrid Wollgarten</i>	54
Mitgliedsverbände des IDA	56
IDA-NRW – Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuserbeit Nordrhein-Westfalen	60
Opferberatung Rheinland (OBR) <i>von Birgit Rheims</i>	62
Was ich mit IDA verbinde und was mich verbindet <i>von Astrid Messerschmidt</i>	64
Ein gemeinsamer Blick der Deutschen Sportjugend (dsj) auf IDA e. V. <i>ein Dialog zwischen Benny Folkmann und Alexander Strohmayer</i>	65
Partnerschaftlich unterwegs seit 30 Jahren <i>von Lisi Maier, Vorsitzende des Deutschen Bundesjugendrings</i>	66
Rassismuskritik wirksam machen <i>von Andreas Foitzik</i>	68

Kapitel 3: Interviews

Interview mit Ali Can, Initiator des Hashtags #metwo	71
Interview mit Lydia Nofal, RAA Berlin	73
Interview mit Akin Şimşek, stellvertretender Bundesvorsitzender des Bundes der Muslimischen Jugend	75
Interview mit Gian Aldonani, Êzîdische Jugend	77
Interview mit Alexandra Dornhof, Deutsche Jugend aus Russland (DJR)	79

Kapitel 4: Methoden und Materialien

Die Reader des IDA	82
Die Flyer des IDA	85
Sonstige Veröffentlichungen des IDA	86
Webseiten des IDA	88

Vorwort der Vorsitzenden des IDA e. V.



Seit 30 Jahren setzt sich das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung gemeinsam mit den Jugendverbänden für eine vielfältige und demokratische Gesellschaft ein. Inzwischen besteht der IDA e. V. aus 32 Mitgliedsverbänden, die gemeinsam dieses Dienstleistungszentrum tragen. Sie spiegeln eine große gesellschaftliche Bandbreite wider, die sich dennoch einig weiß in der Ablehnung von Rassismus, Rechtsextremismus und Rechtspopulismus.

Das Gründungsjahr 1990 fiel in eine Zeit gesellschaftlicher und politischer Umbrüche – von Anfang an war IDA, dessen Gründungsimpuls noch aus der alten Bundesrepublik kam, auch in den damaligen neuen Bundesländern unterwegs. Es war eine Zeit des zunehmend sichtbar werdenden Rechtsextremismus in West und Ost. Wie 25 Jahren später noch einmal wurde das Thema Flucht und Asyl zu einem beherrschenden Thema im dadurch stark polarisierten gesellschaftlichen Diskurs.

Damals wie heute war und ist die Parteilichkeit des IDA für rassistisch diskreditierbare Menschen, für Benachteiligte, Ausgegrenzte, Rechtlose und für Geflüchtete gefragt. Mal ist IDA der Stachel im Fleisch, der unangenehme und politisch kontroverse Themen immer wieder auf die Tagesordnung setzt, mal ist die Unterstützung einer fachlich fundierten Positionierung von Mitgliedsverbänden gefragt, mal macht sich IDA für Migrant*innenjugendselbstorganisationen sowie ihre Förderung und ihre Mitwirkung in Jugendringen stark und mal geht es um die Analyse und Entwicklung von Gegenstrategien gegenüber Angriffen rechtspopulistischer Parteien auf die Jugend(verbands)arbeit.

Es gibt Themenfelder wie Rassismuskritik, Rechts extremismus und Antisemitismus, die IDA von Anfang an begleiten. Andere Themen wie Interkulturelle oder Rassismuskritische Öffnung, Diversität und Diskriminierungskritik sind später hinzugekommen, ebenso wie ein Perspektivwechsel auf Deutschland als Migrationsgesellschaft. Dabei war und ist die Vernetzung von Theorie und Praxis ein wichtiges Markenzeichen des IDA.

Die Black-Lives-Matter-Bewegung und die rechtsterroristischen Attentate von Hanau, Halle und Kassel haben das Thema Rassismus in den letzten Monaten wieder verstärkt in die Öffentlichkeit gerückt. Auch die Verwendung des Begriffes Rassismus ist sowohl in den Medien als auch in der Politik in den letzten fünf Jahren sehr viel selbstverständlicher geworden. Dennoch ist und bleibt es ein großer Unterschied, ob man selbst (potenziell) von Rassismus betroffen ist oder das Thema auch wieder zur Seite legen kann, sobald es wieder an Aktualität – und damit aber nicht an Dringlichkeit – verliert. Daher ist es ein Ziel unserer Arbeit die Auswirkungen von Alltags- und strukturellem Rassismus auf rassistisch diskreditierbare Menschen immer wieder sichtbar zu machen und die Auswirkungen in pädagogischen wie in politischen Zusammenhängen in Erinnerung zu rufen.

Schon aus diesem Grunde können wir nicht politisch neutral sein, sondern ergreifen Partei für die Menschenwürde und die Menschenrechte. Dies bedeutet eine klare Absage an die rechtspopulistische Strategie, menschenfeindliche Äußerungen als Ausdruck von Meinungsfreiheit zu verharmlosen. Wir haben keine Sprechverbote zu erteilen, aber wir wenden uns gegen diskriminierenden Sprachgebrauch ebenso wie gegen eine Aushöhlung des Grundrechts auf Asyl oder strukturelle Benachteiligungen junger Menschen im Alltag. Denn das Ziel des IDA und der Jugendverbände ist die Schaffung gleicher Rechte für alle in Deutschland lebenden jungen Menschen.

Janina Bauke
Vorsitzende des IDA e. V.

Stefan Brauneis
Vorsitzender des IDA e. V.

Kapitel 1:
**Gesellschaftliche Entwicklungen –
Kontinuitäten**

Nie wieder – schon wieder? Völkischer Nationalismus in rechtspopulistischem Gewand

von Alexander Häusler

Die Wahlerfolge rechtspopulistischer und radikal rechter Parteien werfen die Frage auf, ob aus den Erfahrungen mit der faschistischen Epoche wirklich entsprechende Lehren gezogen worden sind. Laut den Ergebnissen der Einstellungsforschung haben geschlossen rechtsextreme Weltbilder hierzulande abgenommen – im Kontrast dazu erfahren spezifische Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, wie etwa Ressentiments gegenüber eingewanderten sowie insbesondere geflüchteten Menschen steigende Zustimmungsraten (Zick u.a. 2019). Was sagt uns das? Ein Blick auf die heutige Propaganda vieler Rechtsaußenparteien zeigt: Viele von ihnen haben ihre Ansprache modernisiert – nach dem Motto „das wird man wohl noch sagen dürfen!“ versuchen sie, Rassismus als Akt politischer Meinungsfreiheit zu verkaufen und ihre autoritären und antidemokratischen Systemsturz-Fantasien gegen das „Merkel-Regime“ mit Verweis auf das Widerstandsrecht im Grundgesetz¹ zu legitimieren. Einhergehend mit den Wahlerfolgen der AfD erhält ein völkisch-autoritärer Populismus Auftrieb: „Wir holen uns unser Land und unser Volk zurück“, verkündete der AfD-Strategie Alexander Gauland² am Abend des Einzugs seiner Partei in den Deutschen Bundestag (Gauland 2017). Während auf der anderen Seite des rechten Kulturkampfes der AfD sich die Grünen als temporäre politische Profiteure der sich aktuell vollziehenden politisch-gesellschaftlichen Polarisierung herauskristallisieren, vollzieht der recht(sextrem)e Populismus auch einen Einbruch in ehemalige Wähler*innenmilieus von SPD und Linkspartei. Die Propaganda der AfD zieht die Frage nach sich, inwieweit die Lehren aus der Geschichte Hilfestellungen für die Auseinandersetzung mit dem aktuellen völkisch-autoritären Populismus geben können.³

1 Art. 20, Abs. 4; näher hierzu s. www.bundestag.de/dokumente/textarchiv/2013/47878421_kw50_grundgesetz_20-214054

2 Zu dieser Zeit noch Parteivorsitzender, heute Ehrenvorsitzender.

3 Der vorliegende Text fußt inhaltlich auf einem Beitrag des Autors in spw – Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft, Heft 236 (Häusler 2020).

Eine Wiederkehr Weimarer Verhältnisse?

In der Propaganda der erfolgreichsten Rechtsaußenpartei in der Geschichte Nachkriegsdeutschlands offenbart sich die rechte Mobilisierung des ‚Volkszorns‘: So erklärte der AfD-Bundestagsabgeordnete Marc Jongen in einer Rede anlässlich einer Aktuellen Stunde im Deutschen Bundestag gegen Hassrede und Hasskriminalität: „Wir geben dem gerechten Zorn in Deutschland einen zivilen, einen parlamentarischen Ausdruck“ (Jongen 2019). Zwar lässt sich die AfD nicht als genuin neofaschistische Partei mit organisierten Schlägertrupps in SA-Manier in ihren Reihen charakterisieren. Allerdings ist sie durch ihr Zusammenwirken mit rechtsradikalen Gruppierungen und Protestakteuren in steigendem Maße zu einem parteipolitischen Dach einer völkisch-rassistischen Bewegung auf der Straße geworden: Sie droht gerade in Ostdeutschland zu einem Mobilisierungsfaktor einer völkisch-rassistischen Massenbewegung zu werden. Angetrieben wird dieser völkische Nationalismus unter anderem von dem Thüringer AfD-Landesvorsitzenden Björn Höcke,⁴ der eine „strategische Option der ‚gallischen Dörfer‘“ für eine „Re-Tribalisierung im Zuge des multikulturellen Umbaus“ fordert, die sich „zu einer Auffangstellung und neuen Keimzelle des Volkes“ entwickeln sollen. Nach Wunsch des AfD-Politikers könne „diese Auffangstelle eine Ausfallstellung werden, von der eine Rückeroberung ihren Ausgang nimmt“ (Höcke 2018: 253). Hier offenbart sich ein völkisch-nationalistisches Vokabular, das angelehnt ist an die Sprache im Faschismus.

4 Laut Urteil des Verwaltungsgerichts Meiningen darf der Thüringer Landesvorsitzende der AfD Björn Höcke als Faschist bezeichnet werden. Hintergrund des Urteils war ein Rechtsstreit um das Kundgebungsthema einer Demonstration gegen ein Familienfest der AfD am 25.09.2019 in Eisenach und den Auftritt Höckes. Das Gericht bekundete, dass das Motto „Protest gegen die rassistische AfD, insbesondere den Faschisten Höcke“ deshalb zulässig sei, weil der Antragsteller „in ausreichendem Umfang glaubhaft gemacht“ habe, warum er den AfD-Politiker als Faschisten bezeichne (VG Meiningen, 26.9.2019, Az. 2 E 1194/19 Me).

Die aktuelle Bedrohung demokratischer Grundfeste durch das Aufkommen neuer rechter Kräfte hat die Erinnerung an die Weimarer Verhältnisse wachgerüttelt. In seiner Untersuchung des Liberalismus in der Zwischenkriegszeit kommt der Politikwissenschaftler Jens Hacke zu der Einschätzung, dass die damalige „Existenzkrise der Demokratie“ zwar nicht mit der heutigen Situation gleichzusetzen sei, wohl aber die Gewissheiten einer „liberalen Erfolgsgeschichte“ der Nachkriegszeit zu schwinden begännen: „Rechtspopulismus, der neue Zulauf für nationale Ideologien und die mit der Migrationskrise einhergehenden Xenophobien“ seien Gradmesser für die Brüchigkeit liberaler Ordnung (Hacke 2018: 401).

Dies weckt Assoziationen an „Weimarer Verhältnisse“: So warnte Andreas Wirsching vor einer sich vollziehenden Veränderung der politischen Sprache, „die bedenklich stimmen muss. Unverkennbar haben sich Grenzen des öffentlich Sagbaren in den vergangenen Jahren verschoben. An den Rändern sind sie offen geworden für die Sprache des Nationalismus, des Protektionismus und des ‚eigentlichen‘ Volkes, das es gegen seine Verächter im eigenen Lande zu schützen gelte.“ Jene propagandistischen Waffen würden „einen Hauch von Weimar in unsere Gegenwart“ tragen (Wirsching 2017a). Es sind laut Wirsching „Nationalismus und nationaler Protektionismus“, die als Kompensation für die Überlastung vieler Menschen erscheinen. Sie werden ähnlich wie nach 1918 „zu kognitiven Rückversicherungen, um die Komplexität der realen Welt zu bewältigen. Pegida, Teile der AfD und wesensverwandte ‚fellow travellers‘ nehmen solche Strömungen auf.“ Ideologisch aufgeladen durch die Fiktion eines ‚wahren‘ Volkes „ist die Brücke rasch geschlagen zu Verschwörungstheorien und zur propagandistischen Rede von ‚Volksverrätern‘ oder ‚Lügenpresse‘“ (ebd.).

Einen wirtschaftshistorischen Vergleich der Krisen 1929 und 2008 zieht Werner Pumpe und verweist dabei auf die historische Erfahrung, „dass demokratisch gewählte Regierungen in schweren Krisenzeiten nationale Handlungsfähigkeit über internationale Verpflichtungen stellen, ja stellen müssen, wollen sie nicht ihre Legitimität verlieren.“ In der Furcht, dass „die scheinbar oder wirklich unregelmäßige Globalisierung den sozialen Status großer Bevölkerungsgruppen gefährdet, liegt einer der Gründe, warum (sozial-)protektionistische Maßnahmen gefordert werden und nationale Handlungsfähigkeit einer internationalen Kooperation vorgezogen wird.“ In solcher Art von

Problemkumulationen liege „die eigentliche historische Brisanz, da sie schon bei geringen Störungen in kaum kontrollierbare Eskalationen münden können und in nationalen Alleingängen enden“ (Pumpe 2017).

Faschistische Geisteshaltungen

Jürgen Falter weist auf Vergleichbarkeiten der Wähler*innenschaft von NSDAP und AfD hin: Hinsichtlich ihrer sozialen Zusammensetzung sei die NSDAP „eine Art ‚Volkspartei mit Mittelstandsbauch‘“ gewesen, was auch für die AfD gelte, die zunehmend Arbeiter*innen an sich binde. Der Wandel der AfD „von einer eher nationalliberalen zu einer rechtspopulistischen beziehungsweise nationalkonservativen Partei mit rechtsextremistischem Einschlag in manchen Landesverbänden“ lasse sich auch an der Veränderung der Wähler*innenschaft ablesen. Wirtschaftliche Abstiegsängste nehmen hierbei eine Verstärkerfunktion ein: „Wie bei der Wahl der NSDAP sind es nicht zuletzt Mentalitätsfaktoren und krisenbedingte Reaktionen, die die Wahlerfolge der AfD beflügeln.“ Hieraus ergäben sich Anzeichen einer „allmählichen Erosion der Grundfesten des demokratischen Systems im Westen“ (Falter 2017).

Zwar lässt sich Deutschlands aktuelle Situation im Kontext einer Europäischen Union und eines globalisierten Kapitalismus nicht mit der Weimarer Republik gleichsetzen – allerdings lassen sich durchaus Analogien zwischen der antidemokratischen und völkisch-autoritaristischen rechten Agitation zwischen damals und heute ziehen – und nicht nur das: Der völkisch-autoritäre Populismus erzielt aktuell mit pseudosozialen Ansprachen politische Geländegewinne, die eine Formierung eines zumeist politikverdrossenen Wähler*innenpotenzials in ein antidemokratisch mobilisierbares Wutbürger*innentum zur Folge haben, die eine zunehmende Faschisierung (nicht nur) ostdeutscher Provinzen nach sich ziehen.

Die ideologischen Eckpfeiler der NSDAP waren fast allesamt keine ‚Erfindungen‘ Hitlers, sondern vielmehr ein Konglomerat aus der Ideenwelt rassistischer und antisemitischer, völkisch-nationalistischer, antidemokratischer und rechtsautoritärer Strömungen und Geisteshaltungen aus der Zeit vor dem Ersten Weltkrieg, die nach der deutschen Niederlage von durch Gewalt verrohten Nationalisten mit faschistischen Erhebungsversprechen verknüpft wurden. Schon in der deutschen Romantik des 19. Jahrhunderts verbanden sich antireformatorische Haltungen gegenüber dem

Prozess der Aufklärung mit reaktionären Beschwörungen eines angeblich abendländischen Geistes. Eine solche Geisteshaltung fand auch Eingang in die rechten Intellektuellenkreise in der Vorzeit des Nationalsozialismus: Die präfaschistischen Vordenker der sogenannten Konservativen Revolution (Sontheimer 1962) verknüpften ihre antidemokratischen und autoritär-nationalistischen Einstellungen mit kulturkämpferischen Kriegsphantasien.

Rechtspopulismus heute

Auf die Grundannahmen der Konservativen Revolution, auf ein organisch-völkisches Kulturverständnis greift auch die AfD zurück. Versteht man Rechtspopulismus in erster Linie als eine spezifische Form von politischer (Selbst-)Inszenierung und Propaganda, so lassen sich daraus ebenfalls Analogien zur faschistischen Propaganda feststellen. Auf einen grundlegenden Zusammenhang zwischen Faschismus und Populismus verweist der italienische Populismusforscher Stefano Cavazza. Seiner Ansicht nach sind im italienischen Faschismus vier populistische Elemente hervorzuheben: „Die Betonung der Zugehörigkeit zum Volk, die Bauernideologie, der Kampf gegen die Bourgeoisie Ende der 1930er Jahre, die Inszenierung der Figur von Mussolini“ (2012: 238). In der Tat lassen sich Analogien zwischen historischem Faschismus und aktuellem Rechtspopulismus benennen: Beide zielen darauf, „über die liberale, konstitutionelle demokratische Repräsentation hinauszugehen und eine vermeintlich direkte Verbindung mit dem Volk herzustellen“ (ebd.).

War der historische Faschismus als eine völkisch-militaristisch radikalisierte Zuspitzung einer damals allgemein vorherrschenden Nationalisierung der Massen zu begreifen, so propagiert der aktuelle Rechtspopulismus eine geschichtsvergessene ‚Re-Nationalisierung‘, die zu einem Rückbau europäischer Integration und einer Zerstörung der Idee von der Überwindung nationalstaatlicher Zentralität führt.

Daher spricht der Historiker Federico Finchelstein vom „Populismus“ als Form von „Postfaschismus“ (2017: 43). Für den italienischen Historiker Enzo Traverso stellt der Postfaschismus eine neue Spielart des Populismus dar. Er nutzt den Begriff, „um die Bewegungen vom Neofaschismus zu unterscheiden.“ Was seiner Ansicht nach den Postfaschismus charakterisiert, „sind die besonderen Umstände zu Beginn des 21. Jahrhunderts – was seinen fluiden, instabilen,

häufig widersprüchlichen Inhalt ausmacht, in dem sich gegensätzliche politische Philosophien vermischen“ (2019: 12). Die aktuellen Entwicklungen im Rechtspopulismus zeigen, dass sich dort in vielen Parteien populistische Inszenierungsformen mit rechtsextremen Ausdrucksformen überschneiden. Die AfD lässt sich zum gegenwärtigen Stand als eine Partei des völkisch-autoritären Populismus mit rechtsextremen Merkmalen bezeichnen (Häusler 2018). Da das offene völkische Denken durch die NS-Verbrechen öffentliche Diskreditierung erfuhr, machte es sich die extreme Rechte der Nachkriegszeit zur Aufgabe, „die Delegitimierung der organischen Volks- und Geschichtsauffassung ihrerseits in Frage zu stellen und damit das völkische Selbstbewusstsein der Deutschen zu befördern.“ Als propagandistisches Mittel hierzu dient u. a. das Konstrukt einer angeblichen „Umerziehung“ der Deutschen durch die Alliierten (Kohlstruck 2011: 48). Daraus leitet die extreme Rechte ihre Forderung nach einer „Normalisierung“ der deutschen Geschichte ab, die eine Umkehr der Erinnerungspolitik in ein erneutes „organisch-völkisches Volkskonzept“ zum Ziel hat (ebd.: 53).

Solcherlei Positionierungen finden sich auch in der AfD wieder: So etwa beim AfD-Bundestagsmitglied Martin E. Renner, der in Reden vor der Parteibasis über „70 Jahre des linksideologischen Grauens“ klagte – über „70 Jahre Dekonstruktion unserer Gesellschaft“, die seiner Ansicht nach mit der Re-Education nach dem Zweiten Weltkrieg („ein Teil der psychologischen Kriegsführung“) ihren Anfang nahmen. Und weiter:

„Wir müssen also erkennen, wer unsere Gegner sind. Wir erleben seit nunmehr 70 Jahren eine geplante und unerbittlich geführte Dekonstruktion unseres nationalen und kulturellen Erbes und damit unserer Identität, die die Schaffung einer ‚neuen Gesellschaft‘ ermöglichen soll. Diese Dekonstruktion verlief in aufeinander folgenden Etappen: Re-Education (Umerziehung). Ein Instrument der psychologischen Kriegsführung. Es sollte die Tradition, die Sprache, die Kultur in Deutschland zerstört werden. Auch durch eine immerwährende Schuldanerkenntnis und – dies ist zutiefst unmenschlich – auch generationenübergreifend. Dieser Plan zur Re-Education verlief sehr erfolgreich. Sprechen wir heute doch schon von einem ‚Schuld kult‘ der Deutschen. Frankfurter Schule. Eine Einrichtung zur Theorieentwicklung der neomar-

xistischen Ideologie. Besonders im Blick, die Auslöschung der christlich-abendländischen Basierung unserer Gesellschaft. Also eines unserer wertegebenden Fundamente unserer Gesellschaft.“ (Renner 2015)

Hier offenbaren sich zentrale Merkmale eines reaktionären, geschichtsrevisionistischen, fanatisch-antilinken und völkisch-nationalistischen Weltbildes in rechtsextremem Sprachduktus. Die Reichweite einer solchen Propaganda wirft die Frage nach der Breitenwirksamkeit vorhandener historisch-politischer Bildungskonzepte auf: Wo sind hier Anpassungen an neue Entwicklungen erforderlich und wie lässt sich rechtspopulistische Propaganda wirkungsvoller demaskieren? Zugleich stellt sich die Frage nach den Grenzen der Vermittelbarkeit humanitärer und demokratischer Werte: Wo ist die Grenze der demokratischen Dialogmöglichkeit und wo müssen die Abgrenzungen im Sinne einer antifaschistisch wehrhaften Demokratie gezogen werden?

Literatur

Cavazza, Stephano (2012): War der Faschismus populistisch? Überlegungen zur Rolle des Populismus in der faschistischen Diktatur in Italien (1922-1943). Totalitarismus und Demokratie, 9 (2), 235-256, Identifier (PID): <https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-384543> (20.12.2019)

Falter, Jürgen W. (2017): Wie viel NSDAP steckt in der AfD? www.faz.net/aktuell/politik/die-gegenwart/weimarer-verhaeltnisse-5-wie-viel-nsdap-steckt-in-der-afd-15066430.html (27.08.2018)

Finchelstein, Frederico (2017): Populismus als Postfaschismus. In: Aus Politik und Zeitgeschichte 42-43/2017, Bonn: 42-46

Gauland, Alexander (2017): Wir werden Merkel jagen. Wir werden uns unser Land unser Volk zurückholen, www.youtube.com/watch?v=thg-JDUm4PQ (Abruf: 20.05.2018).

Hacke, Jens (2018): Existenzkrise der Demokratie. Zur politischen Theorie des Liberalismus in der Zwischenkriegszeit, Berlin

Häusler, Alexander (Hrsg.) (2018): Völkisch-autoritärer Populismus. Der Rechtsruck in Deutschland und die AfD, Hamburg

Alexander Häusler (2020): Faschistische Wiederkehr in rechtspopulistischem Gewand? In: spw – Zeitschrift für sozialistische Politik und Wirtschaft, Heft 236: Dortmund, 55-60

Höcke, Björn (2018): Nie zweimal in denselben Fluss. Björn Höcke im Gespräch mit Sebastian Henning, Lüdinghausen/Berlin

Jongen, Marc (2019): Rede von Marc Jongen (AfD) im Deutschen Bundestag zu „Gegen Hassrede und Hasskriminalität“ am 07.11.19, www.youtube.com/watch?v=thg-JDUm4PQ (02.02.2020).

Kohlstruck, Michael (2011): Völkische Geschichtsauffassung und erinnerungspolitische Argumentationen im Rechtsextremismus der Gegenwart, in: Jahrbuch für Politik und Geschichte, Bd. 2, Stuttgart, 41-56

Mommsen, Hans (1996): „Ständige Radikalisierung“. Interview, in: focus online vom 16.09., www.focus.de/politik/deutschland/deutschland-staendige-radikalisierung_aid_159859.html (05.08.2019)

Pumpe, Werne (2017): Krieg und Krisen, www.faz.net/aktuell/politik/die-gegenwart/weimarer-verhaeltnisse-2-die-wahren-totengraeber-der-republik-15001381.html (27.08.2018)

Renner, Martin E. (2015): Wir sind nicht Dunkeldeutschland. Rede auf dem AfD-Landesparteitag am 29. und 30. August in Bottrop, <https://nixgut.wordpress.com/2015/09/03/martin-renner-afd-wir-sind-nicht-dunkeldeutschland/> (05.02.2020)

Sontheimer, Kurt (1962): Antidemokratisches Denken in der Weimarer Republik. Die politischen Ideen des deutschen Nationalismus zwischen 1918 und 1933, München

Traverso, Enzo (2019): Die neuen Gesichter des Faschismus. Postfaschismus, Identitätspolitik, Antisemitismus und Islamophobie, Köln

Wirsching, Andreas (2017a): Appell an die Vernunft, www.faz.net/aktuell/politik/die-gegenwart/weimarer-verhaeltnisse-appell-an-die-vernunft-14985470.html (27.08.2018)

Wirsching, Andreas (2017b): Warum Berlin weit davon entfernt ist, Weimar zu sein, www.faz.net/aktuell/politik/die-gegenwart/die-weimarer-republik-und-die-heutige-demokratie-15203108.html?printPagedArticle=true#pageIndex_0 (27.08.2018)

Zick, Andreas/Küpper, Beate/Berghan, Wilhelm: Verlorene Mitte. Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2018/2019, hrsg. für die Friedrich-Ebert-Stiftung von Franziska Schröter, Berlin

Alexander Häusler ist Sozialwissenschaftler und Mitarbeiter des Forschungsschwerpunktes Rechtsextremismus/Neonazismus der FH Düsseldorf (www.forena.de). Er forscht und publiziert schwerpunktmäßig zu Rechtsextremismus und Rechtspopulismus.

„Neutralität“ ist auch keine Lösung – Politische Bildung und Jugendverbandsarbeit in der Auseinandersetzung mit der AfD

von Sebastian Seng

Die Erziehungswissenschaftlerin Astrid Messerschmidt hat hellstichtig darauf aufmerksam gemacht, dass der Wunsch nach Nichtwissen in der familiären Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus ein durchgängiges Muster der Unschuldsbeteuerung darstellt, das die Funktion hat(te), die Übernahme von Verantwortung für NS-Unrecht abzuwehren. Dieselben Motive, der Wunsch nach Nicht-Wissen und Unschuld sowie die Abwehr von Verantwortung kommen ihrer Ansicht nach in der Abwehr von Wissen über die Ursachen der gegenwärtigen weltweiten Fluchtbewegungen zum Ausdruck. Doch „[n]iemand kann heute mehr glaubhaft behaupten, nichts wissen zu können“ (Messerschmidt 2018).

Dasselbe gilt m. E. für Diskussionen über „Neutralität“ gegenüber der AfD. In ihnen zeigt sich der Wunsch, nicht an Macht- und Diskriminierungsverhältnissen beteiligt zu sein. Dies ermöglicht wiederum zu vergessen, wie sehr strukturelle Diskriminierungen unsere Gesellschaft strukturieren. Diese Motivlage macht sich die AfD zunutze. In der politischen Auseinandersetzung konfrontiert sie Akteur*innen der politischen Bildung auf mindestens drei unterschiedliche Weisen mit Forderungen nach „(partei)politischer Neutralität“.

Dies geschieht zunächst über das Einfordern von Meinungsfreiheit, Kunstfreiheit, Wissenschaftsfreiheit oder Demokratie. Denn die AfD repräsentiere ja einen Teil der Wähler*innen und ohnehin in der Bevölkerung verbreitete Meinungen. Diskriminierende und demokratiefeindliche Positionen sollen deshalb gehört und ihnen soll Raum gegeben werden, z. B. auf Veranstaltungen, weil dies den angesprochenen Freiheiten und demokratischen Prinzipien entspreche. Wird solchen Forderungen nicht nachgekommen, greift die AfD Akteur*innen an: Sie seien „nicht neutral“ und „undemokratisch“, „intolerant“, „totalitär“ oder „faschistisch“. Ihnen mangle es an einer demokratischen Grundeinstellung und sie wollten eine „Meinungsdiktatur“ installieren. Sich selbst oder ihre Positionen präsentiert die Partei dann als „politisch unerwünscht“, „andersdenkend“ oder „politisch disident“.

Dabei handelt es sich um eine wohlüberlegte Inszenierung der Täter*innen-Opfer-Umkehr: Diskriminierende und demokratiefeindliche Positionen werden als bloße „Meinungen“ unter anderen dargestellt. Dadurch werden sie nicht nur verharmlost, sondern ihnen wird implizit Legitimität verliehen. Ihre Verfechter*innen können sich als „Freiheitskämpfer*innen“ selbst überhöhen und sich gegen humanistische Argumentationen immunisieren. Gleichzeitig werden die Verteidiger*innen von Menschenrechten und Humanismus zu Täter*innen gestempelt.

Meinungsfreiheit bedeutet jedoch keineswegs, dass andere auf inhaltlichen Widerspruch verzichten müssten oder dass rassistische und andere diskriminierende Ansichten in Diskussionen vertreten sein müssten. Vielmehr bedeutet Meinungsfreiheit gerade, Widerspruch üben zu dürfen. Eine Partei, die weiterhin diskriminierende Positionen vertritt und die Rassismus und Rechtsextremismus notorisch relativiert, muss sich Kritik gefallen lassen. Diese Kritik folgt keinem Selbstzweck, sondern kann sich auf die Menschenrechte oder andere humanistische Grundsätze berufen und auf wissenschaftlich gefestigte Konzepte der Rassismus- und Diskriminierungskritik beziehen. Eine solche Kritik schützt den Kern der Verfassung, die unverbrüchliche Würde des Menschen. Sie richtet sich nicht gegen eine Partei als Partei, sondern gegen diskriminierende Gehalte und Folgen ihrer programmatischen Aussagen. Würde die AfD auf dem Boden der Grund- und Menschenrechte stehen, müsste sie für diese Kritik dankbar sein. Insofern ist in Bezug auf den ersten Argumentationsstrang festzustellen, dass die AfD nicht das Opfer ist: Sie wird nicht ausgeschlossen, sondern schließt sich selbst aus. Sie muss die Konsequenzen ihrer Programmatik tragen.

Ein weiterer Bezugspunkt, den die AfD häufig wählt, um ihren Forderungen nach „politischer Neutralität“ Ausdruck zu verleihen, ist der Beutelsbacher Konsens (vgl. Sutor 2002, 24-26).¹ Formuliert im Jahr 1976 auf

¹ Dieser ist im Wortlaut abzurufen unter www.bpb.de/die-bpb/51310/beutelsbacher-konsens (letzter Aufruf: 02.10.2020).

einer Tagung im beschaulichen schwäbischen Örtchen Beutelsbach stellt er einen Minimalkonsens dar, der die politische Bildung professionalisieren sollte. Bis heute dient er als didaktische Grundlage des schulischen Politikunterrichts und der Veranstaltungen, die die Bundes- und die Landeszentralen für politische Bildung fördern. Im Beutelsbacher Konsens wurden drei Leitprinzipien politischer Bildung aufgestellt: Das Kontroversitätsgebot soll die Pluralität der im Unterricht dargestellten Ansichten gewährleisten. Leitsatz ist hier: „Was in Wissenschaft und Politik kontrovers ist, muss im Unterricht auch kontrovers erscheinen.“ Dem Überwältigungsverbot zufolge dürfen Schüler*innen nicht „im Sinne erwünschter Meinungen“ überrumpelt werden, z.B. durch eine gezielt emotionalisierende Präsentation oder Eingriffe in ihre körperliche Integrität. Stattdessen soll den Schüler*innen ermöglicht werden, sich als mündige Bürger*innen eine eigenständige Meinung zu bilden. Sehr wohl dürfen sie zu diesem Zweck aber mit Standpunkten konfrontiert werden, die ihnen von ihrer sozialen und politischen Herkunft her fremd sein mögen. Mit dem Prinzip der Schüler*innenorientierung soll gewährleistet werden, dass Schüler*innen lernen, Situationen im Sinne ihrer Interessenlagen zu analysieren und die politische Lage entsprechend zu beeinflussen. Dieser Punkt zielt aber auch auf die Partizipation im Unterricht selbst ab.

Die AfD argumentiert nun, dass aufgrund des Kontroversitätsgebots keine Veranstaltungen der politischen Bildung öffentlich gefördert werden dürften, die die AfD und ihre Inhalte problematisieren oder auf denen nicht auch die AfD vertreten ist. Dabei übersieht die Partei geflissentlich und wahrscheinlich nicht zufällig, dass dem Beutelsbacher Konsens Rahmenbedingungen zugrunde liegen, die dem Kontroversitätsprinzip enthoben sind, gerade weil sie die Wertegrundlagen einer demokratischen Gesellschaft beinhalten, als da z.B. wären: die freiheitlich-demokratische Grundordnung (fdGO) der Bundesrepublik Deutschland, die Grund- und Menschenrechte, wie sie im Grundgesetz und zahlreichen Menschenrechtskonventionen niedergelegt sind, und der Schutz von Minderheiten. Diese Rahmenbedingungen sind als gegeben voraus zu setzen, weil die Formulierung der Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses unter den Bedingungen einer autoritären Staatsform ohnehin keinen Sinn machen würde. Das bedeutet, dass aus dem Beutelsbacher Konsens keine Neutralität gegenüber Rassismus und anderen demokratiefeindlichen Einstellungen und Praktiken abgeleitet werden kann. Zu diesem Ergeb-

nis kommt auch das Deutsche Institut für Menschenrechte, das den Beutelsbacher Konsens im Lichte der für Deutschland verbindlichen Menschenrechtskonventionen und der darin enthaltenen Leitlinien der Menschenrechtsbildung interpretiert: Schule und politische Bildung müssen eine diskriminierungskritische Perspektive einnehmen. Daraus folgt für die Auseinandersetzung mit parteipolitischen Programmen oder Aussagen von Politiker*innen, dass es notwendig ist, „diskriminierende Äußerungen und Positionen als solche zu benennen“ (Niendorf/Reitz 2019, 5).

Mit der letzten hier behandelten Argumentationsstrategie zielt die AfD darauf ab, die Regeln, die für die staatliche Öffentlichkeitsarbeit gelten, auf Empfänger*innen öffentlicher Zuwendungen zu übertragen. Die staatliche Öffentlichkeitsarbeit ist an enge Grenzen gebunden, die je nach der zeitlichen Nähe zu Wahlen variieren und deren Verletzung jeweils im Einzelfall geprüft werden muss. Für die Empfänger*innen öffentlicher Zuwendungen ergibt sich die bislang ungeklärte Frage, wann, in welchem Umfang und nach welchen Kriterien sie zu „parteipolitischer Neutralität“ verpflichtet sind (vgl. Hufen 2018, 2-4). Zu dieser Frage liegen keine Urteile vor, sondern es existieren lediglich Einschätzungen aus Rechtsgutachten. Unsicherheiten, die durch diese Lücke entstehen, versucht die AfD sich zunutze zu machen, um kritische Stimmen aus der Zivilgesellschaft zum Schweigen zu bringen.

Bei der Beurteilung der Frage, in welchem Umfang staatlich geförderte zivilgesellschaftliche Initiativen zu Überparteilichkeit verpflichtet sind, kommt es zum einen auf das Gebot der Chancengleichheit von Parteien an, das sich aus dem grundgesetzlichen Parteienprivileg (nach Art. 21 Abs. 1 GG) und § 5 Parteiengesetz ergibt. Demnach darf der Staat vorgefundene Unterschiede zwischen Parteien nicht verzerren und muss die Parteien gleich behandeln. Praktisch kann diese Chancengleichheit so abgestuft werden, dass z.B. nur Parteien, die im Stadtrat vertreten sind, öffentliche Räume für Parteiveranstaltungen nutzen dürfen. Eingriffe in das Prinzip der Chancengleichheit müssen gerechtfertigt werden, wobei der Schutz der Werte der Verfassung der zentrale Maßstab ist.

Zum anderen müssen die verfassungsmäßigen Rechte der Parteien und die Grundrechte Dritter – z.B. von Akteur*innen der Bildungsarbeit – in die Abwägung miteinbezogen werden. Dies betrifft vor allem die verfassungsmäßig zugesicherte Mitwirkung der Parteien an der politischen Willensbildung, den

Kapitel 1: Gesellschaftliche Entwicklungen – Kontinuitäten

Gleichbehandlungsgrundsatz, demzufolge niemand wegen der „politischen Anschauung“ benachteiligt oder bevorzugt werden darf, sowie die Meinungs-, Presse- und Wissenschaftsfreiheit. Darüber hinaus ist das Demokratieprinzip des Art. 20 Abs. 2 GG zu berücksichtigen, wonach sich die politische Willensbildung vermittelt über Wahlen von der Bevölkerung zum Staat vollziehen müsse.

Im Rahmen des aus diesen Rechten entstehenden Spannungsverhältnisses behauptet die AfD, dass Nichtregierungsorganisationen durch staatliche Förderung selbst zum Staat würden, dieser dadurch den politischen Meinungskampf in seinem Sinne beeinflusse, auf diese Weise das Demokratieprinzip – das die politische Willensbildung vom Volk zum Staat verlangt – und den Grundsatz der Chancengleichheit nicht verbotener Parteien verletze und eine verdeckte Parteienfinanzierung betreibe.² Insofern beurteilt die AfD auch jede kritische Erwähnung durch Projekte oder Vereine als unzulässig.

Mit ihrer Argumentation stützt sich die Partei auf ein Gutachten des Parlamentarischen Beratungsdienstes des Landtags Brandenburg, der die Folgen für die Förderpraxis und die Mittelverwendung durch die Geförderten so zusammenfasst: „Die staatliche Förderung darf den damit vorgezeichneten Boden parteipolitischer Neutralität nicht verlassen, es ist ihr versagt, die hierdurch vorgegebenen Grenzen (zulässiger Öffentlichkeitsarbeit oder des Eintretens im Sinne des Prinzips der streitbaren Demokratie) zu dehnen, und sie darf daher im Ergebnis weder darauf gerichtet sein, das Gebot parteipolitischer Neutralität durch eine Förderung in ihrem Sinne parteipolitisch agierender Dritter auszuhebeln, noch darf sie es hinnehmen, dass Fördermittel zu diesem Zweck eingesetzt werden“ (Iwers 2018, 46). Dazu regte das Gutachten an, künftig in den Nebenbestimmungen von Zuwendungsbescheiden das „Verbot eines zugunsten oder zulasten politischer Parteien erfolgenden Mitteleinsatz[es]“ zu verankern (ebd., 94f.).

Ein Gutachten des Wissenschaftlichen Dienstes des Deutschen Bundestags aus demselben Jahr machte sich diese Auffassung zu eigen. Es kam jedoch bei

der haushalts- und verwaltungsverfahrenrechtlichen Bewertung zu dem Ergebnis, dass sich weder aus der Bundeshaushaltsordnung noch aus den Allgemeinen Verwaltungsvorschriften zur Bundeshaushaltsordnung oder den Richtlinien des Kinder- und Jugendplans des Bundes (KJP) Neutralitätsanforderungen für die Mittelverwendung im Rahmen der Förderung ergäben. Darüber hinaus seien keine allgemeinen Rechtsgrundsätze ersichtlich, die Fördermittelempfänger*innen zu „parteipolitischer Neutralität“ verpflichten würden. Wie das brandenburgische Gutachten verwies der Wissenschaftliche Dienst des Bundestags aber auf die Möglichkeit der „Verankerung entsprechender Neutralitätspflichten im Zuwendungsbescheid für den konkreten Einzelfall“ (Wissenschaftliche Dienste 2018, 5).³

Des Weiteren behauptet die AfD, dass es unzulässig sei, Parteivertreter*innen von der Teilnahme an geförderten Veranstaltungen auszuschließen. In diesem Punkt stützt sie sich wiederum auf ein Gutachten des wissenschaftlichen Dienstes des Landtags Brandenburg (Platter 2017). Darin argumentiert die Autorin, dass aufgrund des Gleichbehandlungsgebots nach Art. 3 Abs. 3 GG eine „diskriminierungsfreier“ Zugang zu Veranstaltungen möglich sein müsse. Sie schränken ein, dass der Teilnehmer*innenkreis beschränkt werden dürfe, aber nur wenn dies mit den Zielen der Förderung vereinbar sei und einen sachlichen Bezug zur Veranstaltungskonzeption habe. Daneben vertritt die Autorin die Ansicht, dass „die bei den direkt wirkenden staatlichen Maßnahmen formulierten Maßgaben der staatlichen Neutralität/Sachlichkeit nach der hier vertretenen Auffassung auf indirekt wirkende staatliche Maßnahmen wie eine finanzielle Förderung in gleicher Weise beachtet werden“ müssten (ebd., 17).

Demgegenüber zieht der Staatsrechtler Friedhelm Hufen die Grundrechte der Zuwendungsempfänger*innen heran und gibt überzeugend zu bedenken: „Andererseits darf nicht verkannt werden, dass die privaten Empfänger öffentlicher Mittel Grundrechtsträger, nicht Grundrechtsadressaten sind und bleiben. Ihre Äußerungen werden durch die Finanzierung nicht selbst zu hoheitlichen Maßnahmen. [...] Für sie gilt in-

2 Im November 2019 hat die AfD dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ unterstellt, die Willensbildung vom Volk zu den staatlichen Institutionen zu untergraben. Die Bundesregierung stellte in ihrer Antwort klar, dass der Staat seine Wertegrundlagen fördern dürfe (vgl. <http://dipbt.bundestag.de/dip21/btd/19/162/1916258.pdf>, letzter Aufruf: 02.10.2020).

3 Im Mai 2019 wollte die AfD mit einem Gesetzentwurf im Sächsischen Landtag erreichen, dass der Freistaat keine Gelder zur Demokratieförderung mehr außerhalb der Parteienfinanzierung vergibt. Bei Zuwiderhandlungen sollten mit Strafe bedroht werden. Im Landtag Brandenburg beantragte die AfD im Juni 2019 nicht nur „Tolerantes Brandenburg“ abzuschaffen, sondern auch als Bedingung in die Zuwendungsbescheide aufzunehmen, dass nicht zugunsten oder zulasten einer Partei eingesetzt werden dürften.

sofern nichts anderes als für staatlich finanzierte Einrichtungen in Wissenschaft, Kultur, Medien. Einschlägige Grundrechte der Träger wie Meinungs-, Religions-, Kunstfreiheit usw. schützen sie vor überzogener staatlicher Einflussnahme. Die Kontrolle kann insofern nur Rechts- nicht Inhaltskontrolle sein“ (Hufen 2018, 4).

Des Weiteren ergibt sich aus dem Grundgesetz für den Staat die Aufgabe, die fdGO zu erhalten. Das bedeutet, dass der Staat sein Wertefundament – also die Voraussetzungen der Demokratie, die der Staat selbst nicht herstellen kann, derer die Demokratie aber bedarf – fördern darf und sogar muss. Damit ist der Rahmen der Arbeit von Nichtregierungsorganisationen umrissen: Verfassungsgüter wie Menschenwürde, Gleichheit und Diskriminierungsfreiheit legitimieren ihre Arbeit – und die Kritik, die sie äußern (vgl. Hufen 2018, 6; Groth/Drohse 2016; Wissenschaftliche Dienste 2015, 6). Daher dürfen zivilgesellschaftliche Organisationen Gefahren benennen, die von Parteien für die Grund- und Menschenrechte sowie die demokratische Ordnung ausgehen, und zu diesem Zweck Programme, Aussagen, Strategien und Personen bewerten (vgl. Hufen 2018, 5; Groth/Drohse 2016).

Wo findet nun eine solche Kritik wiederum ihre Grenzen? Sie muss sachlich begründet und verständlich, darf also nicht abwegig sein, ausgewogen und nachvollziehbar sein und mit rechtsstaatlicher Distanz zu vertretenen Auffassungen erfolgen (vgl. Wissenschaftliche Dienste 2015, 7 und 9). Dazu müssen die Argumentationsgrundlagen und Bezugsrahmen wie das Grundgesetz, Landesverfassungen, Gesetze wie das Jugendschutzgesetz oder Strafgesetze, Satzungen oder Werte benannt werden. Diese Grenzen werden überschritten bei falschen Tatsachenbehauptungen, Eingriffen in die Privatsphäre oder bei Schmähkritik (vgl. Hufen 2018, 5). Die Kritik darf sich außerdem nicht gezielt gegen eine Partei richten in dem Sinne, dass mit ihr keine Handlungsaufforderungen verbunden sein dürfen: Der Prozess der politischen Meinungs- und Willensbildung bzw. -kundgabe selbst darf nicht unterbunden und Parteien an der Ausübung ihrer verfassungsmäßigen Rechte gehindert werden; Wahlen dürfen nicht gezielt beeinflusst werden, z. B. durch die Aufforderung, eine bestimmte Partei zu wählen oder nicht zu wählen; es darf nicht zur (Nicht-)Teilnahme an Kundgebungen aufgerufen werden – ein bloßer Hinweis auf eine Kundgebung gilt aber als unbedenklich (vgl. Groth/Drohse 2016; Wissenschaftliche Dienste 2015, 5). Die Nebenbestimmungen dürfen nach Ansicht von Hufen (2018, 5) je-

denfalls nur dazu benutzt werden, sicher zu stellen, „dass die gesetzlichen Voraussetzungen des Zuwendungsbescheids erfüllt werden“, nicht aber um den Zuwendungsempfänger*innen „auf ein überzogenes Neutralitätsgebot fest[zul]egen“.

Für Jugendverbände ergibt sich jedoch eine Besonderheit, die in den bisherigen Gutachten und Einschätzungen nicht berücksichtigt wird. Der Staat garantiert den Jugendverbänden nach § 12 SGB VIII ihr satzungsmäßiges Eigenleben. Er muss also bei ihrer Förderung aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes und entsprechender Programme der Länder ihre Autonomie als Jugendverbände wahren und fördert sie gerade deswegen, um ihre Pluralität zu erhalten. Erst in ihrer Pluralität nämlich spiegeln die Jugendverbände die Interessen von Jugendlichen wider und bringen sie in die Politik ein. Aus dem Grundsatz des satzungsmäßigen Eigenlebens folgt auch, dass Jugendverbände ihre Bildungsarbeit an den Werten und Grundsätzen ihrer Satzungen ausrichten dürfen und insofern der Beutelsbacher Konsens für die Jugendverbandsarbeit nicht gilt. Anders sieht es natürlich aus, wenn z. B. die Bundeszentrale für politische Bildung Maßnahmen der politischen Bildung von Jugendverbänden fördert. Zusätzlich garantieren übrigens auch die Qualitätsstandards der Juleica-Ausbildung die Einhaltung der Prinzipien des Beutelsbacher Konsenses. Insofern erscheint es legitim und darf keine negativen Auswirkungen auf ihre Förderung haben, wenn Jugendverbände unter Verweis auf ihre satzungsmäßigen Wertegrundlagen Aussagen und Positionen der AfD kritisieren, sich öffentlich gegen sie positionieren und eine Zusammenarbeit mit ihr ablehnen.

Was bleibt also unterm Strich? Mit der Nebelkerze der parteipolitischen Neutralität versucht die AfD, zivilgesellschaftliche Vereine und Initiativen einzuschüchtern, damit sie nicht mehr für ihre Werte einstehen.⁴ Überparteilichkeit bedeutet jedoch nicht, wertneutral zu sein. Die Glaubwürdigkeit der eigenen Werte hängt davon ab, inwiefern Vereine und Verbände dazu bereit sind, in der Auseinandersetzung mit demokratiefeindlichen Akteur*innen wie der AfD zu diesen Werten zu stehen. Denn niemand kann mehr behaupten, nicht zu

4 Kurz nachdem sich DOSB und dsj im Rahmen einer gemeinsamen Erklärung gegen demokratiefeindliche Parteien öffentlich gegen die AfD positioniert hatten, reagierte die AfD mit einer Kleinen Anfrage im Bundestag. U. a. wollte sie wissen, wie die Bundesregierung die „parteipolitische Neutralität“ der dsj sicherstelle (vgl. <https://dip21.bundestag.de/dip21/btd/19/220/1922011.pdf>, letzter Aufruf: 02.10.2020).

wissen, dass die AfD für Diskriminierung in ihren unterschiedlichsten Facetten, für die Verharmlosung von Rassismus und Rechtsextremismus sowie die autoritäre Einschränkung der Demokratie steht. Das Bedürfnis, „neutral“ zu sein, schützt an dieser Stelle davor, Verantwortung für die Grundlagen des Zusammenlebens in einer demokratischen Gesellschaft zu übernehmen, so als sei mensch selbst von den Auswirkungen einer solchen Programmatik nicht betroffen. Nur: Zu behaupten an Diskriminierungsverhältnissen nicht beteiligt zu sein, ist ein Privileg, das diejenigen, die Diskriminierung strukturell erleben, gerade nicht haben. Neutralität ist deshalb keine Lösung – weder für die politische Bildung noch für die Jugendarbeit und die Jugendverbandsarbeit. Stattdessen sollten Verantwortung und Solidarität im Vordergrund stehen.

Literatur

Grotz, Klaus-Martin/Drohse, Franziska (14.10.2016): Rechtliche Möglichkeiten im Umgang mit Parteien seitens staatlich finanzierter Projekte von Nichtregierungsorganisationen im Kampf gegen Rechtsextremismus, Rassismus, Rechtspopulismus und Antisemitismus, Berlin

Hufen, Friedhelm (2018): Politische Jugendbildung und Neutralitätsgebot, in: Recht der Jugend, Bd. 66, Nr. 2, 216-221.

Messerschmidt, Astrid (2018): „Nie wieder!“ und der Wunsch, nichts zu wissen, in: Newsletter „Rassismuskritische Migrationspädagogik“, Nr. 22, 2-4, www.rassismuskritik-bw.de/?download=1363, letzter Aufruf: 02.10.2020

Iwers, Steffen Johann (2018): Rechtlicher Rahmen der Förderung von Initiativen gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit, Potsdam: Landtag Brandenburg, Wissenschaftlicher Beratungsdienst, www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/56689/ssoar-2018-iwers-Rechtlicher_Rahmen_der_Forderung_von.pdf?sequence=1&isAllowed=y&lnkname=ssoar-2018-iwers-Rechtlicher_Rahmen_der_Forderung_von.pdf, letzter Aufruf: 02.10.2020

www.ssoar.info/ssoar/bitstream/handle/document/50873, letzter Aufruf: 02.10.2020

Niendorf, Mareike/Reitz, Sandra (2019): Schweigen ist nicht neutral. Menschenrechtliche Anforderungen an Neutralität und Kontroversität in der Schule, Berlin: Deutsches Institut für Menschenrechte, www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/Information/Information_25_Schweigen_ist-nicht-neutral.pdf, letzter Aufruf: 02.10.2020

Platter, Julia (2017): Staatliche Förderung von Maßnahmen der politischen Bildung durch freie Träger – Maßgaben des Haushalts-, Verwaltungs- und Verfassungsrechts, Potsdam: Landtag Brandenburg, Wissenschaftlicher Beratungsdienst, www.ssoar.info/ssoar/handle/document/50873, letzter Aufruf: 02.10.2020

Sutor, Bernhard (2002): Politische Bildung im Streit um die „intellektuelle Gründung“ der Bundesrepublik Deutschland. Die Kontroverse der siebziger und achtziger Jahre, in: ApuZ B45/2002, 17-27

Wissenschaftliche Dienste (2015): Verfassungsrechtliche Grenzen der finanziellen Förderung von Initiativen gegen Rechtsextremismus (WD 3 – 3000 – 193/5), Berlin: Deutscher Bundestag, www.bundestag.de/resource/blob/405552/f8170fda97f5651ee0cae2d3d9f9aaeb/wd-3-193-15-pdf-data.pdf, letzter Zugriff: 02.10.2020

Wissenschaftliche Dienste (2018): Neutralitätspflichten für Zuwendungsempfänger (WD 3 – 3000 – 117/18), Berlin: Deutscher Bundestag, www.bundestag.de/resource/blob/558246/d32f99f653618007e941cc8530d09da2/wd-3-117-18-pdf-data.pdf, letzter Zugriff: 02.10.2020

Sebastian Seng ist Historiker mit langjähriger Erfahrung in der politischen Bildungsarbeit und seit 2016 Referent des IDA e. V. mit den Schwerpunkten Rassismuskritik, extreme Rechte und Diversität. Außerdem ist er zertifizierter Social-Justice- und Diversity-Trainer und Fachkraft „Rechtsextremismus – Prävention und Intervention“.

Nach dem Anschlag in Hanau: Was bedeutet der sich ausbreitende Rechtspopulismus und Rechtsterrorismus für rassistisch diskriminierbare Menschen?

von Marvin Oppong

Am 19. Februar 2020 erschoss ein Mann im hessischen Hanau zunächst neun Personen mit Migrationshintergrund in und vor Shishabars und auf offener Straße: Sedat Gürbüz (30), Kalojan Velkov (33), Hamza Kurtović (20), Ferhat Ünvar (22), Fatih Saraçoğlu (34), Gökhan Gültekin (37), Vili Viorrel Păun (23), Said Nesar Hashemi (21) und Mercedes Kierpacz (35). Später erschoss der Täter seine Mutter und sich selbst. Der Generalbundesanwalt zog die Er-

mittlungen an sich, da „gravierende Indizien für einen rassistischen Hintergrund“ vorlägen.

Bei dem Anschlag haben Menschen ihre Liebsten verloren, Freund*innen ihre Freund*innen, Nachbar*innen ihre Nachbar*innen. Die Nachrichten des brutalen Terroranschlags haben Menschen bundesweit persönlich getroffen. Sie sind mit Entsetzen, Erschütterung, Wut und Trauer konfrontiert. Viele Men-

schen mit sichtbarem Migrationshintergrund sowie Muslime fragen sich: Wird so etwas wie Hanau wieder passieren? Könnte das auch in meiner Stadt passieren? Kann ich in meinem Land langfristig sicher leben? Gerade weil diese Gedanken nicht abwegig sind und niemand ausschließen kann, dass etwas Ähnliches in Deutschland erneut passiert, sind sie beängstigend für betroffene Menschen.

Der Anschlag wirkte sich direkt auf den Lebensalltag von Menschen in anderen Orten Deutschlands aus. Beispielsweise verstärkte nach dem Terroranschlag die Landesregierung Nordrhein-Westfalens die Sicherheitsmaßnahmen für Muslime. NRW-Innenminister Herbert Reul erklärte, die Polizei gehe auf Streife, wo sich vor allem muslimische Mitbürger aufhielten und erwähnte u.a. 900 Moscheen in dem Bundesland.

„Hanau“ ist längst zu einem geflügelten Wort geworden, zu einem Synonym für den blanken Hass gegen ethnische Minderheiten, mit Waffengewalt ausgetragen. Es wurden auch Parallelen gezogen zwischen dem Anschlag von Hanau und den Morden der Terrorgruppe „NSU“ – deren Taten für das Versagen staatlicher Organe bei der Bekämpfung von Rechtsextremismus stehen. Hanau steht in der öffentlichen Wahrnehmung in einer Reihe mit symbolgeladenen Ereignissen wie Rostock, Mölln oder Solingen. In Rostock-Lichtenhagen ereignete sich 1992 ein tagelanges Pogrom. Aus einem ausländerfeindlichen Mob heraus wurden Molotow-Cocktails auf ein Hochhaus geworfen, in dem Ausländer lebten. In Solingen starben 1993 bei einem weiteren Brandanschlag mit rechtsextremem Hintergrund fünf Frauen und Kinder und 14 Menschen wurden zum Teil lebensgefährlich verletzt. 1991 gab es in der sächsischen Stadt Hoyerswerda Übergriffe auf ein Wohnheim für Vertragsarbeiter*innen, es werden Brandsätze auf ein Geflüchtetenwohnheim geworfen – die Polizei schafft es nicht, dies zu verhindern. Hanau ruft für manchen Menschen Erinnerungen an diese Fälle hervor. Im November 2019 dann „Halle“: Dort versucht ein Rechtsextremist während der Feierlichkeiten zum höchsten jüdischen Feiertag Jom Kippur, bewaffnet in eine Synagoge einzudringen. Diese Tat hat für viele den Schock noch verstärkt. Sie hat daran erinnert, dass hierzulande nicht nur Muslime und Menschen mit Migrationshintergrund, sondern auch Jüdinnen und Juden gefährdet sind. „In unserer Kultur ist der Antisemitismus leider so eingeübt, dass er schnell zum Ventil wird, seine Unzufriedenheit auszudrücken“, sagte der Antisemitismusbeauftragter der Bundesregierung, Felix Klein, Anfang September 2020 in einem Interview

mit der „Welt am Sonntag“¹. Im Mai 2020 berichteten die Medien eine Rekordzahl antisemitischer Straftaten in Deutschland. Laut dem Jahresbericht 2019 zur „Politisch motivierten Kriminalität“ des Bundesinnenministeriums und des Bundeskriminalamts (BKA) gab es im Jahr 2019 insgesamt 2.000 Straftaten gegen jüdische Menschen und jüdische Einrichtungen – das entspricht einem Anstieg um 13 Prozent. 93,4 Prozent der antisemitischen Taten werden dem sogenannten „Phänomenbereich PMK-rechts-“ zugeordnet. Straftaten, die durch gruppenbezogene Vorurteile motiviert sind, in dem Bericht „Hasskriminalität“ genannt, gab es im Jahr 2019 8.585, was einem Anstieg von 5,8 Prozent entspricht².

Gewalt gegen ethnische Minderheiten ist in Deutschland an der Tagesordnung: Allein im Jahr 2019 gab es in Deutschland 128 Angriffe auf Unterkünfte von Geflüchteten. Nicht alle davon wurden durch die deutschen Strafverfolgungsbehörden aufgeklärt. Zudem gab es im Jahr 2019 ganze 1.620 Übergriffe gegen Geflüchtete. Die Zahlen nannte die Bundesregierung erst auf eine Anfrage der Opposition hin, veröffentlicht wurden sie durch die Presse³. Vor einigen Jahren war die Zahl noch höher: Im Jahr 2016 gab es in Deutschland sogar 3.533 Angriffe auf Geflüchtete und Unterkünfte von Geflüchteten⁴. Es ist nachvollziehbar, dass solche Zahlen den betroffenen Personengruppen hierzulande Angst machen.

Hanau stellt eine Zäsur in der Qualität rechter Gewalttaten gegen Angehörige ethnischer und nationaler Minderheiten dar. Es gab in Deutschland die NSU-Mordserie und Amokläufe wie den von Winnenden, bei dem der Täter nicht rechtsmotiviert war, aber reihenweise Exekutionen von ethnischen oder

1 Welt am Sonntag (06.09.2020): Felix Klein: „In unserer Kultur ist Antisemitismus leider so eingeübt, dass er schnell zum Ventil wird“, www.antisemitismusbeauftragter.de/SharedDocs/interviews/Webs/BAS/DE/WamS_Corona_Demos.html, letzter Aufruf: 21.09.2020

2 Bundesministerium des Innern, für Bau und Heimat/ Bundeskriminalamt (12.05.2020): Politisch motivierte Kriminalität im Jahr 2019, www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/2020/pmk-2019.pdf?__blob=publicationFile&v=8, letzter Aufruf: 21.09.2020

3 Unger, Christian (27.03.2020): Innenministerium: Mehr als 1600 Angriffe gegen Flüchtlinge, in: morgenpost.de, www.morgenpost.de/politik/article228786003/Innenministerium-Mehr-als-1600-Angriffe-gegen-Fluechtlinge.html, letzter Aufruf: 21.09.2020

4 26.02.2017: Mehr als 3500 Angriffe auf Flüchtlinge und Unterkünfte, in: morgenpost.de, www.morgenpost.de/politik/article209736617/2016-mehr-als-3500-Angriffe-auf-Fluechtlinge-und-Unterkuenfte.html, letzter Aufruf: 21.09.2020

religiösen Minderheiten auf offener Straße gab es zuvor nur im Rahmen des Attentates von München im Jahr 2016. Damals ermordete ein 18-Jähriger, der eine rechtsextreme Gesinnung hatte, am und im Olympia-Einkaufszentrum neun Menschen, darunter sieben Muslime, und verletzte fünf weitere.

Die offizielle Statistik der Bundesregierung zählt 109 Menschen, die seit der Wiedervereinigung Opfer rechtsmotivierter Gewalt wurden. Die Amadeu Antonio Stiftung hat eine Recherche veröffentlicht, wonach die Zahl weitaus höher liegen soll. Die Recherche stützt sich auf Medienberichte, Monitoring durch Opferberatungsstellen und auf Recherchearbeiten von Journalist*innen und Gedenkinitiativen⁵. Die Amadeu Antonio Stiftung geht von mindestens 208 Todesopfern rechter Gewalt seit 1990 sowie von 13 weiteren Verdachtsfällen aus. Der „Tagesspiegel“ geht ebenfalls davon aus, dass die reale Zahl höher liegt. Die Zeitung kommt in einer Langzeitrecherche auf mindestens 180 Todesopfer⁶.

Allein der Verdacht, dass Todesopfer rechter Gewalt und damit Menschenleben in einem Land wie Deutschland mit seiner besonderen geschichtlichen Verantwortung in der Statistik unter den Teppich fallen könnten, ist für manche unerträglich. Es weckt für sie Erinnerungen an die NSU-Mordserie, wo durch Neonazis getötete Menschen jahrelang offiziell als Opfer von Menschen mit Migrationshintergrund eingestuft wurden. Die Richtigkeit der Statistik ist das eine, eine andere Frage ist, welche Agenda ein Staat, dem Statistikschönung vorgeworfen wird, generell verfolgt. Anlässlich des Hanau-Anschlags fühlte sich der Generalsekretär der Vereinten Nationen António Guterres veranlasst, einen Appell an alle zu richten, „unser Versprechen zur Beendigung von Rassismus, Rassendiskriminierung, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Hass gegenüber Muslimen zu erneuern“.

Homo homini lupus est – Der Mensch ist dem Menschen ein Wolf. Dieser Satz wird mit dem Staatstheoretiker Thomas Hobbes in Verbindung gebracht. Seiner Theorie nach schließen sich die Bürger*innen nur deshalb zu seinem Staat zusammen, um einem Krieg

aller gegen aller zu entgehen. Er war der Ansicht, der Staat müsse in erster Linie die Sicherheit seiner Bürger*innen gewährleisten. In Artikel 3 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte heißt es: „Jeder hat das Recht auf Leben, Freiheit und Sicherheit der Person.“ Die Charta der Grundrechte der Europäischen Union spricht davon, dass jeder Mensch „das Recht auf ... Sicherheit“ und „das Recht auf Leben“ hat. Der Staat muss grundsätzlich alles versuchen, die Sicherheit seiner Bürger*innen sowie die Einhaltung der Grundrechte, zu denen auch die Wahrung des Gleichheitsgrundsatzes und Nichtdiskriminierung aufgrund von Merkmalen wie der Ethnie oder der Religion gehören, zu gewährleisten. Hat die Bundesregierung wirklich alles unternommen, damit es nicht zu Todesopfern rechter Gewalt in Deutschland kommt? Die Frage stellt sich – erst Halle, dann Hanau – zunehmend. Nach der Theorie von Hobbes verliert ein Staat, der nicht in der Lage ist, die Sicherheit seiner Bürgerinnen und Bürger zu schützen, seine Legitimation.

Der Staat kann etwas dafür tun, dass ein geistig-politisches Klima, das eine Tat wie in Hanau begünstigt, nicht entsteht. Wenn Politiker*innen regelmäßig öffentlich populistisch vor den Gefahren, die von Migrant*innen ausgehen, warnen, dann heizt so etwas, ganz allgemein, die Stimmung eher an. Exemplarisch dafür, dass Vorbehalte gegenüber Muslimen selbst in höchsten Kreisen des deutschen Staates salonfähig sind, steht der Fall des CDU-Politikers Philipp Amthor, der in einem im Internet veröffentlichten Video vom Herbst 2018 einen rassistischen Witz machte, in dem er davon ausging, dass Muslime die deutsche Nationalhymne nicht mitsingen könnten. Wenn Politiker*innen sich als Personen des öffentlichen Lebens, als Vertreter*innen des Staates in einer solchen Weise äußern, dann kann dies Menschen, die ohnehin zu solchen Sichtweisen neigen, bestätigen und triggern.

Nur Monate vor der Tat von Hanau äußerte der NRW-Innenminister Herbert Reul, Shishabars seien ein Brennpunkt für „krumme Geschäfte“, Geldwäsche und Clan-Kriminalität. Der CDU-Vizefraktionschef im NRW-Landtag, Gregor Golland, drohte gleich allen Shishabars mit Verbot, „wenn sich nichts ändert“. Da Shishabars nicht selten von Menschen mit Migrationshintergrund besucht werden, muss dieser Subtext hier mitgedacht werden. Der FDP-Abgeordnete Rainer Matheisen erklärte immerhin, seine Partei wolle „keine pauschalen Verbote“.

5 Brausam, Anna (09.03.2020): Todesopfer rechter Gewalt seit 1990, www.amadeu-antonio-stiftung.de/rassismus/todesopfer-rechter-gewalt/, letzter Aufruf: 21.09.2020

6 Jansen, Frank (03.04.2020): BKA zählt 109 Tote durch rechte Gewalt seit 1990, in: tagesspiegel.de, www.tagesspiegel.de/politik/angriffe-von-rechtsextremen-bka-zaehlt-109-tote-durch-rechte-gewalt-seit-1990/25713836.html, letzter Aufruf: 21.09.2020

Der Täter von Hanau veröffentlichte vor der Tat ein Pamphlet, das Auskunft über sein rassistisches, islamfeindliches, antisemitisches und von Verschwörungstheorien geprägtes Weltbild gab, und rief zum gewaltsamen Kampf und zur Vernichtung der Bevölkerung ganzer Staaten auf. Verfassungsschutz und Polizei haben weder rechtzeitig Kenntnis davon erlangt, noch konnten sie die Taten verhindern. Das Pamphlet wurde mit Texten von Reichsbürgern verglichen. Im März 2020 wurde bekannt, dass Reichsbürger in Hessen, wo Hanau liegt, im Besitz von 208 Pistolen und Gewehren sind – legal. Der Attentäter von Hanau besaß drei Pistolen, obwohl er sich Anfang November 2019 in einer „Strafanzeige gegen eine unbekannte geheimdienstliche Organisation“ mit Verschwörungstheorien an den Generalbundesanwalt wandte und nach Informationen des „Spiegel“ in der Vergangenheit wegen eines Verstoßes gegen das Betäubungsmittelgesetz, der die Zuverlässigkeit zur Führung einer Waffe in Frage stellen kann, strafrechtlich in Erscheinung trat. Wenn es darum geht, dass es hierzulande Rechtsextremisten gibt, die Waffen zu Hause horten, wird der Vorwurf laut, der deutsche Staat sei auf dem rechten Auge blind.

Nach dem Terroranschlag von Hanau wurde Kritik laut, die AfD sei an dem Anschlag schuld, weil sie Hass schüre. Juristisch fehlt es jedoch schon an einer entsprechenden Handlung der AfD. Doch ist es Fakt, dass Politiker*innen der AfD mit ihren Aussagen Hass gegen ethnische Minderheiten schüren. Die AfD hat den Anschlag von Hanau nicht verursacht, aber sie ist definitiv ein nicht unerheblicher Bestandteil des gesellschaftlichen Klimas, in dem es zur Radikalisierung des Täters kam. Der Attentäter von München sympathisierte nach einem Abschlussbericht des Bayerischen Landeskriminalamts und der Staatsanwaltschaft München I „mit den Inhalten des Programms der Partei AfD“. Wenn die AfD und andere rechte Gruppen in Deutschland an die Macht kämen, werde man dem „Helden“ ein Denkmal setzen, der ein „wahrer Arier“ und „wahrer Deutscher“ gewesen sei, schrieb der Attentäter der Aztec High School 2017 über den Münchner Täter.

Kein Staat kann alle Straftaten und alle Tötungsdelikte verhindern. Nicht jede rechtsextreme Tat kann im Nachhinein oder im Vorfeld aufgeklärt werden. In einem demokratischen Rechtsstaat kann und soll nicht jedem Menschen, der einmal mit rechtsextremen Ansichten aufgefallen ist, ein Polizist zur Seite gestellt werden. Ereignisse wie Hanau sind nicht mo-

nokausal begründbar. Die Frage bleibt aber, warum es gerade hierzulande zu so vielen rechtsmotivierten Morden kommt. In einer Umfrage des Instituts Kantar im Auftrag der „Bild am Sonntag“, für die 502 Personen befragt wurden, waren immerhin 46 Prozent der Befragten der Ansicht, dass die deutschen Sicherheitsbehörden zu wenig auf die Gefahren achten, die vom Rechtsextremismus ausgehen.

Der Staat kann vieles tun, aber es bedarf auch einer Gesellschaft, in der Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und Hass gegenüber Muslimen gar keinen Nährboden finden, weil es Bürger*innen gibt, die sich schon im Ansatz gegen entsprechende Auswüchse stellen. Ereignisse wie Hanau sind der schlimmste Auswuchs eines Phänomens, generell ist Muslim- und Islamfeindlichkeit jedoch fest in der Mitte der deutschen Gesellschaft angesiedelt. Dies bekommen Menschen, die muslimischen Glaubens sind, aber auch solche, die lediglich äußerlich dafür gehalten werden, regelmäßig im Alltag zu spüren.

Der sogenannte Parallelbericht zum 19.-22. Staatenbericht der Bundesrepublik Deutschland an den UN-Antirassismusausschuss, ein Gemeinschaftsprojekt verschiedener zivilgesellschaftlicher Organisationen, ergänzt den offiziellen Staatenbericht Deutschlands an den UN-Antirassismusausschuss. Im letzten Parallelbericht von 2015 heißt es denn auch: „Antimuslimische Ressentiments stellen also durchaus keine Randerscheinung dar, sondern sind in der Mitte der Gesellschaft verankert und vereinen ein breites politisches Spektrum.“ In den letzten Jahren werde eine „starke Zunahme antimuslimischer Hasskriminalität beobachtet“. Der Parallelbericht spricht davon, dass „antimuslimische und islamfeindliche Einstellungen“ in Deutschland „weit verbreitet“ seien und sich „in Teilen der Bevölkerung verfestigt“ hätten⁷.

Die ‚Mitte-Studie‘ der Friedrich-Ebert-Stiftung und des Instituts für interdisziplinäre Konflikt- und Ge-

7 Diakonie Deutschland – Evangelischer Bundesverband, Evangelisches Werk für Diakonie und Entwicklung e.V., Zentrum Migration und Soziales (2015): Rassistische Diskriminierung in Deutschland, Erscheinungsformen und menschenrechtliche Verpflichtungen zum Schutz vor rassistischer Diskriminierung, Parallelbericht an den UN-Antirassismusausschuss zum 19.-22. Bericht der Bundesrepublik Deutschland nach Artikel 9 des Internationalen Übereinkommens zur Beseitigung jeder Form von rassistischer Diskriminierung, www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/ICERD/icerd_state_report_germany_19-22_2013_parallel_FMR_Diakonie_2015_de.pdf, letzter Abruf 21.09.2020.

Kapitel 1: Gesellschaftliche Entwicklungen – Kontinuitäten

waltforschung der Universität Bielefeld von April 2019 stellt fest, dass sich auch Rechtspopulismus in der deutschen Gesellschaft verfestigt hat. So sind rechtspopulistische Einstellungen bei 75 Prozent der AfD-Wähler*innen, 23 Prozent der FDP-Wähler*innen, 21 Prozent der CDU/CSU-Wähler*innen, 17 Prozent der SPD-Wähler*innen, 12 Prozent der Linkspartei-Wähler*innen und 8 Prozent der Grünen-Wähler*innen vorhanden. Die Zustimmung zu menschenfeindlichen Vorurteilen, so die ‚Mitte-Studie‘, sei „in den letzten fünf Jahren nahezu unverändert“. Das gelte „vor allem für Abwertungen gegenüber Zugewanderten, Muslim_innen und für Antisemitismus, die seit 2014 hoch sind“⁸. Muslimfeindlichkeit ist der Studie nach bei 18,7 Prozent der deutschen Bevölkerung gegeben, 2,4 Prozent der Bevölkerung ist demnach rechtsextrem orientiert, 3,3 Prozent der Menschen hierzu-lande verharmlosen den Nationalsozialismus⁹.

Rechtsextremismus kann nur bekämpft werden, wenn das Problem als solches anerkannt wird. Wie im Fall von Hanau mit der Motivation und der Gedankenwelt des Täters umgegangen wurde, zeigt sehr exemplarisch, wie schwer man sich in Deutschland tut, rassistische Taten auch eindeutig als solche zu markieren und zu behandeln.

Eine 2020 veröffentlichte Masterarbeit der schwedischen Lund University hat analysiert, wie deutsche Nachrichtenmedien den Anschlag von Hanau beschrieben haben. Die Medienberichterstattung fokussiere sich auf den Täter als ein Individuum und stelle seine angebliche psychische Erkrankung in den Fokus. Die Tat werde als die eines Einzeltäters dargestellt und seine rassistische und rechtsextreme Ideologie als eine Form seiner psychischen Erkrankung. Dies sei eine Form der „Entpolitisierung des Terroranschlags“, so die wissenschaftliche Arbeit¹⁰.

Im Jahr 2014 übte die Europäische Kommission gegen Rassismus und Intoleranz des Europarats in ihrem Deutschland-Bericht deutliche Kritik. Darin wirft ECRI

der Bundesregierung unter anderem vor, beim Blick auf Hass-Delikte („Hate-Crimes“) zu sehr auf den organisierten Rechtsextremismus fixiert zu sein. In seinen Schlussfolgerungen zur Umsetzung der Empfehlungen an Deutschland aus dem Jahr 2017, kritisiert ECRI, dass die Polizei in Deutschland rassistische Taten nur dann als solche ansieht, wenn diese „politisch motiviert“ sind, was auf viele Taten nicht zuträfe und auch nicht für religiös motivierte Taten gelte. ECRI kritisiert weiter, deutsche Polizeibehörden nutzten eine „übermäßig einschränkende Definition von Hasstaten für ihre Statistiken“. Die Statistiken der Justizbehörden gäben noch nicht hinreichend Aufschluss darüber, ob eine Tat rassistisch motiviert ist¹¹. Rassismus in Deutschland kann umso effektiver bekämpft werden, desto präziser sein Ausmaß erfasst wird.

Im Fall Hanau war für viele sofort klar, dass es sich um einen rechtsextremen Anschlag handeln muss, wenn die zahlreichen Opfer ausschließlich Menschen mit Migrationshintergrund sind. Der hessische Innenminister Peter Beuth bestätigte dem Hessischen Landtag einen Tag nach der Tat, dass „erste“ Auswertungsergebnisse der Homepage des „vermeintlichen“ Täters auf ein „fremdenfeindliches Motiv“ hin „deuten“ würden.

Im März 2020 berichtet tagesschau.de, das BKA komme bei der Ausarbeitung eines Abschlussberichts zum Anschlag zu dem Fazit, der Täter habe „zwar eine rassistische Tat verübt, aber sei kein Anhänger einer rechtsextremistischen Ideologie gewesen“. Er habe seine Opfer vielmehr ausgewählt, „um größtmögliche Aufmerksamkeit für seinen Verschwörungsmythos von der Überwachung durch einen Geheimdienst zu erlangen“. Es habe keine Anhaltspunkte dafür ergeben, dass er sich mit rechter Ideologie, Rechtsterroristen oder deren Taten befasst oder eine „typisch rechtsextreme Radikalisierung“, wie immer eine solche auch aussehen mag, durchlaufen habe. Er sei nie durch rassistische Äußerungen oder rassistisches Verhalten aufgefallen. Im Gegenteil: Er habe vielmehr einem „dunkelhäutigen Nachbarn“ mehrfach geholfen¹². Zudem habe er in einer Fußballmannschaft gespielt,

8 Friedrich-Ebert-Stiftung: Verlorene Mitte – Feindselige Zustände, www.fes.de/forum-berlin/gegen-rechtsextremismus/mitte-studie, letzter Abruf: 21.09.2020.

9 Friedrich-Ebert-Stiftung/Universität Bielefeld (25.04.2019): Kurzzusammenfassung, www.fes.de/index.php?eID=dumpFile&t=f&f=39654&token=b0885615499aae36a49159101cc5a114769827c4, letzter Abruf: 21.09.2020.

10 Kauhanen, Keea Malin (2020): A Loner, But Not Alone: Analyzing the Hanau Terror Attack in German News Media, Lund: Lund University, <https://lup.lub.lu.se/student-papers/search/publication/9028350>, letzter Aufruf: 21.09.2020.

11 European Commission against Racism and Intolerance/Council of Europe, ECRI Conclusions on the implementation of the recommendations in respect of Germany subject to interim follow-up, 28.02.2017, <https://rm.coe.int/interim-follow-up-conclusions-on-germany-5th-monitoring-cycle/16808b568a>, letzter Aufruf: 21.09.2020.

12 Flade, Florian, Mascolo, Georg (27.03.2020): Rechte Tat, aber kein rechter Täter?, in: tagesschau.de, www.tagesschau.de/investigativ/ndr-wdr/hanau-taeter-bka-101.html, letzter Aufruf: 21.09.2020.

deren Spieler überwiegend Migrationshintergrund hätten¹³.

Abgesehen davon, dass man sich fragen wollte, wer die BKA-Auswertung mit welchem Interesse an die Presse gegeben hat und auch der Begriff „dunkelhäutig“ als diskriminierend, weil von der weißen Norm ausgehend kritisiert wird, könnte nach der Logik des BKA jeder einschlägige Neonazi, der sich einmal in einem türkischen Laden um die Ecke einen Döner geholt oder bei einem italienischen Restaurant eine Pizza nach Hause bestellt hat, kein Neonazi mehr sein. Eine solche Definition von Rechtsextremismus ist undifferenziert, nimmt eine sachlich nicht begründete Einengung des Phänomens Rechtsextremismus auf bestimmte Fälle vor und ist deshalb verharmlosend und verkennt das wahre Problem. Man fragt sich, ob im BKA lediglich weltfremde Vorstellungen darüber herrschen, was Rechtsextremismus ausmacht, oder ob gezielt versucht wurde, die Sache so klein zu kochen wie möglich. Was man nicht als rechtsextrem einstuft, muss man, zynisch gesagt, auch nicht systematisch aufklären. Die NSU-Mordserie war ein bedauerliches, aber gutes Beispiel dafür, wie der Staat Taten mit ganz eindeutiger und ausgeprägter Ideologie über Jahre vernachlässigt hat. Mehrere Fälle wie die eines rechtsextremen Chats bei der Polizei in Nordrhein-Westfalen haben gezeigt, dass Rechtsextremisten selbst in Sicherheitsbehörden sitzen. Bewertungen wie die des BKA nähren den Vorwurf, manche in den Sicherheitsbehörden wollten rechtsextreme Auswüchse weder sehen noch bekämpfen, weil sie selbst diesem politischen Lager nahestehen.

In den sozialen Medien machte sich nach der Nachricht über die BKA-Einschätzung Verwunderung, Verärgerung und Häme breit. Rassistische Morde und ein Pamphlet voller rechter Verschwörungstheorien ja, Rechtsextremist nein. Diese ambivalente Linie führte

zu Unverständnis. Zu dem Entsetzen über die Tat gesellte sich ein Gefühl des Nicht-Ernstgenommen-Werdens der tatsächlichen Lage und der Resignation.

Ähnlich im Fall des Münchner Attentates von 2016: Obwohl das Landgericht München I den Anschlag in eine Reihe mit den NSU-Morden und dem Brandanschlag von Mölln stellte, das Bundesamt für Justiz von einer „rechtsextremistischen Gesinnung“ ausging und auch drei Gutachter der Stadt München die Tat als politisch rechts motiviert werteten, kamen Staatsanwaltschaft und Landeskriminalamt in ihrem Abschlussbericht zu dem Ergebnis, dass „nicht davon auszugehen“ sei, „dass die Tat politisch motiviert war“. Auch der Inspekteur der bayerischen Polizei kam zu der Einschätzung, die Tat sei „nicht politisch motiviert gewesen“.

Nach dem NSU-Skandal, wo Taten verharmlost, Verbindungen in die rechte Szene nicht nachgegangen und Angehörige und Opfer kriminalisiert wurden, haben nicht wenige Menschen hierzulande längst die Hoffnung verloren, dass der deutsche Staat rechte Auswüchse tatsächlich effektiv bekämpfen will. Sie sehen Rechtsextremisten in den Reihen von Sicherheitsbehörden, die es, wie inzwischen mehrere Einzelfälle belegen, gibt, rechte V-Leute, die von Verfassungsschutzbehörden finanziert werden, oder die Verwicklung der Polizei im Fall NSU 2.0. Für diskriminierbare Menschen bleibt am Ende nur die vage Hoffnung, dass der deutsche Staat sich seiner Verantwortung stets bewusst bleibt und Ereignisse wie das von Hanau eine traurige Ausnahme bleiben.

Marvin Oppong (*1982) ist freier Journalist und Dozent aus Bonn. Im Fokus seiner Berichterstattung stehen Korruption, Lobbyismus, Datenschutz und Medienthemen.

¹³ Flade, Florian, Mascolo, Georg (28.03.2020): Gefährliche Botschaften, www.sueddeutsche.de/politik/anschlag-hanau-rechtsextremismus-abschlussbericht-bka-1.4859441, letzter Aufruf: 21.09.2020.

Anti-asiatischer Rassismus in Zeiten der Corona-Pandemie

von Hanna Hoa Anh Mai

Mit dem Beginn der Corona-Pandemie zu Beginn des Jahres 2020 berichteten Menschen, die als Asiaten oder Chinesen wahrgenommen wurden, über rassistische Beleidigungen und Angriffe, die im Zusammenhang mit der zunehmenden Verbreitung von Covid-19 standen. Diese Menschen wurden als potentiell Infizierte und Überträger*innen des Virus betrachtet, von Arztpraxen und in Geschäften abgewiesen, von Nachbar*innen gemieden, auf offener Straße beschimpft oder in öffentlichen Verkehrsmitteln tätlich angegriffen (vgl. Bspw. Hemkentokrax 14.06.2020, Hierse 08.02.2020, Le 01.04.2020).

Ein Markt in der chinesischen Stadt Wuhan war als der Ort identifiziert worden, an dem das Virus zum ersten Mal auf einen Menschen übertragen worden war und von dem aus sich die Pandemie ausbreitete. Die Wahrscheinlichkeit, dass eine Person in Deutschland, die familiäre Bezüge zu einem ostasiatischen Land hat, sich in den ersten Wochen der Pandemie in Wuhan aufgehalten hat, ist verschwindend gering und die vorgebliche Angst vor Ansteckung offensichtlich irrational. In dieser Irrationalität zeigt sich aber auch der rassistische Hintergrund der Angriffe. Diese sind nur erklärbar durch die Art und Weise des Sprechens über das Virus und seine Verbreitung, das die Bildung von Wissen rahmt, ordnet und formt. Der US-amerikanische Präsident Donald Trump etwa spricht immer wieder von einem „China-Virus“ und gibt China die Schuld an seiner weltweiten Verbreitung¹. Die rassistischen Angriffe wären nicht möglich und das Sprechen über das Virus als ein „chinesisches“ nicht in dieser Weise wirksam, wenn dem nicht ein anti-asiatischer Rassismus mit seinen entsprechenden Wissensbeständen zugrunde liegen würde, dessen Geschichte Jahrhunderte zurückgeht (vgl. Bischoff 2020).

Wenn aktuell in Bezug zu anti-asiatischem Rassismus von einem „Corona-Rassismus“ die Rede ist, dann ist der Begriff nur zum Teil treffend, da in der Pandemie lediglich zugespitzt zutage tritt, was in der Ge-

sellschaft schon lange vorhanden ist. Das spiegeln auch die Aussagen derjenigen wider, die anti-asiatischen Rassismus mit Coronabezug erfahren haben. Oft ähnelt sich der Tenor der Erfahrungsberichte²: Wir kennen diesen Rassismus seit unserer Kindheit, Witze über Hundefleisch, Sprüche wie „ching chang chong“, diffamierende Kinderlieder, stereotype Bilder in Kinderbüchern und die ständige Frage nach der Herkunft. Aber die Anfeindungen, Beleidigungen und tätlichen Übergriffe in Zeiten von Corona haben eine neue Qualität, die viele überrascht und schockiert.

Dabei ist es gerade diese Normalität und Alltäglichkeit des anti-asiatischen Rassismus, die jetzt die Grundlage für gewalttätige Übergriffe darstellt, ohne die sie gar nicht möglich wären. Die gerade aufkommende und auch schon wieder abklingende³ mediale Aufmerksamkeit für anti-asiatischen Rassismus stellt eine Gelegenheit dar, diese Ausdrucksform von Rassismus stärker ins Bewusstsein zu rufen, zu analysieren und zu problematisieren als dies bislang der Fall war. Und dies nicht nur als temporäres coronabedingtes Phänomen, sondern als eine Facette rassistischen Wissens und als prägende Erfahrung von Alltagsrassismus von Menschen in Deutschland.

Anti-asiatischer Rassismus als Facette rassistischen Wissens

Als „rassistisches Wissen“ bezeichnet Mark Terkesidis (1998, S. 83) das Wissen, das eine eindeutige Trennung zwischen uns und den *Anderen* etabliert. Den *Anderen* werden körperliche und geistige Eigenschaften und Merkmale zugeschrieben, die mit Bedeutung aufgeladen werden. Die den *Anderen* zugeschriebenen Eigenschaften sind negativ, *unsere* positiv. Die Funktion dieser Unterscheidung liegt in der Beherrschung und Kontrolle der *Anderen* und in der Legitimation dieser Herrschaft. Dies zeigen u. a.

1 Zuletzt benutzte Trump den Begriff auf der UN-Vollversammlung im September 2020: www.berliner-zeitung.de/news/china-virus-trump-geht-auf-peking-los-li.106839

2 Erfahrungen mit anti-asiatischem Rassismus teilen Menschen z. B. auf der Seite: www.ichbinkeinvirus.org

3 Medienberichte über anti-asiatischen Rassismus wurden vor allem im Zeitraum März 2020 bis Juni 2020 veröffentlicht, für die Zeit danach ergeben Google-Recherchen kaum noch Ergebnisse zu diesem Thema.

Rassetheorien aus dem 18. Jahrhundert: *Weiß*e galten als Subjekte, als vernunftbegabt und intelligent, die *Anderen* waren Wilde, unzivilisiert, kindlich und nicht zur Vernunft fähig. Dieses Wissen entstand über Jahrhunderte der sogenannten Entdeckung, Vermessung, Eroberung und Ausbeutung von Menschen außerhalb Europas durch die europäischen Kolonialmächte, darunter auch Deutschland. Und es prägt das Wissen über die *Anderen* bis heute auf vielfache Weise, auch wenn uns dies nicht immer bewusst ist. Als in Deutschland sozialisierte Menschen wissen wir, wie ein *Asiate* aussieht, wir haben bei diesem Wort ein Bild im Kopf, das gespeist ist aus vielen kleinen Informationen über Haarfarbe, Augenformen, Eigenschaften, Hautschattierungen, Essgewohnheiten, die allesamt ein Bild erzeugen, eine rassistische Projektion des *Asiaten*, die aber nichts mit einem realen Menschen zu tun haben. Rassistisches Wissen erfüllt auch heute die Funktion der Abgrenzung und Bestimmung des *Wir* sowie der Selbstvergewisserung des *Wir* als moralisch und kulturell überlegen. Es definiert, wer legitim und selbstverständlich Teil der Gesellschaft ist und wer seine Anwesenheit erklären und durch Integrationsleistungen immer wieder verdienen muss.

Rassistische Bilder sagen daher immer etwas über diejenigen Personen und Gesellschaften aus, von denen sie ausgehen, und nichts über diejenigen, die sie beschreiben. Teil von anti-asiatischem Rassismus sind spezifische Bilder, die insbesondere mit Geschlechterbildern interagieren. Dazu zählen ein hypersexualisiertes Bild der asiatischen Frau und die Feminisierung des asiatischen Mannes. Anti-asiatisch-rassistisches Wissen speist sich auch durch aktuelle und historische Bilder über ein wirtschaftlich mächtiges China, die als chinesisch gelesenen Menschen als rassistische Stereotype begegnen, dazu zählen z. B. Konformität, fehlende Kreativität und Autoritätshörigkeit. Aber auch der Vorwurf, nach Macht und Einfluss zu streben und dafür unlautere Mittel einzusetzen. Hier lassen sich Kontinuitäten rassistischen Wissens ausmachen. Denn bereits in der Beschreibung der gelben Asiaten, die Carl von Linné im Jahr 1735 im Rahmen seiner Klassifikation menschlicher „Rassen“ verfasst hat, enthält Attribute, die sich bis heute im rassistischen Wissen wiederfinden:

„*Asiaticus luridus*: [...] hochmütig, geizig [...] gelblich, melancholisch [...] er läßt sich von der öffentlichen Meinung leiten.“
(Linné zitiert nach Poliakov 1993, S. 185)

Ein anderes Bild der Asiaten ist das der Model Minority, der vorbildlich integrierten Minderheit. Sie gelten als besonders fleißig und gut integriert. Integration misst sich dann an ihrem wirtschaftlichen Status, dem Bildungsaufstieg der Kinder oder an interethnischen Ehen. Auch der Umstand, dass Kinder der zweiten Generation häufig deutsche Namen bekommen wird als Merkmal für Integration herangezogen. Dem liegt jedoch ein Integrationsverständnis zugrunde, dass lediglich die Perspektive der Aufnahmegesellschaft und ihre Interessen berücksichtigt, aber z. B. nicht nach der Zufriedenheit der Migrierten fragt. Die Rede von der Model Minority stellt auch immer den Vergleich zu anderen Minderheiten her, deren Integration als weniger gelungen bewertet wird, und sagt so vor allem etwas aus über die Mehrheitsgesellschaft und deren Anspruch auf Deutungshoheit über erfolgreiche oder gescheiterte Integration.

Anti-asiatische Ressentiments, auch das zeigt sich in den Erfahrungsberichten, gelten immer noch als harmlose Sprüche. Während rassistische Darstellungen und Bezeichnungen Schwarzer Menschen zunehmend problematisiert, sanktioniert und verändert werden, scheinen Gesten, Darstellungen und Sprüche, die als *asiatisch* gelesene Menschen lächerlich machen, entsubjektivieren und herabwürdigen, immer noch als dumme Witze durchzugehen. Wenn Menschen auf den verletzenden Charakter dieser Handlungen hinweisen, wird ihnen vorgeworfen humorlos und überempfindlich zu sein. In ihrer Summe sind sie jedoch rassistische Mikroaggressionen, die das Selbstbild der Betroffenen prägen und ihre Lebensqualität massiv beeinträchtigen können.

Andere anti-asiatische Rassismen sind trügerischer, weil sie sogenannte positive Rassismen sind, sich also auf positiv konnotierte Zuschreibungen wie Fleiß, Intelligenz oder Integrationswille beziehen. Dennoch machen sie, wie alle Rassismen, Menschen zu Objekten, beschreiben sie mit stereotypen Bildern, werten sie ab und sprechen ihnen Individualität ab. Sie haben die Funktion die *Anderen* immer wieder als *Andere* herzustellen und auf ihren Platz zu verweisen.

Eine zentrale Rolle für die Reproduktion rassistischen Wissens spielen mediale Darstellungen. Medien müssen komplexe Inhalte auf begrenztem Platz vermitteln. Sie müssen, um verstanden zu werden, an vorhandenes Alltagswissen anknüpfen. Fehlt in Redaktionen das Wissen über den rassistischen oder anderweitig diskriminierenden Gehalt visueller oder

sprachlicher Darstellungen der *Anderen* bzw. der Wille bewusst eine solche Darstellung zu vermeiden, setzen diese Wissensbestände sich über Texte und Bilder fort. Die Notwendigkeit, Auflage oder Klicks zu generieren trägt dazu bei, dass stereotype und rassistische Darstellungen in Kauf genommen werden, wenn sie vermeintlich an das Alltagswissen einer Mehrheit anschlussfähig sind. Durch die Berichterstattung zur Corona-Pandemie waren mediale Bilder und Texte an der Herstellung von anti-asiatischem Rassismus beteiligt. Dabei wurde anti-asiatischer Rassismus teils auch reproduziert, wenn in kritischer Absicht darüber berichtet wurde (vgl. El Ouassil 03.02.2020). Differenzierte Auseinandersetzungen mit dem anti-asiatischen Rassismus fanden sich vor allem in aktivistischen Medien, wie z. B. im Beitrag der Journalistin Vanessa Vu (17.05.2020).

Anti-asiatische Rassismuserfahrungen und Widerstand

Für Menschen, die in Deutschland als Asiat*innen gelesen werden, sind – wie auch immer sie sich selbst definieren und wie auch immer ihre Bezüge zu Asien sein mögen – Erfahrungen von anti-asiatischem Rassismus auf die eine oder andere Weise Teil ihrer Biografie. Ein wichtiges Moment des Widerstands gegen Rassismus ist die Aneignung von Fremdbezeichnungen. Jeder Widerstand rassifizierter Menschen steht vor dem Dilemma der Differenz, dem Dilemma die verletzenden Begriffe wiederholen zu müssen, sie mit spitzen Fingern aufheben zu müssen und daraus etwas Neues zu erschaffen. Wenn Menschen sich als Asiatische Deutsche⁴ bezeichnen, organisieren, artikulieren, in der Absicht sich zu wehren, den Fremdbildern eigene Definitionen und Repräsentationen entgegenzusetzen, auf die eigene Präsenz aufmerksam zu machen, dann beinhaltet dies – wie vermutlich jede widerständige Identitätspolitik der *Anderen* – im Kern zwei miteinander verwobene Komponenten. Das ist der positive und selbstbestimmte Bezug auf Kulturen, Literaturen, Geschichten, Traditionen der Herkunftsländer von Migrant*innen aus Ländern wie Vietnam, Korea, China, Japan, Indonesien, Indien oder Pakistan. Aber auch eine Sichtbarmachung und Selbsterzählung der vielfältigen globalen Migrationsgeschichten, in denen Deutschland zu einem möglichen Ort unter vielen wird und der dominante nationale Bezugsrahmen deutscher Geschichte transzendiert

und dezentriert wird. Es ist aber auch die geteilte Erfahrung eines anti-asiatischen Rassismus, der es notwendig macht, sich unter einem Begriff wie Asiatische Deutsche, als solidarischem, offenem, vorläufigem und strategischem Begriff zu versammeln. Ein Begriff wie ein Dach, unter dem Erzählen, Zuhören und Verstehen dieser Erfahrungen möglich werden, genauso wie das Aushandeln und Planen, das Lachen und Weinen, das Schaffen eigener Räume und Artikulations- und Kulturformen dieser unterschiedlichen Erfahrungen, Familienbiografien, Herkunftsregionen, Generationen, Subkulturen. Es ist das Erzählen und Sichtbarmachen der kollektiven Geschichten rassistischer Diskriminierung in Deutschland gegen Menschen, die als *Asiaten* beschimpft, angegriffen und ermordet wurden und das Einfordern eines Platzes für diese Erinnerungen in der deutschen Geschichte.

Die Berichte über anti-asiatische Anfeindungen im Zuge der Corona-Pandemie haben gezeigt, wie akzeptiert anti-asiatische Stereotype in weiten Teilen der Bevölkerung immer noch sind. Aber auch der wachsende Widerstand dagegen ist sichtbar geworden⁵. Dabei hat es in den letzten Jahren durchaus Fortschritte in einer kritischen Auseinandersetzung mit rassistischen Begrifflichkeiten und Darstellungen gegeben. Wie kommt es zu diesen Veränderungen? Meistens erst dann, wenn diejenigen, die durch rassistische Begriffe und Darstellungen getroffen werden, sich wehren. Wenn sie sich bei der Schule beschweren, sich organisieren, forschen, schreiben, Petitionen aufsetzen, kurz durch jahrelange Arbeit. In den letzten Jahren gibt es zunehmend Menschen, die sich gegen stereotype und entmenschlichende Darstellungen von Asiat*innen zur Wehr setzen. Der Weg, dass diese in Medien, Kulturproduktionen oder Schulmaterialien nicht mehr möglich wären, erscheint mir dennoch noch weit.

Lehren aus dem anti-asiatischen Rassismus in Zeiten der Corona-Pandemie

Die Pandemie ist ein irritierendes Ereignis, in der Unsicherheit ausgehalten und mit Verunsicherung umgegangen werden muss. Die Übergriffe auf asiatisch gelesene Menschen zeigen, wie schnell in einer solchen Situation rassistisches Alltagswissen, auch wenn es von einer *weißen* Mehrheitsgesellschaft verharmlost

4 Zum Begriff Asiatische Deutsche s. auch den Sammelband von Ha 2012

5 Neben den bereits erwähnten Projekten und Initiativen s. bspw. die Pressemitteilung des Koreaverbandes: www.koreaverband.de/blog/2020/05/29/rassismus-corona/, letzter Aufruf 25.09.2020

wird, aktiviert werden und in Gewalt gegen Menschen umschlagen kann. Dass dies in dieser Geschwindigkeit und Intensität möglich ist, führt die Fragilität eines nicht-rassistischen Selbstverständnisses dieser Gesellschaft auf beängstigende Weise vor Augen und erscheint mir eine wichtige Lektion über Rassismus in Deutschland, die sich aus der Corona-Pandemie lernen lässt. Asiatische Deutsche haben Rassismus mit Bezug auf Corona mit als erste erlebt. Aber auch in jüdischen Communities war schnell das Bewusstsein vorhanden, dass antisemitische Verschwörungstheorien und Bedrohungen zunehmen⁶.

Dieser durch die Pandemie verstärkte Rassismus und Antisemitismus wurde in der öffentlichen Diskussion zunächst vor allem als Problem für die Betroffenen, für asiatische Deutsche oder Jüdinnen und Juden wahrgenommen. Erst mit den sogenannten „Hygiene-Demos“ und ihren schwer nachvollziehbaren Allianzen zwischen Rechtsextremen, Esoteriker*innen und bürgerlicher Mitte, mit Bildern von Demonstrierenden mit Reichkriegsflaggen vor dem Reichstag, wurde der breiten Bevölkerung bewusst, dass der Rückgriff auf irrationale und einfache Erklärungen als Reaktion auf die Corona-Pandemie bzw. die mit ihr einhergehenden Maßnahmen, eine Gefahr für die demokratische Gesellschaft darstellt.

Die Wahrnehmung von Rassismus als Problem einer Gruppe Betroffener erscheint zunächst naheliegend, da Rassismus Gruppen definiert und diese als solche attackiert. Es ist auch naheliegend aus Sicht der Betroffenen, sich als Gruppe zu wehren. Gleichzeitig vermag diese Herangehensweise die Logik des Rassismus nur bedingt zu transformieren. Hilfreich könnte eine zugleich globale und partikuläre Perspektive sein, die die kritische Auseinandersetzung mit dem globalen kolonialrassistischen Erbe als gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Migrationsgesellschaft annimmt und gleichzeitig die unterschiedlich verteilten Möglichkeiten, auf rassistisches Wissen zurückzugreifen⁷, nicht aus dem Blick verliert und die unterschiedlichen Verletzbarkeiten, die daraus resultieren, anerkennt.

Literatur

Bischoff, Sebastian (2020): Wie sich der Blick auf Asien in den letzten vier Jahrhunderten veränderte, www.belltower.news/anti-asiatischer-rassismus-in-deutschland-wie-sich-der-blick-auf-asien-in-den-letzten-vier-jahrhunderten-veraenderte-99001/, letzter Aufruf: 25.09.2020

El Ouassil, Samira (03.02.2020): Corona und der grassierende Virus der Chinesenfeindlichkeit, in: Übermedien, <https://uebermedien.de/45749/corona-und-der-grassierende-virus-der-chinesenfeindlichkeit/>, letzter Aufruf: 25.09.2020

Ha, Kien Nghi (Hg.) (2012): Asiatische Deutsche. Vietnamesische Diaspora and Beyond, Berlin: Assoziation A

Hemkentakrux, Johanna (14.06.2020): Corona-Rassismus: „Guck mal, da ist 'ne Asiatin“, in: MDR Thüringen, www.mdr.de/thueringen/ost-thueringen/corona-rassismus-angriffe-asiaten-100.html, letzter Aufruf: 25.09.2020

Hierse, Lin (08.02.2020): Coronavirus und Rassismus: „Nehmen Sie es nicht persönlich“, in taz, <https://taz.de/Coronavirus-und-Rassismus/!5662444/>, letzter Aufruf: 25.09.2020

Le, Nhi (01.04.2020): Ich.bin.kein.Virus, in: Zeit Online, www.zeit.de/campus/2020-03/rassismus-coronavirus-asiaten-husten-oeffentlichkeit-diskriminierung, letzter Aufruf: 25.09.2020

Terkessidis, Mark (1998): Psychologie des Rassismus, Opladen/Wiesbaden: Westdeutscher Verlag

Poliakov, Léon (1993): Der arische Mythos. Zu den Quellen von Rassismus und Nationalismus, Hamburg: Junius

Vu, Vanessa im Interview mit Mary Scherpe (17.05.2020): „Anti-Asiatischer Rassismus wird hier oft unterschätzt.“, in Feminist Food Club, www.feministfoodclub.com/anti-asiatischer-rassismus-mit-vanessa-vu, letzter Aufruf: 25.09.2020

Dr. Hanna Hoa Anh Mai hat Interkulturelle Pädagogik (Dipl.) an der Universität Oldenburg studiert. Im Anschluss war sie Referentin beim Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit e. V. (IDA) und Mitarbeiterin der Vielfalt-Mediathek des IDA e. V. Ihre Dissertation befasst sich mit dem Biografisch-professionellen Wissen von Pädagog*innen of Color. Derzeit ist sie in der Fachgruppe „Demokratie, Transfer und Politikberatung“ des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) tätig. Zu ihren Arbeits- und Forschungsschwerpunkten gehören: Rassismuskritik, diversitätsorientierte Organisationsentwicklung, Demokratiepädagogik und Pädagogik in der Migrationsgesellschaft.

⁶ s. das Statement des Zentralrates der Juden in Deutschland vom Mai 2020: www.zentralratderjuden.de/aktuelle-meldung/artikel/news/verschwuerungsmymthen-und-corona-demos/

⁷ Auch Minderheiten sind in dieser Hinsicht nicht eindeutig positioniert. Antischwarzer Rassismus kann von *weißen* Menschen ausgeübt werden, ist aber ebenso ein Wissensbestand in asiatischen Communities. Ebenso kann anti-asiatischer Rassismus von Menschen aus arabischen Communities ausgehen usw.

Die Identitäre Bewegung in Deutschland

von Martin Mader

Jugendkultur von rechts

In den Jahren 2019 und 2020 wurde die Identitäre Bewegung Deutschland (IB) nach einer langen Reihe an Misserfolgen und juristischen Niederlagen teilweise bereits beschrieben. Das als Leuchtturmprojekt gehandelte IB-Haus „Flamberg“ in Halle musste aufgegeben werden (vgl. Schierholz 2020). Eine Reise an die griechisch-türkische Grenze rund um den Kopf der IB Österreich Martin Sellner geriet zum Fiasko, als die selbsternannten Grenzschrützer*innen von den griechischen Behörden des Landes verwiesen wurden (vgl. Souliotis 2020). Anfang 2020 musste die Social-Media-affine Bewegung die Löschung ihrer Kanäle hinnehmen – von Twitter, YouTube, Instagram sowie Facebook wurden die Accounts der IB sowie einzelner Funktionäre entfernt (vgl. Fries 2020). Selbst aus den eigenen Reihen wurde die IB beschrieben: Der geistige Ziehvater, der Verleger Götz Kubitschek, betrachtete sie als nicht mehr zukunftsfähig, zu nahe sei sie an traditionelle rechtsextreme Strukturen gerückt (vgl. Rafael 2019).

Dabei startete die IB in Deutschland vielversprechend. Sie trat hier 2012 zum ersten Mal aktiv unter dem Motto „100 Prozent Identität – 0 Prozent Rassismus“ (Identitäre Bewegung 2012) auf und präsentierte sich als eine moderne, rechte Alternative zu linken Jugendbewegungen. Mit popkulturellen Referenzen, modischem Auftreten und durch die starke Nutzung von Social Media waren zunächst viele Beobachter*innen verunsichert, wie die IB im rechten Spektrum einzuordnen sei und welche Anziehungskraft auf Jugendliche sie ausüben würde.

Doch trotz der Rückschläge ist sie mit ca. 600 über das Bundesgebiet verteilten Mitgliedern (Bundesamt für Verfassungsschutz 2020) auch im Jahr 2020 mit identitären Sommerlagern, einer Sommertour durch deutsche Fußgängerzonen und vielfältigen Medienprojekten weiterhin aktiv.

Ethnie und Kultur statt Rasse

Der Begriff Ethnie und das Konzept des Ethnopluralismus stehen im Zentrum der ideologischen Ausrichtung der IB. Mario Müller, einer der Gründer des identi-

tären Hausprojekts in Halle und Autor des Handbuchs „Kontrakultur“ für alle angehenden Identitären, bezeichnet den Ethnopluralismus sogar als das „Zentralgestirn des identitären Denkens“ (Müller 2017, S. 78).

Der Ethnopluralismus, der in den 1970er Jahre von dem Vordenker der französischen *Nouvelle Droite* Alain de Benoist entwickelt wurde, fordert das Recht auf Differenzierung zwischen den Ethnien und die Wahrung von kulturellen Eigenheiten. Denn jeder Ethnie sei eine im Kern unveränderliche und natürliche Identität eigen, die sie nur in ihrer ursprünglichen Heimat entfalten könne (vgl. Speit 2018, S. 69).

Statt die Überlegenheit einer bestimmten Rasse zu propagieren, stellt der Ethnopluralismus die These der Inkompatibilität von Ethnien auf. Es könne keine gleichberechtigte Weltbevölkerung mit allgemein gültigen Menschenrechten geben, sondern ausschließlich ethnokulturelle Gemeinschaften mit nur für sie geltenden Rechten (vgl. Schellhöf 2018, S. 16). Eine Vermischung von Ethnien und Kulturen müsse daher unweigerlich zu Konflikten führen (vgl. Pfahl-Traugber 1998, S. 141). Durch diese vermeintliche Intellektualisierung rechtsextremer Ideologie erfolgt eine Neuverpackung der herkömmlichen rechtsextremen Essentialisierung von Herkunft, Rasse und Kultur.

Gegen die Moderne

In ihrem Habitus sieht sich die IB in Tradition der Konservativen Revolution der 20er Jahre des letzten Jahrhunderts und ihren Autoren wie Ernst Jünger, Carl Schmitt oder Oswald Spengler (vgl. Pfahl-Traugber 1998, S. 136). Die Verachtung gegenüber der Moderne und Demokratie ist allen Autoren der Konservativen Revolution gemeinsam. Sie wenden sich gegen den Universalismus, gegen die egalitäre Demokratie und gegen eine allgemeine Dekadenz und Verweichlichung der liberalen Gesellschaft. Sie ist aber auch Ausdruck einer Sehnsucht nach einer Welt, in der Pathos und Gefühl, nicht Technik und Vernunft, bestimmend sind.

Als Vorbild für die Mitglieder der IB gilt der Autor Ernst Jünger und seine Darstellung von heroischer Männlichkeit und Antirationalismus. In seinem Werk

„In Stahlgewittern“, basierend auf seinem Tagebuch als Soldat während des Ersten Weltkrieges, beschreibt Jünger den Krieg als mechanisiertes Naturereignis, aber auch als persönlichen Erweckungsmoment. Nur im Kampf könne sich ein Mann, so Jünger, als Subjekt und als Mann erfahren (vgl. Speit 2018, S. 64).

Endzeitstimmung im Abendland – der große Austausch

Immer wieder warnt die IB vor dem sogenannten großen Austausch – dem gezielten Austausch der angestammten Bevölkerung Europas durch Einwanderung aus muslimischen Ländern und die hohe Geburtenrate von Migrant*innen in Deutschland (vgl. Pfahl-Traugher 2019, S. 175). Mit diesem Begriff wird aus dem Ethnopluralismus eine Kampfansage gegenüber allen Personen mit Migrationsgeschichte. Es vereinen sich der Vorwurf der dekadenten und verweichlichten Demokratie, die dem Islam nichts entgegenzusetzen habe, die Abwertung von Migrant*innen und Behauptung deren Unvereinbarkeit mit europäischen Gesellschaften aufgrund ihrer ethnischen Herkunft sowie die Heraufbeschwörung eines Untergangsszenarios in Form eines ständigen Kampfs der Ethnien, der heroisches Handeln im Angesicht der Gefahr erfordere.

Echte deutsche Männer

So wie der Ethnopluralismus das Recht auf Differenzierung von Ethnien und die Konservative Revolution eine heroische, wehrhafte Männlichkeit einfordert, so sieht die IB auch Geschlecht. Männer und Frauen unterscheiden sich biologisch, so die IB, woraus eine natürliche Geschlechterordnung resultiere. Sie wirft dem Feminismus vor, diese natürliche Geschlechterordnung zu zerstören. Männer könnten sich somit heute nicht mehr zu echten Männern entwickeln und ethnisch-deutsche Frauen nicht mehr vor sexuellen Übergriffen schützen. Wie der US-amerikanische Autor Jack Donovan, dessen Buch „The Way of Men“ (Donovan 2016) über den IB-Shop vertrieben wird, fordert die IB die Rückkehr zum Macho, der ungezähmt mit Gewalt sein Recht verteidigt und durchsetzt (vgl. Sigl 2018, S. 168).

Der richtige Ort, ein echter Mann zu werden, ist die Burschenschaft oder die Kampfsportgruppe – im Männerbund, wo man lernt „seinen Mann zu stehen“ (Müller 2017, S. 184). Denn ein echter Mann ist ein wehrhafter Mann, der bereit ist, sich für Nation und Heimat heroisch zu opfern (vgl. Virchow 2010, S. 44). Dieses

hypermaskuline Ideal zeigt die IB in ihren Sommerlagern oder, zuletzt im August 2020, bei gemeinsamen Wehrsportübungen (vgl. Identitäre Bewegung 2020).

Kulturkampf von rechts

Das erklärte Ziel der IB ist der Kulturkampf von rechts, der Kampf um die kulturelle Hegemonie. Es geht ihr nicht um das Erringen von Regierungsverantwortung, sondern um eine Verschiebung des gesellschaftlichen Diskurses nach rechts, um das bisher Unsagbare sagbar zu machen (vgl. Salzborn 2018, S. 163).

Fester Bestandteil des identitären Kosmos ist daher nicht nur ihr Aktivismus auf der Straße, sondern ein umfassendes kulturelles Netzwerk aus Zeitschriften, Influencer*innen, Musik und Sport bis hin zu Computerspielen. In den angebotenen Produkten wird der passende Lebensstil zu den politischen und geschlechtlichen Vorstellungen transportiert. Die IB zeichnet sich, im Gegensatz zu klassischen rechtsextremen Bewegungen, dadurch aus, dass sie aktuelle Trends und Medien aufgreift und umdeutet (vgl. Batzer 2019, S. 120). Sie stellt sich damit nicht nur als modern und zugänglich dar, sondern bewirkt auch eine Diskursverschiebung von Begriffen und Symbolen wie Remigration und Kleidungsstilen bis hin in den Mainstream hinein.

Popkultur von rechts

Um ihre anti-liberalen, rechtsextremistischen und hypermaskulinen Werte möglichst breit zu streuen, bezieht die IB Inspiration aus der US-amerikanischen Popkultur. Während klassische rechtsextreme Strömungen die US-amerikanische Popkultur als nicht-deutsch ansehen, greift die IB seit ihrer Gründung auf Inhalte aus Filmen, Musik und Büchern zurück. Für mit dem Material vertraute Personen sind diese Codes leicht zu dechiffrieren, während bekannte Figuren als mögliche Identifikationsfiguren für einzelne Aspekte der identitären Ideologie auch bei nicht-rechten Personen Sympathie hervorrufen können (vgl. Bruns u. a. 2016, S. 258).

Bekanntestes Beispiel ist das Logo der IB – das gelbe Lambda auf schwarzem Grund. Entnommen wurde das Logo aus der Comic-Verfilmung 300 von Zack Snyder, in der 300 Spartaner Griechenland gegen eine persische Invasion verteidigen. Während die muskelbepackten Spartaner bereit sind, für ihre Kameraden und ihr Heimatland zu sterben, wird das persische

Heer als dekadent und monströs dargestellt (vgl. Batzer 2019, S. 125). Die überzeichnete Ästhetik des Films lässt sich bei vielen Aktionen der IB wiederfinden – bei Karnevalszügen als spartanische Soldaten oder in der Selbstinszenierung als Kriegerelite in der Tradition Spartas (vgl. Identitäre Bewegung 2020).

Hipster – Ibster – Nipster

Sie tragen moderne Frisuren mit Seitenscheitel und Vollbärte, sie kleiden sich modisch in Skinny Jeans, Polos und Trainingsjacke. Schnell wurden die Mitglieder der IB von den Medien als Nazi-Hipster, Nipster oder Ibster getauft. Die Offenheit für modische Kleidung und Überschneidungen mit der Hipster-Kultur ist ein wichtiger Aspekt des Kulturkampfes der IB.

Hipster und Mitglieder der IB teilen nicht nur eine gemeinsame Altersstruktur, sondern häufig auch eine Vorliebe für Vollbärte, Tätowierungen und Vintage-Kleidung. Der Hipster-Stil hat in den letzten Jahren großen Einfluss auf die Mainstream-Mode ausgeübt. Als Teil der *creative industry* haben Hipster eine Vorbildfunktion für breite, insbesondere akademische Gesellschaftsschichten (vgl. Reckwitz 2018, S. 275). Ihr Ziel ist es, ihre Individualität herauszustellen. Dazu kombinieren Hipster verschiedene Stile aus verschiedenen Epochen und stellen die Ästhetik in den Vordergrund. Den Identitären bieten hingegen Polos, Lederstiefel, Tattoos, Jeans oder Vollbärte die Chance, sie in den Kontext ihrer ethnischen und geschlechtlichen Identität zu stellen (vgl. Batzer 2019, S. 123).

Für die IB stehen beispielsweise Tätowierungen als maskuliner Ausdruck für die Sehnsucht nach Abenteuer und Rebellion, aber auch als Symbol gegen den Islam, da dieser Tätowierungen als unrein ansieht (vgl. Müller 2017, S. 278-279).

Für Fame und Vaterland

Mit Rap-Künstlern wie Komplott, Chris Ares oder der Gruppe Neuer Deutscher Standard (NDS) feierten Musiker aus dem Umfeld der IB 2019 und 2020 Chart-erfolge (vgl. Zeit 2020). Sie treten bei IB-Veranstaltungen auf, untermalen PEGIDA-Demonstrationen und geben AfD-Parteiveranstaltungen Street-Credibility (vgl. Begrich und Raabe 2018, S. 177).

In den Songs der identitären Rapper werden in eingängigen Reimen Remigration und Ethnopluralismus leicht verdaulich präsentiert. Auf rechtsextreme Pa-

rolen wird weitgehendst verzichtet, stattdessen wird klassischer Battle-Rap mit Fußballparolen oder der Verherrlichung Bismarcks vermischt.

Mit Rap – ursprünglich die Musik schwarzer US-amerikanischer Künstler*innen, die u. a. schwarze Maskulinität zelebriert (vgl. Belle 2014, S. 289) – haben die Identitären eine Musikrichtung besetzt, die bisher von rechtsextremer Seite kritisch gesehen wurden. Die IB reagiert selbstbewusst auf den Vorwurf, dass Rap nicht der deutschen Identität entsprechen würde: „Viele Jugendliche in unserem Alter sind von der Musik deutscher, wie auch internationaler Rapper inspiriert worden. Und so zählt auch dieses Musikgenre mittlerweile fest zum Zeitgeist und zur Lebenswelt vieler junger Menschen“ (Identitäre Bewegung 2016). Sie ist heute ein fester Bestandteil des Kulturkampfes von Rechts und Teil des Mimikry popkultureller Symbole und Ausdrucksformen (vgl. Begrich und Raabe 2018, S. 181).

Fazit

Mit Konzepten wie dem Ethnopluralismus und dem Rückgriff auf die Konservative Revolution der 1920er Jahre hat die IB der deutschen rechtsextremen Szene aus einer ideologischen Perspektive keine neuen Impulse dem gegeben. Sie steht somit in einer Reihe mit der Neuen Rechten in Deutschland.

Ihre „Leistung“ besteht vielmehr darin, rechtsextremes Gedankengut über Social Media für eine breite, jugendliche Zielgruppe neu aufzubereiten. Durch ihre Offenheit für Popkultur und mit einem Auftreten, das dem Mainstream entspricht, hat die IB zu einer stilistischen Verjüngung des Rechtsextremismus geführt. Durch ihren Umgang bspw. mit Rapmusik und Mode setzt sie sich vom völkischen Rechtsextremismus ab und öffnet den Rechtsextremismus für junge Menschen, die über das Mimikry der IB an sie herangeführt werden. Mit ihrem maskulinistischen Auftreten bietet sie gerade jungen Männern ein attraktives Identitätsangebot, sich als echte Männer für Ethnie und Nation profilieren zu können.

Die IB stellte mit ihrer Jugendarbeit lange ein Scharnier zwischen Rechtsextremismus und Rechtskonservatismus dar. Ob sie dieses nach der Löschung ihrer Social-Media-Konten und dem damit verbundenen Reichweitenverlust noch erfüllen kann, bleibt derzeit offen.

Im Umgang mit der IB steht die Jugendarbeit vor der Herausforderung, neben Angeboten der politischen

Bildung und Antirassismusbearbeitung, verstärkt die Reflexion von Männlichkeit und Gender einbeziehen. Das Aufzeigen von weiteren Formen männlicher Geschlechtsidentitäten und die Begleitung von zunächst als traditionell männlichen Bereichen, wie eben Kampfsport oder Rap, kann die Ambivalenz rechtsextremer geschlechtlicher Ideale aufzeigen und dennoch ein männliches Identitätsangebot machen (vgl. Struve 2010, S. 235-236).

Nach einer Station als Sportredakteur für MMA und Boxen hat **Martin Mader** sich in seinem Masterstudium der Soziologie intensiv mit Männlichkeit und Rechtsextremismus am Beispiel der Identitären Bewegung auseinandergesetzt. Heute arbeitet Martin Mader im Bereich der internationalen Konfliktprävention und Friedensförderung.

Literaturverzeichnis

- Batzer, Jan (2019): Zur Ästhetik der Identitären Bewegung. In: Lukas Boehnke, Malte Thran und Jacob Wunderwald (Hg.): Rechtspopulismus im Fokus. Theoretische und praktische Herausforderungen für die politische Bildung. Wiesbaden: Springer VS
- Begrich, David; Raabe, Jan (2018): Tanz(t) die Reconquista? Kultur und Musik in der Identitären Bewegung. In: Andreas Speit (Hg.): Das Netzwerk der Identitären. Berlin: Ch. Links Verlag, S. 124-134
- Belle, Crystal (2014): From Jay-Z to Dead Prez. In: Journal of Black Studies 45 (4), S. 287-300
- Bruns, Julian; Glösel, Kathrin; Strobl, Natascha (2014): Die Identitären. Handbuch zur Jugendbewegung der Neuen Rechten in Europa. Münster: Unrast.
- Bundesamt für Verfassungsschutz (2020): „Identitäre Bewegung Deutschland“ (IBD). www.verfassungsschutz.de/de/arbeitsfelder/af-rechtsextremismus/zahlen-und-fakten-rechtsextremismus/identitaere-bewegung-deutschland-2019, letzter Aufruf 20.09.2020
- Donovan, Jack (2016): Der Weg der Männer. Schnellroda: Verlag Antaios
- Fries, Stefan (2020): „Ein erheblicher Einschnitt“ für die Identitäre Bewegung. www.deutschlandfunk.de/gesperrte-social-media-konten-ein-erheblicher-einschnitt.2907.de.html?dram:article_id=480459, letzter Aufruf 20.09.2020
- Identitäre Bewegung (2012): 100% Identität – 0% Rassismus. <https://identitaerebewegung.wordpress.com/positionierungen/100-identitaet-0-rassismus>, letzter Aufruf 20.09.2020
- Identitäre Bewegung (2016): Macht kaputt, was euch kaputt macht. <https://blog.identitaere-bewegung.de/macht-kaputt-was-euch-kaputt-macht/>, letzter Aufruf 20.09.2020
- Identitäre Bewegung (2020): Spartas Mauern sind seine Männer. www.identitaere-bewegung.de/blog/spartas-mauern-sind-seine-maenner, letzter Aufruf 17.09.2020
- Müller, Mario Alexander (2017): Kontrakultur. Schnellroda: Verlag Antaios.
- Struve, Olaf (2010): Geschlechterreflektierende Arbeit mit Jungen als Prävention gegen rechtsextremistische Einstellungen und Handlungsmuster In: Robert Claus, Esther Lehnert und Yves Müller (Hg.): „Was ein rechter Mann ist...“. Männlichkeiten im Rechtsextremismus. Berlin: Karl Dietz, S. 39-52
- Pfahl-Traughber, Armin (1998): Konservative Revolution und Neue Rechte. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften
- Pfahl-Traughber, Armin (2019): Rechtsextremismus in Deutschland. Eine kritische Bestandsaufnahme. Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Rafael, Simone (2019): Götz Kubitschek erklärt die „Identitäre Bewegung“ für „bis zur Unberührbarkeit kontaminiert“. www.belltower.news/ende-der-ib-goetz-kubitschek-erklart-die-identitaere-bewegung-fuer-bis-zur-unberuehrbarkeit-kontaminiert-92799/, letzter Aufruf 17.09.2020
- Reckwitz, Andreas (2018): Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne. Sonderausgabe für die Bundeszentrale für politische Bildung. Bonn: Bundeszentrale für Politische Bildung
- Salzborn, Samuel (2018): Heidegger für Haltgebildete, in: Dieckmann, Janine; Geschke, Daniel; Quent, Matthias; Tahirovic, Anne (Hg.) (2018): Schwerpunkt: Gesellschaftlicher Zusammenhalt. Berlin: Amadeu Antonio Stiftung
- Schellhöf, Jennifer (2018): Abgrenzung an allen Fronten. Die Neue Rechte und ihre ethnopluralistische Erzählung. In: Jennifer Schellhöf, Jo Reichertz, Volker M. Heins und Armin Flender (Hg.): Groß Erzählungen des Extremen. Neue Rechte, Populismus, Islamismus, War on Terror: Transcript Verlag, S. 15-20
- Schierholz, Alexander (2020): Hausverwaltung statt Rechtsextremismus: Haus der Identitären Bewegung in Halle verkauft. www.mz-web.de/halle-saale/hausverwaltung-statt-rechtsextremismus-haus-der-identitaeren-bewegung-in-halle-verkauft-36928114, letzter Aufruf: 20.09.2020
- Sigl, Johanna (2018): Identitäre Zweigeschlechtlichkeit. In: Andreas Speit (Hg.): Das Netzwerk der Identitären. Ideologie und Aktionen der Neuen Rechten. Berlin: Ch. Links Verlag, S. 160-172
- Souliotis, Yiannis (2020): Greek security services expel members of German extreme-right group. www.ekathimerini.com/250310/article/ekathimerini/news/greek-security-services-expel-members-of-german-extreme-right-group, letzter Aufruf 21.09.2020
- Speit, Andreas (Hg.) (2018): Das Netzwerk der Identitären. Ideologie und Aktionen der Neuen Rechten. Berlin
- Speit, Andreas (2018a): Avantgarde Rückwärts, in: Speit, Andreas (Hg.): Das Netzwerk der Identitären, Berlin, S. 56-72
- Walter, Klaus (2017): Der rechte Soundtrack. Musik der „Identitären Bewegung“. www.deutschlandfunkkultur.de/musik-der-identitaeren-bewegung-der-rechte-soundtrack.2177.de.html?dram:article_id=388707, letzter Aufruf 18.09.2020
- Virchow, Fabian (2010): Tapfer, stolz, opferbereit – Überlegungen zum extrem rechten Verständnis „idealer Männlichkeit“. In: Robert Claus, Esther Lehnert und Yves Müller (Hg.): „Was ein rechter Mann ist...“. Männlichkeiten im Rechtsextremismus. Berlin: Karl Dietz, S. 39-52
- Zeit (2020): YouTube sperrt Konto von rechtsextremem Rapper. www.zeit.de/kultur/musik/2020-08/chris-ares-youtube-kontosperrung-rechtsextremer-rapper, letzter Aufruf 20.09.2020

Erinnerungsarbeit nach rassistischen Anschlägen am Beispiel Solingen

von *Birgül Demirtaş*

Der rassistische und rechtsextremistische Brandanschlag von 1993 in Solingen ist nicht aus dem Nichts entstanden, es war auch kein Einzelfall in Deutschland, sondern war der Höhepunkt einer Folge von rechten Gewalttaten auf Menschen mit einem sogenannten Migrationshintergrund. Am 29. Mai 1993 – zwei Tage vor dem Opferfest, dem höchsten Feiertag der Muslim*innen – verübten vier junge weiße Männer, von denen drei der rechten Szene in Solingen angehörten, einen Brandanschlag auf das Haus der Familie Genç in der Unteren Wernerstraße 81 in Solingen, bei dem die Geschwister Saime (4) und Hülya (9) Genç, die Schwestern Hatice Genç (18) und Gürsün Ince (27) sowie die Cousine Gülüstan Öztürk (12), die aus der Türkei zu Besuch bei der Familie war, ermordet wurden.

Dieser Brandanschlag gehört zu einer langen Gewaltwelle von Anschlägen, die zu Beginn der 1990er Jahre das gesellschaftliche Klima nicht nur deutschlandweit, sondern international prägten. Im Rahmen der Debatte um die angekündigte Grundgesetzveränderung zur Verschärfung des Asylrechts kam es zur Ausbreitung und Entladung eines rassistischen Klimas in Deutschland. Hoyerswerda 1991, Hünxe 1991, Rostock-Lichtenhagen und Mölln 1992 stehen für die weit mehr Anschläge und Pogrome in den 1990er Jahren. Viele Ortsnamen bleiben hier unerwähnt. Dass auch danach die Kontinuität rassistischer und rechtsextremer Gewalt anhielt, zeigten nicht zuletzt die NSU-Morde, die über viele Jahre durch politische, gesellschaftliche und wissenschaftliche Kurzsichtigkeit unentdeckt blieben. Auch Halle, Kassel und Hannau zeigen, wie groß die Gefahr von Rechts ist.

Festzuhalten ist, dass die Zivilgesellschaft nach den erschütternden Ereignissen der 1990er Jahre mit etlichen Aktivitäten und Initiativen gegen Rassismus und Rechtsextremismus Gesicht zeigte, so auch in Solingen: Es gab zahlreiche solidarische Aktionen, auch von vielen Autochthonen, mit den Opfern und Überlebenden von Solingen. Unmittelbar nach dem Anschlag gab es politische Forderungen von Demonstrant*innen, die sowohl in türkischer als auch in deutscher Sprache auf Transparente und Gebäude geschrieben wurden. Der rassistische Brandanschlag

von Solingen war auch ein Anstoß für die Gründung und Förderung des IDA-NRW, das sich seit 1994 mit den Themen Rechtsextremismus, Rassismus, Migration, Diversität und Empowerment beschäftigt.

Der rassistische Anschlag führte damals zu tagelangen bundesweit heftigen Protesten deutsch-türkeistämmiger Menschen. Die Motive für die heftige kollektive Gewalt wurden in der hegemonialen medialen Berichterstattung kaum wahrgenommen und thematisiert. Durch diese Proteste rückte der rassistische Brandanschlag in den Hintergrund und es wurde hauptsächlich über die „kriminellen Türken“ berichtet. Über die Jahre werden die Unruhen“ in den Medien regelmäßig reanimiert und in das Gedächtnis der Mehrheitsgesellschaft gerückt. Dadurch haben die Ausschreitungen in Solingen mehr Gewicht bekommen als der rassistische Brandanschlag selber. Verbarrikadierungen der Schaufenster und der zurückgehende Besuch in den Geschäften sowie zahlreiche Verhaftungen von Türkeistämmigen wurden medial breit thematisiert. Durch diese Relativierung trat der rassistische Brandanschlag in den öffentlichen Diskursen in den Hintergrund, weil sich alle Aufmerksamkeit auf die sogenannten Krawalle, Zerstörungen und bürgerkriegsähnlichen Zustände konzentrierte.

Der Brandanschlag 1993 von Solingen war zu diesem Zeitpunkt der folgenschwerste Anschlag in der Geschichte der Bundesrepublik Deutschland. Der rassistische und rechtsextremistische Anschlag in Mölln, der ca. sechs Monate vor Solingen stattgefunden hatte und bei dem Yeliz Arslan, Bahide Arslan und Ayşe Yılmaz ums Leben kamen, hat offenbar die erste kollektive Erschütterung im Bewusstsein vieler deutsch-türkeistämmiger Menschen verursacht. Der Brandanschlag von Solingen bestimmt einen großen Teil des kollektiven Bewusstseins der deutsch-türkeistämmigen Bevölkerung in der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere aber der Solinger Bevölkerung. Jedoch ist es keine Selbstverständlichkeit sich an extrem rechte Gewalt, an den Brandanschlag in Solingen, insbesondere an die Opfer und Überlebenden zu erinnern. Der damalige rassistische Angriff ist für die Stadt Solingen gegenwärtig immer noch ein höchst emotionales Thema, weil die Indus-

triestadt nicht mit dem Brandanschlag gleichgesetzt werden möchte.

Seit dem Prozess 1994/1995 wird die Täterschaft bis heute in der Stadtgesellschaft angezweifelt. Die Frage, ob die Richtigen verurteilt wurden, wird von sehr vielen Solinger*innen, insbesondere von *weißen* Menschen gestellt. Es gab skandalöse Berichterstattungen, in denen der leidenden betroffenen Familie unterstellt wurde, das Haus selbst angesteckt zu haben. Es blieb aber nicht nur bei dieser einen Beschuldigung. Mit einem gefälschten notariellen Brief versuchten Rechtsextreme den Gerichtsprozess negativ zu beeinflussen. Das hat insofern funktioniert, dass ein Familienmitglied während des Prozesses beschuldigt wurde in kriminelle Strukturen verwickelt zu sein. Es fand also eine Täter-Opfer-Umkehr statt, ähnlich wie bereits beim rassistischen Brandanschlag von Mölln und später bei den NSU-Morden. Auch dort wurden Familienangehörige beschuldigt mit der Tat etwas zu tun zu haben. Diese Kolportage über die Familie Genç ist im Solinger Diskurs immer noch gegenwärtig, was die Betroffenen und die migrantischen Community sehr belastet. Insbesondere die AfD-Fraktion in Solingen knüpft seit Jahren an die alte rassistische Hetze und Verleumdung von damals an. Bis heute spielen diese Ressentiments gegenüber der Familie Genç in Solingen eine Rolle. Die Familienmitglieder leiden unter diesen Ressentiments. Wer kennt die Leiden der Familie Genç, wer kennt die der PoC? Was macht das mit ihnen? Um das zu wissen, müssen migrantische Perspektiven und migrantisches Wissen ein Teil des offiziellen Narrativs in Deutschlands werden.

Die Auswirkungen des Brandanschlags sind bis heute insbesondere in der deutsch-türkischen Community gegenwärtig. In den ersten Jahren nach dem Anschlag verbrachten sehr viele migrantische Menschen unruhige Nächte und hielten in ihren Wohnungen und Häusern Nachtwachen, weil sie dachten, sie seien als nächste dran. Viele befürchteten, dass mit ihnen ähnliches passieren würde wie mit Jüd_innen in der NS-Zeit. Rauchmelder wurden in Wohnungen installiert. Es wurden Strickleitern gekauft für den Fall, dass es auch bei anderen Familien zu einem Anschlag kommt. In den ersten Jahren nach dem Anschlag wurden hauptsächlich in der türkischen Community Strickleitern regelrecht beworben; es lief damals sogar Fernsehwerbung für Strickleitern, die man eben ganz schnell an Heizungen festmachen konnte, um sie

dann aus dem Fenster zu hängen, für den Fall, dass es brennt. Auch meine Eltern besorgten sich eine billige Strickleiter und übten mit mir und meinen Geschwistern den Abstieg nach draußen. Wir Kinder durften damals die Wohnung für ca. zwei bis drei Wochen gar nicht verlassen, weil auch meine Eltern dachten, dass jetzt Jagd auf Türk*innen gemacht wird. Mein Onkel migrierte unmittelbar nach dem Anschlag wie viele andere türkeistämmige Menschen aus Angst in die Türkei zurück. Nach dem Anschlag war die Angst in der deutsch-türkischen Community so groß, dass die Schlafzimmertüren abends nicht geschlossen wurden, damit man, falls es brennt, den Qualm schnell wahrnehmen kann. Viele Solinger deutsch-türkeistämmige Menschen schlafen bis heute mit offenen Türen, die Fenster bleiben auch bei heißem Wetter geschlossen. Auch die türkisch klingenden Namen wurden damals an vielen Klingeln entfernt oder in Deutsch klingende Namen ausgetauscht, um weitere Brandanschläge zu verhindern. Unmittelbar nach dem Anschlag haben viele vorübergehend bei deutschen Nachbarn geschlafen. Die meisten jedoch haben ihre Familie zu Verwandten in andere Städte geschickt, um sie zu schützen. Die Ehemänner blieben und bewachten Wohnungen und Häuser. Man könnte denken, dass dies weitgehend vergessen ist, weil der rassistische Anschlag bereits 27 Jahre zurückliegt. Dem ist aber nicht so: Sehr viele Menschen haben heute noch Angst vor einem erneuten Anschlag und der Brandanschlag ist sehr präsent in den Köpfen der Menschen. Insbesondere ist die Angst nach der Aufdeckung des sogenannten NSU noch einmal gewachsen. Diese verinnerlichten individuellen Maßnahmen werden unbewusst an die nächste Generation weitergegeben. Die Angst bleibt, weil Solingen, Mölln, Kassel, Halle und Hanau nicht die letzten rassistischen und antisemitischen Anschläge bleiben werden.

Birgül Demirtaş (PoC und Zeitzeugin des Brandanschlags von Solingen) hat Sozialpädagogik und Empowerment Studies studiert. Ihre Schwerpunkte sind u.a. Rassismus(-kritik), rechte Gewalt aus der Betroffenenperspektive sowie Antimuslimischer Rassismus. Derzeit ist sie Rahmen von IDA-NRW im Fachbereich für rassismuskritische Praxisentwicklung in Institutionen und Trägern der politischen Bildungsarbeit tätig. Sie ist Lehrbeauftragte und lehrt zu Themen Rassismus(kritik) und Betroffenenperspektive.

Kapitel 2:

Aus der Arbeit des IDA

Die Gründung des IDA

Anfang 1989 ergriffen der Verein gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus „Mach' meinen Kumpel nicht an!“ e. V. und die DGB-Jugend die Initiative für den Aufbau eines „Informations-, Dokumentations- und Aktionszentrums gegen Ausländerfeindlichkeit und für eine multikulturelle Zukunft“ IDA.

Der Deutsche Bundesjugendring (DBJR) und seine Mitgliedsverbände, die Mitgliedsorganisationen des Rings Politischer Jugend (RPJ) und die Deutsche Sportjugend (DSJ) trafen am 21. Juni 1989 beim DGB-Bundesvorstand zu einem ersten Werkstattgespräch zusammen. Bereits vorher wurden die Jugendverbände schriftlich anhand der „Diskussionsplattform“ über die Ausgestaltungsmöglichkeit des IDA informiert. Im Verlaufe dieses Treffens wurden eine weitere Bearbeitung und Ausformung des konzeptionellen Entwurfs, der politischen Plattform wie auch weiterführende Überlegungen hinsichtlich der Trägerschaft und des Finanzierungsmodells beschlossen.

Im Rahmen der Hauptausschusssitzung des DBJR wurde am 7. September 1989 die Unterstützung des IDA-Projekts beschlossen. Am 29. September 1989 wurde die konzeptionelle Beschreibung des IDA-Projekts wie auch ein Entwurf der „Politischen Plattform“ des IDA als Diskussionsgrundlage den Jugendverbänden vorgelegt.

Am 1. Oktober 1989 wurde zur weiteren Ausgestaltung des IDA-Projekts ein Vorbereitungssekretariat eingerichtet. Die finanzielle und materielle Ausstattung des Vorbereitungssekretariats wurde durch die DGB-Jugend und den Verein „Mach' meinen Kumpel nicht an!“ e. V. sichergestellt.

Das Vorbereitungssekretariat erarbeitete und entwickelte Entwürfe hinsichtlich der konzeptionellen Gestaltung, der Überarbeitung der politischen Plattform, der Organisations- und Trägerstruktur sowie auch der Finanzierungs- und Kostenplanung. In diesem Arbeits- und Entwicklungsprozess fanden die Vorschläge, Erwartungen und Ideen, aber auch die Kritik der Jugendverbände besondere Berücksichtigung. Im Verlaufe dieser Vorbereitungsarbeit kristallisierte sich heraus, dass die praktikabelste Organisationsstruktur die eines eingetragenen Vereins ist.

Am 16. November fand das 2. Werkstattgespräch im Jugendhaus Düsseldorf des BDKJ statt. Im Rahmen dieses Treffens wurden die politische Plattform, die konzeptionelle Beschreibung des IDA-Projekts wie auch die Satzung des Trägervereins geändert, erweitert, ergänzt und abgestimmt. Das Vorbereitungssekretariat sollte seine Arbeit bis zur Gründungsversammlung des Vereins fortsetzen. Als Termin für die Gründungsversammlung wurde der 17. oder 18. Januar 1990 beschlossen.

Am 17. Januar 1990 gründeten schließlich 16 bundesweit aktive Jugendverbände im Haus des DGB-Landesbezirks NRW den Verein „Informations-, Dokumentations- und Aktionszentrum gegen Ausländerfeindlichkeit für eine multikulturelle Zukunft“, IDA. Bis zum Ende der Aufbauphase arbeitet das Vorbereitungssekretariat als Geschäftsstelle des IDA.

Auf der Gründungsversammlung wurde die folgende Politische Plattform beschlossen:

Politische Plattform

Das Projekt IDA ist eine Initiative der in ihm arbeitenden Verbände und Anschlussverbände des Deutschen Bundesjugendringes, der Deutschen Sportjugend und des Ringes politischer Jugend sowie des Vereins gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus „Mach' meinen Kumpel nicht an!“ e. V. Die Initiative ist ein Angebot an alle diesem Spektrum zugehörenden Organisationen. Die Dienstleistungen des IDA-Projekts stehen allen interessierten Personen, Organisationen und Institutionen offen. Zusammenarbeit wird angestrebt.

Die im Projekt IDA tätigen Verbände sind sich darüber klar, dass Ausländerfeindlichkeit kein Einstellungsmuster und keine Handlungsweise bestimmter sozialer Gruppen ist, sondern in den unterschiedlichsten gesellschaftlichen Bereichen und sozialen Milieus festzustellen ist. Dies erfordert ein gemeinsames und vielfältiges Vorgehen der Jugendverbände gegen Vorurteile, Ausländerfeindlichkeit, Rassismus, Fremdenangst und Ethnozentrismus.

Über das Projekt soll eine möglichst breite Ansprache und aktive Mitarbeit der bundesrepublikanischen Jugendverbände erreicht werden, um einen starken Gegenpol zu unterschiedlichen Formen von Auslän-

derfeindlichkeit zu schaffen. Die gemeinsame Arbeit und die Arbeit in den einzelnen Jugendverbänden soll gegenüber allen Formen der Ausländerfeindlichkeit und des Rechtsextremismus handeln und darüber in der Öffentlichkeit aufklären.

Nach Auffassung der im IDA-Projekt tätigen Verbände beruht Ausländerfeindlichkeit als Einstellungsmuster wie als konkrete Handlung gegenüber Ausländern auf einem komplexen Ursachenzusammenhang politischer, sozialer und psychologischer Natur. Um ausländerfeindliche Einstellungsmuster aufzubrechen und konkrete ausländerfeindliche Handlungen zu verhindern, bedarf es daher auch vielfältiger Maßnahmen. Sie reichen von konkreten politischen Veränderungen über die Änderung sozialer und materieller Verhältnisse bis hin zu Aufklärung, Information und zur pädagogisch motivierten Erschließung alternativer Erfahrungsfelder. Eine Kooperation und ein Austausch von Informationen mit Institutionen und Gruppen, die sich mit Ausländerfeindlichkeit auseinandersetzen, wird angestrebt.

Die im IDA zusammenarbeitenden Jugendverbände wollen sich gemeinsam für entsprechende Veränderungen einsetzen, eigene Informations- und Aufklärungsstrategien entwickeln und entsprechende pädagogische Maßnahmen konzipieren.

Mit ihrer Arbeit im IDA-Projekt gehen die teilnehmenden Organisationen die Verpflichtung ein:

- sich allen Versuchen entgegenzustellen, ins rechts-extreme Lager abgewanderte Wählerschichten durch Zugeständnisse an ausländerfeindliche Positionen zurückzugewinnen. Die im IDA arbeitenden Verbände sehen dagegen in einer gezielten gegenseitigen Unterstützungs- und Aufklärungsarbeit ihren Beitrag, um die angewachsene Attraktivität und Aktivität rechtsextremer Gruppen / Parteien in der Wählerschaft, insbesondere bei jungen Erwachsenen, wieder zu reduzieren
- in einen offenen Dialog über die Vielfältigkeit der Ursachen von Ausländerfeindlichkeit zu treten
- über die Ursachen und Ausprägungen von Vorurteilen zu informieren und Gegeninformationen bereitzuhalten
- gegen alle Formen von Ausländerfeindlichkeit in ihren Organisationen zu wirken
- gegenüber allen ausländischen MitbürgerInnen deutlich zu machen, dass die Jugendverbände in der Bundesrepublik für AusländerInnen aktiv Partei ergreifen
- sich gegen alle Formen von Belästigung, Drangsalierung und Beschneidung von Rechten, die durch Personen und Institutionen gegenüber ausländischen MitbürgerInnen erfolgen, zu wehren und diese öffentlich zu machen.

Die Ziele und Aufgaben des IDA-Projekts sind in der „Projektbeschreibung“ umrissen und bilden die Grundlage für weitere Aktivitätsbereiche des Projekts.

IDA in den 90er Jahren

von Vera Egenberger

1. Der gesellschaftliche Ausgangspunkt für die inhaltliche Ausrichtung des IDA

Durch die Nachwirkungen des Mauerfalls 1989 und den Zuzug von Geflüchteten aus den ehemaligen jugoslawischen Teilrepubliken, die wegen der Jugoslawienkriege ab 1991 auch in Deutschland Zuflucht suchten, herrschte hier eine mit Händen zu greifende feindliche Stimmung gegen Einwander*innen und Geflüchtete. Vom 17. bis 23. September 1991 wurden in Hoyerswerda Wohnheime von Vertragsarbeiter*innen und Geflüchteten von Neonazis angegriffen. 32 Personen wurden verletzt. Vom 22. bis 26. August

1992 wurde in Rostock-Lichtenhagen ein Wohnblock, in dem Vertragsarbeiter*innen und Geflüchtete untergebracht waren, mit Molotow-Cocktails angegriffen. Anwohner*innen standen dabei, schauten zu und klatschten Beifall. Die Polizei griff lange Zeit nicht ein und ließ die Angreifer gewähren. Wenig später am 23. November 1992 wurden von Neonazis zwei Häuser in Mölln in Brand gesteckt, in denen Eingewanderte lebten. Neun Personen wurden z. T. schwer verletzt, drei Menschen verbrannten. Darüber hinaus zündeten am 29. Mai 1993 Neonazis in Solingen ein Wohnhaus an, in dem eine türkische Familie lebte. Fünf Menschen wurden hierbei getötet.

Dies sind Vorfälle, die nicht annähernd eine vollständige Liste der rassistischen Angriffe und Morde darstellen, aber überdeutlich beschreiben, welche Stimmung in Deutschland zwischen 1990 und 1995 herrschte. Lichterketten und Demonstrationen waren die eher hilflosen Bemühungen der Zivilgesellschaft dem etwas entgegensetzen. Nichtregierungsorganisationen zum Thema Rassismus und Rechtsextremismus gab es nur wenige. Sie waren zumeist von Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung ins Leben gerufen worden. Organe der Interessensvertretung von Minderheitengruppen gab es kaum.

Die in den späten 1980er Jahren vorgenommene Gründung des Informations-, Dokumentations- und Aktionszentrum gegen Ausländerfeindlichkeit – Für eine multikulturelle Zukunft e.V. (IDA) wurde durch diese gesellschaftlichen Ereignisse in seiner Ausrichtung stark geprägt.

2. Die erste Förderung

Auf Vermittlung der mit dem Bundesministerium für Familie Senioren, Frauen und Jugend gut vernetzten Jugendverbände konnte für die erste Phase des IDA von 1990 bis 1992 eine Projektförderung gesichert werden. Auf diese Förderung des Aufbaus folgte eine strukturelle Absicherung des IDA zunächst aus Mitteln der sogenannten ‚freien Spitze‘ des Gesamthaushaltsansatzes für die Jugendverbände, die ihrerseits zustimmten einen Anteil ihrer Förderung für die finanzielle Unterstützung des IDA zur Verfügung zu stellen.

1990 konnte zeitlich befristet eine Referentin für die Erarbeitung und Vermittlung von Bildungsmaterialien eingestellt werden und es bot sich IDA die Möglichkeit bei einem italienischen Verein in Düsseldorf Büroräume mit zu nutzen. Dort gab es dann Platz für die Geschäftsstelle mit Geschäftsführung, zwei Referent*innen und einer Sekretariatsstelle. Bis 1993 war der Platz ausreichend, aber als sich abzeichnete, dass das IDA-NRW-Projekt eröffnet würde, zog IDA dann in die Friedrichstraße in Düsseldorf in ein eigenes Büro, das ausreichend Platz sowohl für IDA als auch für IDA-NRW bot.

3. Die (ersten) Aktivitäten als Anlaufstelle für Jugend(verbands)arbeit im Bereich Rassismus/Rechtsextremismus/Migration/Asyl

Durch die oben beschriebene sehr angespannte gesellschaftspolitische Situation wollten die Grün-

der*innen des IDA eine Servicestelle schaffen, um die Jugendarbeit und die politische Bildung im Themenbereich Rassismus/Rechtsextremismus/Migration/Asyl zu stärken und zu unterstützen. IDA sollte eine Anlaufstelle werden für Multiplikator*innen in der Jugendarbeit und Bildungsmaterial zugänglich machen für diese Themenbereiche. 1992, also zu Zeiten, als das World Wide Web noch kaum verbreitet war, bedeutete dies gedruckte Publikationen zu erstellen und telefonische oder schriftliche Anfragen zu beantworten. Verzeichnisse zu methodischem Schulungs- und Bildungsmaterial, zu kurzem visuellem Material bis hin zu Spielfilmen und einer Liste von Referent*innen, die in den verschiedenen Themenbereichen Beiträge zu Seminaren und Tagungen leisten konnten, wurden erstellt. Heute stehen diese Materialien in aktualisierter Form auf der IDA-Webseite noch zur Verfügung. Darüber hinaus wurden thematische Reader zu unterschiedlichsten Themen erstellt. Diese sind alle noch auf der Webseite des IDA eingestellt, jedoch nur zum Teil abrufbar (www.idaev.de/publikationen/reader/).

Außerdem gehörte es zu den regelmäßigen Aktivitäten des IDA Fachveranstaltungen durchzuführen, bei denen die für die Jugendverbandsarbeit relevanten Themen im Bereich Rassismus/Rechtsextremismus/Migration/Asyl im Zentrum standen. Wie in einem 2016 verfassten Artikel¹ erwähnt, konnten dort Jugendliche aus migrantischen Kontexten intensiv eingebunden werden und konnte später die Gründung von migrantischen Jugendverbänden unterstützt werden.

Um die Zugänglichkeit von Veröffentlichungen und Publikationen im Themenfeld des IDA zu erleichtern, wurde von drei regional und bundesweit arbeitenden Antirassismusstellen (ARIC-NRW, ARIC-Berlin und IDA) Mitte der 90er Jahre des letzten Jahrhunderts eine gemeinsame Bibliotheks-Software entwickelt und genutzt, um die jeweiligen Buchbestände bei den Stellen einzugeben und somit die öffentliche Nutzung zu ermöglichen. Langfristig entwickelte sich hieraus die Vielfalt-Mediathek, die heute noch bei IDA angesiedelt ist.

Über die Nutzung durch die Jugendverbände verbreitete sich das Wissen, dass IDA passgenaues Bildungs-

¹ vgl. Vera Egenberger (2016): Freund_innen und Verbündete: IDA im Feld der Jugendverbandsarbeit und der rassismuskritischen Organisationen in Deutschland. In: Milena Detzner/Ansgar Drücker/Sebastian Seng (Hg.) (2016): Rassismuskritik. Versuch einer Bilanz über Fehlschläge, Weiterentwicklungen, Erfolge und Hoffnungen, www.idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/Reader/2016_IDA_Rassismuskritik.pdf.

material anbieten kann. Bundesweit gehörten Schulen, Jugendfreizeiteinrichtungen und Bildungsträger bald zu den regelmäßigen ‚Kund*innen‘ des IDA.

Hierdurch konnte das Angebot von Bildungsmaterial ausgebaut und professionalisiert werden. In die Verzeichnisse wurden auch interkulturelle (Rollen-) Spiele, thematisch relevante Poster und Plakate und methodisches Material aufgenommen. Eine Zeit lang wurde auch ein Pressespiegel zu den Themenbereichen des IDA veröffentlicht. Die oben genannten Verzeichnisse und Broschüren wurden dann in regelmäßigen Abständen überarbeitet und neue Ausgaben gedruckt und weitgehend kostenlos vertrieben. Dies wurde – mit der zunehmenden Möglichkeit in den 2000er Jahren das Internet zu nutzen – immer stärker online angeboten.

4. Mein ganz persönlicher Rückblick

Die Möglichkeit als Berufsanfängerin in eine (wenn auch zeitlich befristete) Stelle zu kommen, in der ich meine (gesellschafts)politischen Interessen und Vorstellungen einbringen konnte und außerdem sehr viel über Rassismus, Migration, Asyl, Bildungsarbeit, Veranstaltungsmanagement, Erstellung von Veröffentlichungen, Arbeitsweisen von Verbänden, Parteien, Ministerien ... lernen konnte, war für mich prägend. Der Kontakt und die Zusammenarbeit mit anderen NGOs wurden bei IDA intensiv gepflegt. Durch die aktive Unterstützung des DGB und des IDA beim Aufbau des Europäischen Netzwerkes gegen Rassismus konnte ich eine Phase des konstruktiven Aufbruchs in der europäischen Antirassismuserbeit miterleben. Die Entwicklung der Antidiskriminierungsrichtlinie, die die Grundlage des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes bildet, miterlebt zu haben, befähigt mich heute

die ehrenamtliche Antidiskriminierungsarbeit in einer NGO durchzuführen, die mir heute ganz besonders wichtig ist. Dass ich nach zehnjährigem Auslandsaufenthalt nun schon fünf Jahre beim DGB als politische Referentin in der Abteilung Migration arbeite, ist deswegen so bemerkenswert, weil Volker Rossocha, mein erster Chef und Vorsitzender des IDA, dort wieder mein Vorgesetzter ist. Irgendwie schließen sich die Kreise dann doch immer wieder.

In meiner ehrenamtlichen Funktion bei einer NGO, die strategische Prozessführung bei Diskriminierungsfällen anbietet, haben wir viele Praktikant*innen, die unsere Arbeit unterstützen. Die Frage wie ich zur Antidiskriminierungsarbeit gekommen bin, wird mir regelmäßig gestellt.

Ich erzähle dann immer: Ich war mit dem Studium fertig. Nach einem mehrmonatigen Aufenthalt in Westafrika wollte ich langsam beginnen mir eine Stelle zu suchen. Ich saß an einem Samstag nach dem Aikido-Training im Café neben einer Frau, die von ihrer Arbeit sprach. Was sie berichtete, klang sehr spannend. Ich sagte der Frau, dass ich auf Stellensuche sei. Sie bot mir an mich zu informieren, wenn sie von interessanten Stellen hören würde. Zwei Wochen später rief sie mich an und sagte, sie würde ihre Stelle als Bildungsreferentin bei IDA wechseln. Wenn ich mich für die Nachbesetzung interessieren würde, solle ich mich bewerben. Das tat ich und bekam die Stelle.

Vera Egenberger war von 1992 bis 1999 Bildungsreferentin und Geschäftsführerin des IDA. Heute arbeitet sie beim DGB Bundesvorstand Abteilung Migration und leitet das von ihr gegründete Büro für die Umsetzung von Gleichbehandlung (BUG e.V.).

Die 2000er Jahre: Das Jahrzehnt der interkulturellen Organisationsentwicklung

von Birgit Jagusch

Der Beginn des neuen Jahrtausends war ein Jahrzehnt, das für IDA mit richtungsweisenden Weichenstellungen verbunden war. Neben inhaltlichen und theoretischen Nejustierungen sind es insbesondere Prozesse der Organisationsentwick-

lung, die in diesem Jahrzehnt zu den zentralen Aufgaben des Vereins gehörten. Gleichzeitig war die Arbeit des IDA eingebettet in gesamtgesellschaftliche Ereignisse, die auch auf die Arbeit des Vereins wirkten. An dieser Stelle sollen exemplarisch einige Entwicklun-

gen erwähnt werden, die auf verschiedenen Ebenen für IDA prägend waren:¹

Auf politischer Ebene: Der Nationale Integrationsplan (2007) und die gleichzeitigen Verschärfungen des Migrationsrechts (2007), die EU-Osterweiterung (2004), Wahlerfolge rechtsextremer Parteien und der Versuch, durch die Verteilung von Schüler*innenzeitungen durch die NPD junge Menschen zu ideologisieren (2007);

Auf gesetzlicher Ebene: Das Gesetz zur Ermöglichung der doppelten Staatsangehörigkeit (2000) und das Inkrafttreten des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes (AGG) (2006);

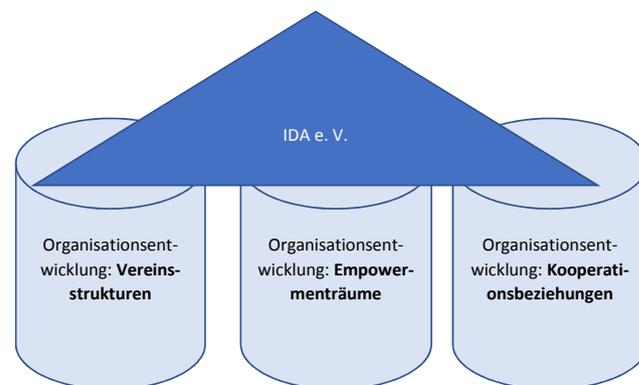
Auf gesellschaftlicher Ebene: Die Umbenennung des Gröbenufers in Berlin in May-Ayim-Ufer (2009), die Fußball-WM und -EM (2006/2008) mit dem wiedererstarkten Nationalismus; dazu kommen fast täglich extrem rechts und rassistisch motivierte Übergriffe und Anschläge².

Auf wissenschaftlich-publizistischer Ebene: Publikationen, die die fachliche Debatten inspirierten wie Paul Mecherils „Migrationspädagogik“ (2004), Franz Hamburgers „Abschied von der interkulturellen Pädagogik“ (2009) oder re/visionen von Kien Nghi Ha, Nicola Lauré al-Samarai und Sheila Mysorekar; auf der anderen Seite wurden in den 2000ern auch Werke veröffentlicht, die der Diskursverschiebung nach rechts den Weg bereiteten, wie Thilo Sarrazins „Deutschland schafft sich ab“ (2010).

Diese hiernur kursorisch genannten und stellvertretend für viele weitere Ereignisse stehenden Aufzählungen illustrieren, durch welche komplexen Entwicklungen die Arbeit des IDA e. V. in den 2000er Jahren geprägt war. Im Folgenden soll eine Entwicklung näher beleuchtet werden, die für die Arbeit des IDA in den 2000er Jahren von besonderer Bedeutung war und die den Verein bis heute geprägt hat: Der Prozess

der interkulturellen Organisationsentwicklung³, der IDA seit Beginn der 2000er sukzessive verändert und für die Arbeit in der postmigrantischen Gesellschaft neu aufgestellt hat. Ausgangspunkt stellte ein interner Reflexionsprozess innerhalb der Geschäftsstelle und des Vorstands in Hinblick auf die strukturelle, konzeptionelle und inhaltliche Verfasstheit des Vereins dar: Inwieweit gelingt es IDA, eine Plattform für die Belange aller in Deutschland lebenden Kinder und Jugendlichen respektive deren Verbände und Organisationen zu sein? Die Veränderungen innerhalb der verbandlich organisierten Jugendarbeit, die dadurch gekennzeichnet sind, dass sich das Spektrum der Vereine und Verbände diversifiziert und verändert, hatte elementare Auswirkungen auf IDA und dessen Verbandsstruktur. Das Verständnis zur Interkulturellen Öffnung des IDA in den 200ern beruht hierbei auf drei Säulen:

Graphik 1: Säulen der interkulturellen Organisationsentwicklung des IDA in den 200ern:



Säule 1: Vereinsstrukturen

In §4 der Vereinssatzung des IDA ist festgelegt, wer Mitglied des IDA werden kann. Bis zur Jahrtausendwende richtete sich dieser Passus ausschließlich an Mitgliedverbände des DBJR und des RPJ, die Deutsche Sportjugend sowie den Verein „Mach' meinen Kumpel nicht an!“, die zu den Gründungsmitgliedern des IDA zählten. Damit war eine wesentliche und immer bedeutsamer werdende Zielgruppe von der Teilhabe an

1 Die folgenden Stichworte stellen lediglich exemplarische Hinweise auf bemerkenswerte Ereignisse dar. Sie wurden ausgewählt nach einer Recherche in den Ausgaben 1/2000-6/2010 der IDA-Info-mail.

2 In den Jahren 2000-2010 starben mindestens 67 Menschen an extrem rechter Gewalt in Deutschland (www.amadeu-antonio-stiftung.de/todesopfer-rechter-gewalt/). Unzählige weitere wurden Opfer physischer wie psychischer Gewalt.

3 Auch an dem Begriff interkulturelle Öffnung lässt sich der Wandel von Perspektiven und Konzepten nachzeichnen. Während heute zunehmend von rassistischer oder diversitätssensibler Öffnung gesprochen wird (IDA 2019), firmierten in den 2000er Jahren Konzepte und Maßnahmen überwiegend unter dem Terminus ‚Interkulturelle Öffnung‘ (Vanderheiden/Meyer 2014). Aus diesem Grund wird aufgrund des historischen Bezugs auch auf diese Begrifflichkeit zurückgegriffen.

den Strukturen des IDA ausgeschlossen: Vereine von jungen Menschen mit Migrationsgeschichten (VJM).⁴

Nach einer Satzungsänderung wurde 2001 als erster VJM der Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland (BDAJ) als Mitglied des IDA aufgenommen. Dieser war zuvor über mehrere Monate auch bei der Gründung des Verbands (damals noch unter dem Namen AAGB) beraten und unterstützt worden. Seit 2001 sind zwei weitere VJM, die bundesweit organisiert sind, Mitglieder des IDA geworden. Deutlich war jedoch von Beginn dieses Organisationsentwicklungsprozesses an, dass eine formelle Mitgliedschaft nur ein Teilbereich des Engagements des IDA für eine diversifizierte Jugendverbandslandschaft sein kann. Um an Teilhabegerechtigkeit zu arbeiten, bedarf es weit komplexerer Praxen: dazu gehört, dass sich Diversität auch in den Gremien einer Institution manifestiert. Bei IDA erfolgte dies dadurch, dass es schon im Jahr nach der Aufnahme als Mitgliedverband einem Vertreter des BDAJ gelang, in den Vorstand des IDA gewählt zu werden und seither kontinuierlich Vertreter*innen von VJM an den Verbandsentscheidungen maßgeblich mitwirken.

Säule 2: Empowerment

Eine zweite Säule im Kontext von interkultureller Öffnung besteht in der Implementation von Maßnahmen und Arenen des Empowerments (Chehata/Jagusch 2020). Eine derartige Strategie des Empowerments von VJM bestand bei IDA darin, dass seit 2002 kontinuierlich Seminare für Mitglieder von VJM zu unterschiedlichen Themen – vom Fundraising über Rhetorik bis zum Projektmanagement – angeboten wurden, um die VJM, die bisher vom Zugang zu Strukturen und finanziellen Mitteln ausgeschlossen waren, auf den Wegen der Vereinsentwicklung zu unterstützen. Die Seminare zeichneten sich dadurch aus, dass sie eine breite Zielgruppe an VJM ansprachen und im Rahmen der Wochenendseminare implizit zur Vernetzung und Austausch zwischen verschiedenen Organisationen beitrugen. Flankiert wurden diese Workshops ab Mitte der 2000er Jahre durch explizit als Empowermenträume angelegte Kooperationsseminare zwischen IDA e.V. und je einer VJM. Diese öffentlich geförderten Seminare lagen inhaltlich, organisatorisch und konzeptionell ganz in den Händen der VJM und wurden als safer spaces konzipiert.

Säule 3: Kooperationsbeziehungen

Die dritte wichtige Säule, auf der die Praxen der interkulturell orientierten Organisationsentwicklung basieren, besteht in der Fokussierung auf Netzwerken und Kooperationen mit anderen in der Jugendverbandsarbeit aktiven Vereinen und Verbänden. Ein bedeutendes Gremium in diesem Kontext stellt das Netzwerk interkultureller Jugendverbandsarbeit und -forschung (NiJaf) dar, das sich 2005 konstituierte und 2007 erstmalig ein Selbstverständnispapier veröffentlichte. Auf Bundesebene stellte das NiJaf damit den ersten Versuch der Vernetzung von Jugendverbänden, Politik und Forschung dar und ist nach wie vor ein zentrales Gremium.

Mit diesen drei Säulen der Organisationsentwicklung, konnte IDA seit den 2000ern einen Beitrag leisten zur Weiterentwicklung der Jugendverbandsarbeit. Seither ist viel geschehen: Konzepte der interkulturellen Öffnung wurden durch Konzeptionalisierungen von rassismuskritischer Öffnung abgelöst; die interkulturelle Pädagogik wurde durch Ansätze der Migrationspädagogik, die antirassistische durch rassismuskritische Bildung weiterentwickelt. War in den 2000ern meist von jungen Menschen mit Migrationsgeschichten die Rede, wie es sich auch in den Termini VJM/MJSO niederschlägt, sucht diversitätssensible Sprache heute nach differenzierteren Bezeichnungen, die v.a. Raum schafft für Eigenbezeichnungen und plurale Identifikationen.

Für diese Weiterentwicklungen wurden in den 2000ern die Weichen gestellt und die Grundlagen geschaffen. Nicht nur IDA, sondern auch viele Jugendverbände haben sich auf den Weg gemacht, um Diversitätssensibilität zu fördern und rassismuskritische Strukturen zu schaffen. Dieser Weg ist noch lange nicht am Ende. Im Gegenteil wurde 2020 durch vielfältige Akte der Gewalt erschreckend deutlich, wie notwendig Einrichtungen sind, die unermüdlich rassismuskritisch und diversitätssensibel denken, handeln und konzipieren.

Birgit Jagusch ist Professorin für Soziale Arbeit und Diversität an der TH Köln. Sie hat Sozialwissenschaften studiert und arbeitet seit langem in der rassismuskritischen Bildungsarbeit und Interkulturellen Öffnung in Praxis und Lehre.

⁴ Diese Vereine werden auch als Migrant*innenjugendorganisationen (MJSO) bezeichnet.

Literatur:

Ha, Kien Nghi/Lauré al-Samarai/Mysorekar, Sheila (Hg.) (2007): *re/visionen. Postkoloniale Perspektiven von People of Color auf Rassismus, Kulturpolitik und Widerstand in Deutschland*, Münster

Hamburger, Franz (2009): *Abschied von der interkulturellen Pädagogik*, Weinheim

Jagus, Birgit/Chehata, Yasmine (Hg.) (2020): *Empowerment und Powersharing. Ankerpunkte, Positionierungen, Arenen*, Weinheim

Mecheril, Paul (2004): *Einführung in die Migrationspädagogik*, Weinheim/Basel

Vanderheiden, Elisabeth/Mayer, Claude-Hélène (Hg.) (2014): *Handbuch Interkulturelle Öffnung. Grundlagen, Best Practice, Tools*, Göttingen

Interview mit Sabrina Küchler (früher Broszeit), langjährige stellvertretende Vorsitzende des IDA

Das Interview führte Ansgar Drücker.

Sabrina, wie bist du zu IDA gekommen? Kannst du IDA vorher? Was sind deine ersten Erinnerungen?

Ich habe IDA in meiner hauptamtlichen Rolle als Bildungsreferentin in einer Bildungsstätte der Falken kennengelernt und habe da schon von den Publikationen profitiert. Ich glaube das Konzept des Social-Justice-Trainings war der erste Impuls, der meine Arbeit auf methodischer Ebene erreichte. Mein Themenbereich war damals u.a. „Interkulturelles Lernen“. Der damalige Bundesvorsitzende der SJD – Die Falken, Sven Frye, sprach mit dann auf eine mögliche Vorstandstätigkeit bei IDA an. Ich war dann zwei Jahre Beisitzerin und anschließend sechs Jahre stellvertretende Vorsitzende. Meine erste Fachtagung in Hattingen hat mir dann verdeutlicht, dass auch die Veranstaltungen spannend und lehrreich sind, weil sie immer einen wissenschaftlich-fachlichen mit einem pädagogischen Austausch verknüpft haben.

Was waren Schwerpunkte deiner Vorstandsarbeit und worauf bist du vielleicht stolz?

Relativ schnell habe ich mich als Nordrhein-Westfälin in einem bundesweiten Vorstand vor allem um die Arbeit des IDA-NRW gekümmert, zunächst gemeinsam mit Kai Venohr vom DGB Bildungswerk, der die DGB-Jugend im Vorstand vertrat.

Eines der ersten Themen in meiner Vorstandstätigkeit war das Themenfeld der „Ungleichwertigkeitsvorstellungen in der Migrationsgesellschaft“ – an dieser Begriffsbestimmung haben wir intensiv gearbeitet und darüber bin ich heute noch froh. Denn einerseits wollten wir den Wunsch vieler Jugendarbeiter*innen aufgreifen, problematische Einstellungen und Vor-

urteile in migrantischen Communities zu benennen und auch pädagogisch zu thematisieren, ohne andererseits die eigenen Rassismuserfahrungen etwa von jungen Muslim*innen und die Unterschiede zum Rassismus der Mehrheitsgesellschaft zu vernachlässigen und die Mehrheitsgesellschaft damit vermeintlich zu entlasten. Wir haben dazu dann Veranstaltungen durchgeführt und Diskussionen angestoßen, denn es gab und gibt einen großen Bedarf von Fachkräften in der Auseinandersetzung mit diesem Thema.

Sehr wichtig war mir das gelingende Zusammenspiel zwischen Theorie und Praxis – also an der Schnittstelle zwischen fachwissenschaftlichen Diskussionen und Diskussionen über Begrifflichkeiten einerseits und der methodischen Umsetzung und der pädagogischen Ansätze andererseits. Wir haben nie rezeptbuchartige Tipps gegeben – das hat manche vielleicht enttäuscht –, sondern immer auch auf die notwendige eigene inhaltliche Auseinandersetzung und Reflexion verwiesen. Das entsprach nicht immer dem ersten Wunsch und dem gefühlten Zeitbudget der Fachkräfte, aber anders geht es nicht, davon bin ich bis heute überzeugt.

Wir haben versucht in unseren Mitgliedsorganisationen eine Auseinandersetzung mit den Themen Rechtsextremismus und Rassismus anzustoßen. Einige Verbände haben das als „Vielfalt“ gefasst, andere nannten es „Interkulturelle Pädagogik“ oder Diversität bzw. Diversity. Immer ging es auch um die eigenen Schwellen auch in Verbänden, die sich bereits für offen und zugänglich hielten.

Wie hast du die Zusammenarbeit im Vorstand erlebt, der ja die Vielfalt der Mitgliedsorganisationen des IDA abbildet?

Kapitel 2: Aus der Arbeit des IDA

Ich habe die Vorstände in meiner Zeit immer als intensiv abwägend und kollegial erlebt. Die Rollenfindung war für alle nicht immer einfach, wenn es etwa um eine Abwägung zwischen Interessen und Positionen des Herkunftsverbandes und die Berücksichtigung aller Mitgliedsverbände ging. IDA ist sehr breit aufgestellt und umfasst beispielsweise Jugendorganisationen von Parteien, Migrant*innenjugendselbstorganisationen oder helfende Verbände mit ganz unterschiedlichen Perspektiven. Es ist uns meist gut gelungen die verschiedenen Perspektiven und Herangehensweisen mitzudenken, insbesondere auch in der Beratung einzelner Mitgliedsorganisationen. Aber es gab auch schwierige Themen. Als die CDU-Bundesjugendministerin das Bundesprogramm gegen Rechts-Extremismus auch auf Linksextremismus ausweitete und die Unterzeichnung einer Demokratieerklärung verlangte, stand die Förderung der Vielfalt-Mediathek auf der Kippe. Nach langer Abwägung haben wir aus meiner Sicht die richtige Entscheidung getroffen, unseren Sammelauftrag fortzusetzen, auch wenn die Position für einige Verbände schwierig zu akzeptieren war.

Was waren in deiner Erinnerung die schwierigsten Herausforderungen in der Zeit, die du überblickst?

Trotz der tagespolitischen Zurückhaltung des IDA agieren wir in politisch kontroversen Themenbereichen und daher sind politische Kontakte wichtig. Die haben wir in meiner Zeit zunehmend auch auf NRW-Ebene aufgebaut. Dann gab es zunächst vereinzelte Angriffe auch auf Jugendverbände, auf ihre Verantwortlichen und ihre Einrichtungen, sei es physisch, politisch oder dann zunehmend auch mit rechtspopulistischer Motivation. IDA war gefragt solidarisch zu reagieren, aber auch diese neuen Entwicklungen in die fachpolitische Diskussion einzubringen und in den fachlichen Diskurs aufzunehmen.

Der Einstieg in die Opferberatung war ein ganz neuer Fokus unserer Arbeit. Wir nahmen nun nicht nur Jugendverbände und junge Menschen, sondern auch Betroffene von rechter und rassistischer Gewalt in den Blick. Da wir wenig Erfahrungen in der Einzelfallberatung und der psychosozialen Beratung hatten, haben wir zunächst mit einem Kooperationspartner zusammengearbeitet. Sowohl diese Konstruktion als auch der Aufbau von zwei Opferberatungen für das Rheinland und für Westfalen-Lippe waren mit äußerst komplizierten Abstimmungsprozessen verbun-

den. Dennoch haben wir die Beratung überraschend schnell installiert. Und ich war froh gegen Ende meiner Amtszeit noch mitzuerleben, dass die Projektleitung und die Beratungsarbeit dann bei IDA-NRW zusammengeführt wurden. Die Stärkung der Opferperspektive war auch inhaltlich eine wertvolle neue Perspektive für den gesamten Verein.

Was hast du bei IDA gelernt? Was hast du für dich persönlich mitgenommen?

Mich verbindet bis heute ganz viel mit IDA. Bei manchen Themen gucke ich als erstes, ob es dazu von IDA etwas gibt. In der pädagogischen Praxis, aber auch als Referentin für Jugendpolitik, hat mich die Fachexpertise des IDA immer wieder auch selbst weitergebracht. In meinem Studium gab es zwar nicht mehr die klassische Ausländerpädagogik, aber ein Verständnis von interkulturellem Lernen, das von festen Kulturstandards ausging. Bei IDA haben wir schon früh das Bild einer vielfältigen Gesellschaft konstruiert, haben immer wieder eine diversitätssensible Perspektive mitgedacht.

IDA war bei vielen Themenfeldern früh am Puls der Zeit. Daher sind auch immer wieder neue Themen hinzugekommen. Flucht und Asyl war früh ein Thema, ebenso die Auseinandersetzung mit Rechtspopulismus – zwei Themen, die für Fachkräfte dann auch schnell eine wichtige Bedeutung gewannen. Beispielsweise haben wir uns früh mit Rechtspopulismus in anderen europäischen Ländern beschäftigt, als dies hier noch kein vordringliches Thema war, und ich fühlte mich dann gut vorbereitet.

Auch das IDA-Projekt zum NSU aus der Perspektive von Migrant*innen war für mich wichtig. Hier hat IDA einen wichtigen Akzent gesetzt, der auch für mich einen Perspektivwechsel und eine deutlichere Parteinahme ermöglicht hat.

Sabrina Küchler, früher Broszeit, war von 2008 bis 2016 Vorstandsmitglied des IDA, zuletzt als stellvertretende Vorsitzende. Sie ist seit 2015 Referentin für Jugendpolitik und Vereinsberatung beim Falken Bildungs- und Freizeitwerk NRW e.V., jedoch derzeit in Elternzeit. Zuvor war sie bis Ende 2014 Bildungsreferentin im Salvador Allende Haus in Oer-Erkenschwick, der Landes- und Bundesbildungsstätte der SJD – Die Falken.

Rassismuskritik & Rassismuskritische Öffnung¹

von Nora Warrach und Sebastian Seng

Zurzeit bezeichnen sich alle möglichen Menschen als kritisch: als regierungskritisch, religionskritisch, medienkritisch, asylkritisch, migrationskritisch oder coronakritisch. Mit solchen Selbstbeschreibungen wird häufig ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber demokratischen Institutionen und Prozessen euphemistisch verkleidet. Im Rahmen der Rassismuskritik geht es jedoch nicht um eine Kritik um der Kritik willen. Vielmehr zeichnet sich Rassismuskritik durch ein menschenrechtsorientiertes Kritikverständnis aus: „‘Critical’ does not mean destructive, but only willing to examine what we sometimes presuppose in our way of thinking and that gets in the way of making the world more livable“² (Judith Butler).³ Rassismuskritik hat den Anspruch, das Versprechen der Menschenrechte für alle Menschen bedingungslos und in vollständiger Weise einzulösen. Rassismuskritik steht damit in der Tradition von Bewegungen, die die Freiheit und Gleichheit der Menschen in einem fortlaufenden demokratischen Prozess immer weiter vertiefen möchten. Rassismuskritik ist also radikal im besten Sinne des Wortes.

Gleichzeitig erkennt die Kritik am Rassismus, die Rassismuskritik, an, dass Menschen nicht außerhalb der Verhältnisse stehen, die sie kritisieren (vgl. Messerschmidt 2014, 49f.). Insofern ist Rassismuskritik keine akademische Selbstbeschäftigung, sondern beinhaltet den Aufruf, gemäß der eigenen Kritik zu handeln. Rassismuskritik geht mit einer Perspektivverschiebung einher: Der Blick wird auf jede einzelne Person in jeder Rolle und jeder Funktion sowie auf jede Institution und Organisation selbst gerichtet. Es geht um das verinnerlichte, rassifizierte Wissen, die eigenen rassistischen Verhaltens- und Denkmuster; es geht darum, inwiefern die eigenen Handlungen unabhängig von ihrer Motivation die rassifizierte Verteilung gesellschaftlicher Macht und Möglichkeiten aufrecht-

erhalten oder dazu geeignet sind, diese abzubauen; und darum, diese Zusammenhänge zu reflektieren, sich bewusst damit auseinanderzusetzen und für die entsprechenden Diskurse zu öffnen. Zusammengefasst steht Rassismuskritik also für eine Kritik, die nicht bereit ist, ihre eigenen Prinzipien preis zu geben, und die darauf abzielt, dass Menschen durch die Voraussetzungen des eigenen Denkens und Handelns „nicht dermaßen regiert [...] werden“ (Foucault 1992, 12).

Wie wir auf Organisationen und ihre Öffnungs- und Veränderungsprozesse schauen, wird maßgeblich von unserem Rassismusverständnis bestimmt. Dabei können verschiedene Muster der Distanzierung und Abwehr zur Anwendung kommen, die allesamt dazu führen, dass Rassismus als Ausnahme, Einzelfall, geistige Verirrung oder Randphänomen erscheint (vgl. Messerschmidt 2010).

Rassismus existiert jedoch gerade deshalb, weil das im Zuge der Aufklärung durchgesetzte Postulat der universellen Gleichheit aller Menschen auf fortdauernde soziale Ungleichheit trifft. Diese Diskrepanz ist und bleibt erklärungsbedürftig, zumal sie dem Selbstbild demokratisch verfasster Gesellschaften und der meisten in diesen Gesellschaften lebenden Menschen widerspricht (vgl. Terkessidis 2004, 107f.; Scherr 2016, 8f.). Rassismus ist im gesellschaftlichen Wissen und in sozialen Strukturen verankert und stellt eine gesellschaftliche Normalität dar. Denn den meisten Menschen sind die Unterscheidung in „zugehörig“ und „nichtzugehörig“ sowie die Merkmale geläufig, mit deren Hilfe Menschen auf der einen oder anderen Seite verortet werden. Insofern sind alle Menschen in der Bundesrepublik den kategorisierenden und hierarchisierenden Mechanismen und Strukturen von Rassismus ausgesetzt.

„Sich Rassismuskritik auf die Fahnen zu schreiben heißt noch lange nicht, durch und durch rassismuskritisch zu handeln“

Rassismuskritik zeigt sich als Prozess, der stetig weiterentwickelt und -gedacht werden will, um Zugänge zu schaffen, Teilhabe zu ermöglichen und Barrieren abzubauen. Sich Rassismuskritik auf die Fahnen zu schreiben heißt noch lange nicht, durch und durch

1 Dieser Beitrag ist ein Zusammenschnitt aus der Einleitung „Rassismuskritik als Querschnittsaufgabe und Reflexionspraxis“ zum Reader „Rassismuskritische Öffnung II. Impulse zur rassismuskritischen Entwicklung der Jugend(verbands)arbeit“, hrsg. Sebastian Seng und Nora Warrach, 2020

2 „‘Kritisch’ meint nicht destruktiv, sondern lediglich bereit zu sein, das in Frage zu stellen, was wir in unserer Art zu denken manchmal voraussetzen und das verhindert, die Welt lebenswerter zu machen.“

3 <https://news.berkeley.edu/2012/09/12/butler-wins-adorno-prize/>, letzter Aufruf: 03.09.2020

rassismuskritisch zu handeln. Es gilt, die Ergebnisse von Reflexionsprozessen und Bildungs- und Empowermentangeboten nicht zu vernachlässigen, sondern sie zu implementieren und ihre Wirksamkeit regelmäßig zu überprüfen. Zugleich ist angesichts der andauernden rassistischen gesellschaftlichen Ordnungspraktiken und des Kerns von Rassismuskritik, nämlich dass Rassismus immer existent ist und demnach keine rassismusfreie Welt geschaffen werden kann, eine Rassismuskritische Öffnung nie als abgeschlossen zu betrachten.

Unter Rassismuskritischer Öffnung (RKÖ) verstehen wir einen kontinuierlichen, notwendig un abgeschlossenen Prozess der strukturellen Verankerung von Rassismuskritik mit einem Blick für Intersektionalitäten mit anderen Diskriminierungsdimensionen wie Antisemitismus, Sexismus, Heterosexismus oder Klassismus. RKÖ beinhaltet zwei Foki: Einer richtet sich im Sinne eines Prozesses der Organisationsentwicklung auf die eigene Organisation, reflektiert ihre Arbeitsweisen, identifiziert Barrieren, überprüft und verändert Strukturen und arbeitet an Wissen, Haltung und Handeln der Beteiligten. Dabei geht es weder darum, die eigene Organisation an vermeintlich homogene „Andere“ mit unterstellten typischen Verhaltensweisen anzupassen – wie im ursprünglichen Konzept der Interkulturellen Öffnung (IKÖ) –, noch „die Anderen“ an den eigenen Verband anzupassen – sie zu „integrieren“. Vielmehr – und darauf zielt der nach außen gerichtete Fokus – betont der Prozess der Öffnung das Ziel, Zugänge *für alle* zu schaffen und *für alle* Teilhabe zu realisieren unter Anerkennung der radikalen Diversität von Menschen und der Existenz rassistischer und anderer Machtverhältnisse.

Dieser Fokus nach außen hängt unabdingbar mit dem Fokus nach innen zusammen. Insofern schließen sich in unserer Vorstellung beide Begriffe – Öffnung und Organisationsentwicklung – nicht aus, sondern benennen unterschiedliche Perspektiven auf einen Prozess.

Rassismuskritische statt Interkulturelle Öffnung

Wir sprechen außerdem explizit von *Rassismuskritischer Öffnung* und nehmen damit Abstand vom verbreiteteren Begriff der IKÖ. Wenn alle Wahrnehmungen, Aussagen und Handlungen als kulturell verstanden werden, gibt es keinen Grund bestimmte Aussagen usw. davon auszunehmen. Es ist also alles Kultur. Dieses Ensemble ist durchzogen von Differenz-

linien und ihren Folgen in Form von Privilegierung und Diskriminierung. Das bedeutet, dass rassifizierungs-, klassen-, ethnizitäts-, alters-, behinderungsbezogene Erfahrungen im konkreten Handeln und Denken ununterscheidbar miteinander verflochten sind. Es ergibt daher wenig Sinn, nur Beziehungen als „interkulturell“ zu verstehen, die im Kontext von Migration oder im Zusammenleben mit Menschen stattfinden, die als „anders“ gelabelt werden. Diese verkürzte Anwendung von IKÖ leistet – wenn auch unfreiwillig – der Vorstellung Vorschub, dass „Nation“ und „Kultur“ übereinstimmen würden, und trägt zur kulturalisierenden Veränderung von Menschen bei. Alle Begegnungen lassen sich als „interkulturell“ verstehen, insofern kein Mensch für den anderen vollkommen „transparent“ ist.

In diesem Zusammenhang helfen Neukonzeptionen wie reflexive Interkulturalität, „transkulturell“ oder „hyperkulturell“ – so sinnvoll sie im Einzelnen sein mögen – nicht weiter. Denn ihre Rezeption ist eingebunden in gesellschaftliche Diskurse, in denen ein statischer und kollektivierender Kulturbegriff dominant ist. Daher rufen auch Präfixe wie „inter-“, „trans-“ oder „hyper-“ die Vorstellung von „Kulturen“ als homogene Einheiten auf, sonst gäbe es kein „Zwischen“, „Jenseits“ oder „Über“, das überbrückt werden müsste.

Schließlich suggeriert der Begriff IKÖ – auch wenn in einem Projekt damit eine machtkritische Umsetzung verbunden ist –, dass sich der Prozess mit „Kultur“ beschäftigt. Damit leistet der Begriff der De-Thematisierung von Rassismus Vorschub und wiederholt die Struktur öffentlicher Debatten, in denen der Vorwurf des Rassismus häufig schwerer wiegt als der Rassismus selbst. Der Ansatz der RKÖ hingegen beschäftigt sich mit Rassismus als Ursache für den fehlenden Zugang von Menschen zu Organisationen. Wenn dieses Problem bearbeitet werden soll, muss es auch benannt werden.

Fragen, die sich für Multiplikator*innen der Jugend (verbands)arbeit unseres Erachtens nachstellen, sind u. a.:

- Welche Normen und Normalitätsvorstellungen und welche Strukturen der Jugendverbandsarbeit werden vorausgesetzt?
- Wo wirken diese Normalitätsvorstellungen und Strukturen ausschließend auf Menschen mit Rassismuserfahrungen?

- Wie können solche Hürden abgebaut werden und wie können rassismusrelevante Machtverhältnisse im Jugendverbandsbereich abgebaut werden?
- Wie kann unser Verband sich solidarisch zeigen, mit Menschen, die Rassismus erleben, in der Gesellschaft, auf Veranstaltungen des Verbandes und im Verbandsleben allgemein?

Ein rassismuskritischer Öffnungsprozess fokussiert nicht länger „die Anderen“ und deren vermeintliche Eigenschaften und Bedürfnisse, sondern rückt die ausschließenden Wirkungen innerhalb der Strukturen der Jugendverbandsarbeit ins Blickfeld. Es geht also auch um Fragen wie:

- Wie sind Jugendverbände in rassifizierte gesellschaftliche Strukturen eingebettet, z. B. in Form von institutionellem Rassismus in Schulen, auf dem Wohnungs-, Ausbildungs- oder Arbeitsmarkt?
- Wie schlagen sich kulturelle Rassismen in Jugendverbänden nieder?
- Und was bedeutet diese Einbettung für die Arbeit von Jugendverbänden, wenn sie den Anspruch haben, die Interessen aller Jugendlichen in Deutschland zu vertreten?

Einen umfassenden Katalog mit Fragen, die als Selbstcheck zur Rassismus- und Antisemitismuskritik genutzt werden kann, findet sich in o.g. Reader ab Seite 99. Die Fragen unterstützen bei Prozessen der Rassismuskritischen Öffnung.

Literatur

Foucault, Michel (1992): Was ist Kritik? Berlin: Merve

Messerschmidt, Astrid (2014): Kritik und Engagement in den Uneindeutigkeiten von Befreiung, Unterdrückung und Vereinahmung, in: Broden, Anne/Mecheril, Paul (Hg.), Solidarität in der Migrationsgesellschaft. Befragung einer normativen Grundlage, Bielefeld: Transcript, 37-52

Messerschmidt, Astrid (2010): Distanzierungsmuster. Vier Praktiken im Umgang mit Rassismus, in: Broden, Anne/Mecheril, Paul (Hg.), Rassismus bildet. Bildungswissenschaftliche Beiträge zu Normalisierung und Subjektivierung in der Migrationsgesellschaft, Bielefeld: Transcript, 41-57

Terkessidis, Mark (2004): Die Banalität des Rassismus. Migrant*innen zweiter Generation entwickeln eine neue Perspektive, Bielefeld: Transcript

Scherr, Albert (2016): Diskriminierung/Antidiskriminierung. Begriffe und Grundlagen, in: Aus Politik und Zeitgeschichte 66, Nr. 9, 3-10

Sebastian Seng ist Historiker mit langjähriger Erfahrung in der politischen Bildungsarbeit und seit 2016 Referent des IDA e. V. mit den Schwerpunkten Rassismuskritik, extreme Rechte und Diversität. Außerdem ist er zertifizierter Social Justice- und Diversity-Trainer und Fachkraft „Rechtsextremismus – Prävention und Intervention“.

Dr. Nora Warrach ist Bildungsreferentin bei IDA e.V. und promovierte Migrationssoziologin. Ihre Themenschwerpunkte sind Rassismus(kritik), Postkolonialismus und Migrationsgesellschaft.

Rassismuskritischer Sprachgebrauch

von Nora Warrach

„Ich habe eine traurige Nachricht für uns alle: Wir alle sind rassistisch sozialisiert! Wir alle sind in eine Welt hineingeboren, wo Rassismus schon da war, bevor es uns gab. Und wir alle haben das eingeatmet, in unseren Kinderbüchern, Schulbüchern, in der Sprache – überall“ (Tupoka Ogette 2020).

Im Gründungsjahr 1990 steht die Abkürzung IDA für Informations- und Dokumentationszentrum für Informations- und Dokumentationszentrum gegen Ausländerfeindlichkeit für eine multikulturelle Gesellschaft. In den vergangenen 30 Jahren hat die sprachliche Entwicklung dazu geführt, dass auch die Feindlichkeit gegenüber deutschen BIPOC*¹ als Rassismus anerkannt wird und so wurde aus dem „A“ für „Ausländerfeindlichkeit“ ein „A“ für „Antirassismuserfahrung“. Selbst dieser Ausdruck würde heute vermutlich nicht wieder gewählt, greifen wir in der politischen Bildungsarbeit des IDA doch inzwischen auf den Ausdruck und das Verständnis von Rassismuskritik² zurück.

Dieser Beitrag zur IDA-Jubiläumsbroschüre versteht sich als ein wiederholtes Sichtbarmachen, Aufzeigen und Mahnen dahingehend, dass Sprache Wirklichkeit schafft, dass Sprache Ausdruck von Machtverhältnissen ist und dass Sprache Verantwortung birgt. Wiederholt, da dies bereits viele kluge Menschen vor mir getan haben, wie etwa: Gayatri Spivak, Noah Sow, Grada Kilomba, Kübra Gümüşay, Tupoka Ogette, Alice Hasters. Gern komme ich für die Jubiläumsbroschüre der Anfrage nach, eine kurze Abhandlung zur Wirkung von Rassismus durch Sprache zu verfassen.

Sprache schafft Wirklichkeit

Sprache schafft Wirklichkeit: Ein gängiges und äußerst nachvollziehbares Beispiel ist der Satz „Hiermit

erkläre ich Sie zu rechtmäßig verbundenen Eheleuten“. Durch den von einer befugten Person getätigten Sprechakt wird die Ehe geschaffen. In dem Moment also, in dem etwas oder jemand benannt wird und *wie* etwas oder jemand benannt wird, beginnt eine Realität, wird eine Wirklichkeit geschaffen. „Sprache ist kein abstraktes Gerüst. Hinter Wörtern steckt mehr als eine Aneinanderreihung von Buchstaben. Sie transportieren Emotionen und rufen Assoziationen in unseren Köpfen hervor“ (Tupoka Ogette 2018, 74). Dieses Zitat verweist auf die drei zentralen Merkmale von Sprache, die ich in diesem Beitrag beleuchte: Wirklichkeit, Macht und Verantwortung. Was und wie wir sprechen, beeinflusst Lebenswelten: Menschen fühlen sich willkommen und zugehörig oder ausgeschlossen und nicht-zugehörig, sie werden einer bestimmten Gruppe zugeschrieben oder als religiös markiert, ihnen wird ein Platz inner- bzw. außerhalb der Gesellschaft zugewiesen, sie werden einem bestimmten Rang bzw. einer Position in ihrem gesellschaftlichen Umfeld zugeordnet. Das allein verweist bereits auf ein ungerechtes Verhältnis von Passivität und Aktivität: Manchen *wird* eine bestimmte Position zuteil. Diese Zuteilung basiert u. a. auf kolonial-rassistischen Strukturen, die bis heute wirksam sind. In der kolonialen Hierarchisierungspraxis wurden Schwarze Menschen zur Ausbeutungslegitimation *weißer* Menschen ganz unten angesiedelt, ihnen konnte so mitunter gar das Menschsein abgesprochen werden. *Weiß* konnte auf dieser Basis zur Normalität avancieren und sich als Norm festigen. Bis heute ist die Norm frei davon, benannt werden zu müssen.³

Ein Beispiel: Mit einer Freundin schaue ich mir ein Tanztheater an. Das Tanzensemble setzt sich bis auf eine Ausnahme aus *weißen* Tänzer*innen zusammen. Meine Freundin möchte mich auf einen bestimmten Tänzer aufmerksam machen und benennt ihn als Schwarzen Tänzer. Die übrigen Tänzer*innen werden nicht als *weiße* Tänzer*innen benannt. Noch ein Beispiel: Wenn ich erzähle, dass mir eine freundliche Frau den Weg erklärt hat, dann stellen sich mit Sicherheit (fast) alle in einer *weißen* Dominanzgesellschaft

1 BIPOC steht für Black and Indigenous People of Colour. Der Asterisk inkludiert alle Menschen, die Rassismuserfahrungen machen, ohne sich mit den Selbstbezeichnungen, die in BIPOC enthalten sind, zu identifizieren.

2 Rassismuskritik geht mit einer Perspektivverschiebung einher, durch die jede einzelne Person in jeder Rolle und Funktion in den Blick genommen wird. Betrachtet wird dabei das verinnerlichte, rassifizierte Wissen sowie die rassistischen Verhaltens- und Denkmuster. Es geht um die Reflexion dieser Zusammenhänge, die bewusste Auseinandersetzung und die Öffnung für die entsprechenden Diskurse (vgl. Sebastian Seng und Nora Warrach 2020, 7).

3 Das ist nicht nur im Rassismus so, sondern auch bezogen auf Christentum als Norm, auf Heterosexualität als Norm, auf gesund als Norm usw.

eine *weiße* Frau vor. *Weiß* ist die Norm und muss daher nicht benannt werden.

Die Aufgabe von Sprache ist es daher auch, Unsichtbares sichtbar zu machen und damit ungebrochene Normen aufzubrechen. „Immer wenn also eine unbenannte und unsichtbare Norm vorausgesetzt wird und lediglich die ‚Anderen‘ benannt werden, kommt es zu einer Schiefelage“ (Tupoka Ogette, 2018, 76). Diese Schiefelage zeigt sich sowohl an dem Missverhältnis von Benennung und Nicht-Benennung als auch an dem dieser Schiefelage ebenfalls zugrundeliegenden „Othering“. Durch den Prozess des „Othering“ werden Kategorien von „Wir“ und „den Anderen“ mit antagonistischen Zuschreibungen aufgeladen: So sind „Wir“ gesetzestreu, modern oder rücksichtsvoll, während „die Anderen“ kriminell, rückständig oder rücksichtslos sind.

Rassismus prägt unsere Strukturen, alle Menschen verfügen über ein sogenanntes rassifiziertes Wissen (vgl. Zitat von Tupoka Ogette zu Beginn dieses Beitrags). Darin enthalten ist auch unser Sprechverhalten: Was, wie und ob wir etwas oder jemanden benennen. Wie Menschen benannt werden, kann Rassismen oder andere Diskriminierungsformen transportieren, auch wenn keine bewusst herabwürdigende Intention beabsichtigt gewesen sein mag. „Es reicht nicht sich darauf zurückzuziehen, dass eine Äußerung nicht rassistisch oder diskriminierend gemeint gewesen ist. [...] Demzufolge ist die ‚bloße‘ Intention einer Sprecher_in kein ausreichendes Indiz dafür, ob etwas rassistisch ist oder nicht“ (Adibeli Nduka-Agwu, Lann Hornscheidt 2013, 34). Eine anerkennende und inkludierende Sprache trifft jedoch auch auf Kritik. In einer Gesellschaft, die Diskriminierungsfreiheit als Gut setzt (vgl. etwa Offensive für eine diskriminierungsfreie Gesellschaft der Antidiskriminierungsstelle des Bundes⁴), was u.a. durch Artikel 1 des Grundgesetzes „Die Würde des Menschen ist unantastbar“ sowie durch das gefestigte Plädoyer von Chancengleichheit vermittelt wird, ist eine hartnäckige Abwehr zu beobachten, wenn es darum geht, inkludierend, diskriminierungsfrei, rassismussensibel zu sprechen. „Die häufig emotionale Abwehr einer Diskussion um Sprachrassismen („Willst du mir jetzt etwa unterstellen, dass ich diskriminiere?“) zeigt, dass es in der Debatte nicht nur um Begriffe geht, sondern auch um

Identität und Machtansprüche einer (konstruierten) Mehrheit gegenüber einer (imaginierten) Minderheit. [...] In die ‚eigene‘ Sprache will ‚man‘ sich nicht hineinreden lassen – schon gar nicht, wenn die Aufforderung dazu von Seiten solcher Personen kommt, die nicht als Teil ‚des Eigenen‘ anerkannt werden“ (Ellen Kollender, Janne Grote 2016, 93). Es hat sich sprachliche Verunsicherung unter die Abwehrmechanismen gemischt: Was darf noch gesagt werden, was nicht und warum nicht? Ein Beispiel, an das sich hier zu erinnern lohnt, ist die Debatte um die Umbenennung des Vaters von Lindgrens bis heute in Kinderzimmern gelesenen Pippi Langstrumpf in Südseekönig.⁵ Darüber hinaus sind Sätze wie „Das wird man ja wohl noch sagen dürfen!“ oder „Ich bin ja kein Rassist, aber...“ immer noch Ausreden dafür, wohlwissend rassistische und diskreditierende Aussagen zu tätigen, auch wenn der Kopf nicht kahlgeschoren ist und am Fuß kein Springerstiefel steckt. Tupoka Ogette schlägt vor, nicht zu fragen, was noch gesagt werden „darf“, sondern was gesagt werden „möchte“. Hierauf folgt dann als Konsequenz: „Du kannst und darfst alles sagen. Aber du musst dann auch bereit sein [...], Verantwortung für das eigene Sprechen zu übernehmen. Wenn Du das N-Wort benutzt, dann tue es in dem Bewusstsein darüber, dass Du Dich damit bewusst rassistisch verhältst und Menschen damit verletzt“ (Tupoka Ogette 2018, 80).

Sprache ist Macht

Sprache ist Macht: „Welches Sprechen von ‚wir‘ und ‚den Anderen‘ wird von wem eigentlich als ‚normal‘ und ‚gegeben‘ empfunden? Welche Vorurteile und Vorannahmen schwingen bei einem solchen ‚normalen‘ Sprechen mit? Wie werden darüber gesellschaftliche Ungleichheits- und Diskriminierungsverhältnisse manifestiert und/oder verschleiert? Und welche historischen Kontinuitäten an gewaltvoller Ausgrenzung werden hierüber sichtbar und in die Gegenwart getragen“ (Ellen Kollender und Janne Grote 2016, 94)? „Wer ist in der gesellschaftlichen oder strukturellen Machtposition und welche Sprech- und Sprachmacht geht damit einher“ (Adibeli Nduka-Agwu, Lann Hornscheidt 2013, 36)? Wer hat die Macht, wen wie zu benennen und wen unbenannt zu lassen? Wer hat die Macht, zu entscheiden, wer dazugehört und wer nicht

4 www.antidiskriminierungsstelle.de/DE/ThemenUndForschung/Projekte/Offensive_diskriminierungsfreie_Gesellschaft/offensive_node.html, letzter Aufruf: 5.10.2020.

5 Zur Debatte empfiehlt sich u.a. folgender Beitrag: <https://heimatkunde.boell.de/de/2014/02/24/vermittlung-von-vorurteilen-und-stereotypen-im-kindesalter-pippi-langstrumpf-als-buch-und>, letzter Aufruf: 5.10.2020.

und dies durch sprachliche Instrumente wirksam werden zu lassen? Wer hat die Macht, die Selbstbezeichnung bestimmter Gruppen anzuerkennen oder die Fremdbezeichnung fortwirken zu lassen?

Es gibt eine gewisse Beharrlichkeit, mit der am Gebrauch rassistischer Sprache festgehalten wird. Diese Beharrlichkeit ist ein Ausdruck von Machtverhältnissen. Es ist auf Machtverhältnisse zurückzuführen, dass sich der dominantere Teil einer Gesellschaft ohne Veränderungsbereitschaft und Einsicht an Begriffe und Phrasen klammern kann, die für andere immer wieder zu Verletzungen führen – auch dann noch, wenn vielfach auf diese Verletzungen hingewiesen wurde. Diese Verletzungen werden durch die weitere (unreflektierte) Verwendung dieser Begrifflichkeiten als weniger wichtig und weniger gültig eingeordnet. Somit werden die Stimmen, Argumente, Erklärungsversuche etc. von BIPOC* schlichtweg nicht anerkannt und überhört. Die Beharrlichkeit stützt sich auf historische Evidenz, Wörterbücher wie den Duden oder ein „das können wir doch jetzt nicht einfach für Dich ändern“-Verhalten. Die sprachliche Gewalt, die durch verbalisierte Rassismen erfahren wird, wird damit bagatellisiert. „Für *Weiß*e fühlt sich Gleichberechtigung nach Unterdrückung an“ (Alice Hasters 2019). Daraus folgt auch: Der Rassismusvorwurf wiegt schwerer als die Rassismuserfahrung. Es findet also auch eine „Opfer-Täter*innen“-Umkehr statt, indem der Verweis auf die durch verbale Gewalt geschehene Rassismuserfahrung dazu genutzt wird, sich als Opfer eines Rassismusvorwurfes zu stilisieren. Gleichwohl gelten sollte: Wer sich wissentlich rassistisch äußert, muss damit leben, Rassist*in genannt zu werden.

Warum fällt es so schwer, die Rassismen in der Sprache als solche anzuerkennen und die Sprache entsprechend zu sensibilisieren? Damit würde die Erkenntnis einhergehen, dass Rassismus etwas mit einem selbst zu tun hat und Rassismus ein gesamtgesellschaftliches Problem darstellt. Rassismus kann dann nicht mehr am Rand der Gesellschaft verortet werden, an dem an der NS-Ideologie haftende Nazis ihre antisemitischen und rassistischen Überzeugungen durch Prügel mit dem Baseballschläger deutlich zu machen suchen, oder ausschließlich auf die ausgrenzenden Aussagen rechtspopulistischer Politiker*innen projiziert werden. Mit diesen Leuten hat „man“ doch selbst nichts am Hut! Die Erkenntnis, dass Rassismus sehr wohl etwas mit einem selbst zu tun hat, legt die eigene Involviertheit und Verstrickung – die eigene Verantwortung – offen. Sprache ist in unserer von

Rassismus geprägten Gesellschaft ein wirksames Mittel, um Machtpositionen aufrechtzuerhalten. Die Auseinandersetzung mit der eigenen Positionierung und dadurch mit der eigenen Ausstattung an Ressourcen und Privilegien kann – im besten Fall – dazu führen, diese für andere zu nutzen, sprich: Ressourcen und Privilegien zu teilen, die eigene machtvolle Position einzusetzen, um sich für andere stark zu machen, Barrieren abzubauen und Zugänge zu schaffen.

Sprache bedeutet Verantwortung

Sprache bedeutet Verantwortung: „Sprache ist mächtig. Und Macht bedeutet Verantwortung“ (Kübra Gümüşay 2020, 23). Jede*r hat die Möglichkeit, sich der eigenen Sprache und ihrer Wirkung bewusst zu werden und sie verantwortungsvoll und sensibilisiert einzusetzen. Dass dies mit der Reflektion der eigenen (machtvollen) Positionierung einhergeht, habe ich bereits dargestellt. Verantwortung für die eigene Sprache übernehmen bedeutet dann, für das einzustehen, was das Gesagte auslöst. „Sprache verletzt. [...] Rassistische Sprache wird seit vielen Jahrhunderten dazu missbraucht, ein System aufrecht zu erhalten, welches dazu dient, Menschen systematisch, institutionell und individuell zu unterdrücken“ (Tupoka Ogette 2018, 79). Ein verantwortungsbewusstes Sprechen kann dabei unterstützen, das rassifizierte System aufzubrechen und Platz für gerechtere Verhältnisse zu schaffen. Hier zeigt sich wiederum die Macht, die Sprache haben kann. Ein verantwortungsvolles und machtkritisches Sprechen bedingt sich somit gegenseitig: Sprache hält Verhältnisse aufrecht oder bricht sie auf. Wer Verantwortung für das eigene Sprechverhalten übernimmt, handelt machtkritisch. Wer das eigene Sprechverhalten machtkritisch hinterfragt, handelt verantwortungsvoll.

Schlussgedanken

Es braucht die Bereitwilligkeit, sich nicht mehr gegen das Aufzeigen von Rassismen in der Sprache zu wehren, gleichzeitig braucht es Fehlerfreundlichkeit, denn das Sprechen über Rassismus(erfahrungen) ist ein Lernprozess. Damit einher geht die Anerkennung von Rassismuserfahrungen, die (auch) aufgrund von Sprache erlebt werden. Daraus folgt, die eigene Verstrickung in Rassismen durch – mitunter schmerzvolle – Reflexionsprozesse aufzubrechen und sich Schritt für Schritt ein rassismussensibles Sprechen anzueignen. „Der Verzicht auf rassistische Sprache ist nicht gleichbedeutend mit dem Verschwinden von Rassismus. Er

birgt gar das Problem, ihn schwerer fassen zu können. Doch dort, wo er wissentlich und achtungsvoll geschieht, ist er ein Ausdruck von Problembewusstsein“ (Sami Omar 2019, 9). Die Aufgabe des IDA ist es seit nunmehr 30 Jahren, auf Schief lagen und Problemfelder hinzuweisen, die ein rassismussensibles und rassismuskritisches Miteinander blockieren. Dabei befindet sich das IDA selbst immer wieder in Reflexionsprozessen und muss entsprechend kontinuierlich lernen, vorhandene Annahmen, überholtes Sprechverhalten und blinde Flecken immer wieder kritisch auszuleuchten und Multiplikator*innen Werkzeuge an die Hand zu geben, um politische Bildung mit Kindern und Jugendlichen macht-, antisemitismus- und rassismuskritisch zu gestalten. Da sich Sprache in einem fortwährenden Wandel befindet, lernt auch IDA immer weiter und versucht, die Entwicklungen von Sprache zu vermitteln und zu spiegeln.

Literatur

Gümüşay, Kübra (2020): Sprache und Sein. München: Hanser Berlin

Hasters, Alice (2019): Für Weiße fühlt sich Gleichberechtigung nach Unterdrückung an. www.zeit.de/campus/2019-10/alice-hasters-buch-rassismus-gleichberechtigung-unterdrueckung (letzter Aufruf: 5.10.2020)

Kollender, Ellen und Grote, Janne (2016): „Das wird man doch wohl noch sagen dürfen“ – Zusammenhänge von Sprache und Rassismus. In: Rassismuskritik. Versuch einer Bilanz über Fehlschläge, Weiterentwicklungen, Erfolge und Hoffnungen, hrsg. von Milena Detzner, Ansgar Drücker und Sebastian Seng. Düsseldorf: IDA e.V.

Nduka-Agwu, Adibeli und Hornscheidt, Lann (2013): Rassismus auf gut Deutsch. Ein kritisches Nachschlagewerk zu rassistischen Sprachhandlungen. Frankfurt a.M.: Brandes & Apsel

Ogette, Tupoka (2018): exit RACISM. Rassismuskritisch denken lernen. Münster: UNRAST-Verlag

Ogette, Tupoka (2020), Interview im Podcast Hotel Matze vom 24.06.2020, anzuhören unter: <https://mitvergnuegen.com/hotelmätze/tupoka-ogette/> (letzter Aufruf: 5.10.2020)

Omar, Sami (2019): Sprache und Rassismus. Überblick, Zeitschrift des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung in Nordrhein-Westfalen, Nr. 2/2019

Seng, Sebastian und Warrach, Nora (2020): Rassismuskritik als Querschnittsaufgabe und Reflexionspraxis. In: Rassismuskritische Öffnung II. Impulse zur rassismuskritischen Entwicklung der Jugend(verbands)arbeit, hrsg. Sebastian Seng, Nora Warrach. Düsseldorf: IDA e.V.

Dr. Nora Warrach ist Bildungsreferentin bei IDA e.V. und promovierte Migrationssoziologin. Ihre Themenschwerpunkte sind Rassismus(kritik), Postkolonialismus und Migrationsgesellschaft.

20 Jahre Öffnung des IDA für Migrant*innenjugendselbstorganisationen und Vereinigungen junger Menschen mit Migrationsgeschichte

von Ansgar Drücker

Im Jahr 2000 wurde die Satzung des IDA so geändert, dass auch bundesweit tätige Migrant*innenjugendselbstorganisationen als Mitglieder aufgenommen werden können. Damit hat IDA einen ersten Impuls gesetzt, Vereinigungen junger Menschen mit Migrationsgeschichte in das System der Jugendverbandsarbeit hereinzuholen.

Gleichzeitig hat IDA seitdem unter der Überschrift „Interkulturelle Öffnung der Jugendverbandsarbeit“ eine doppelte Strategie unterstützt:

- Es geht zum einen um die Unterstützung der Interkulturellen Öffnung der etablierten Jugendverbände sowie der Jugendringe.
- Es geht zum anderen um die Unterstützung des Strukturaufbaus und der Arbeit von Migrant*innenjugendselbstorganisation (MJSO) bzw. Vereinigungen junger Menschen mit Migrationsgeschichte (VJM).

Beide Seiten dieser gleichberechtigt nebeneinander stehenden Ansätze wurden in einem IDA-Reader aus dem Jahr 2013¹ ausführlich beleuchtet – in Tandemansätzen (und natürlich im verbandlichen Alltag) können sie sich zudem überschneiden.

Begrifflichkeiten und Konzepte

In der Diskussion über die Interkulturelle Öffnung der Jugendverbandsarbeit haben sich die Begriffe „Vereine“ bzw. „Vereinigungen Jugendlicher mit Migrationshintergrund“ (VJM) und „Migrant*innenjugendselbstorganisation“ (MJSO) herausgebildet. Sie werden bei IDA weitgehend synonym verwendet. Seit kurzem findet gelegentlich auch der Begriff PoC-Jugendgruppen bzw. BIPoC-Jugendgruppen Verwendung, der die Selbstbezeichnung einiger Menschen mit Rassismuserfahrungen als People of Color (PoC)

oder Black, Indigenous and People of Colour (BIPoC) aufgreift.

Vor allem in den letzten fünf Jahren erfolgte eine konzeptionelle Weiterentwicklung der „Interkulturellen Öffnung“ zu einer „Rassismuskritischen Öffnung“. Dieser Begriff beleuchtet präziser, dass es weniger um eine Integration (oder gar Anpassung oder Assimilation) junger Menschen mit Migrationshintergrund in die deutsche Mehrheitsgesellschaft und ihre Strukturen geht, sondern um einen Umgang mit Vielfalt in der deutschen Migrationsgesellschaft, der strukturelle Hürden für Migrant*innenjugendselbstorganisationen zur Seite räumt. Die mehrheitsgesellschaftlich geprägten Organisationen sind aufgefordert, sich mit einer klaren Positionierung und im Alltag sichtbar werdenden Haltung gegen Rassismus und Diskriminierung zu stellen und dies nach innen und außen sichtbar zu machen.

In der Diskussion um Diversitätsbewusste Bildungsarbeit und Vielfalt ebenso wie unter der Überschrift „Inklusion“ (im erweiterten Sinne des Begriffes über Menschen mit Behinderungen hinaus) deutet sich eine umfassendere Perspektive an, in der die Trennlinie „mit und ohne Migrationshintergrund“ bzw. „ethnische Herkunft“ neben andere Trennlinien (z. B. Geschlecht, Alter, sexuelle Orientierung, körperliche Verfasstheit, Sozialstatus etc.) tritt und sich die Unterscheidungen überkreuzen und vermischen – auch im Sinne von Mehrfachbenachteiligungen oder -diskriminierungen. Eine fortwährende Aufteilung junger Menschen in Menschen mit und ohne Migrationshintergrund entspricht nicht mehr der gesellschaftlichen Vielfalt und dem Selbstverständnis junger Menschen, allerdings dürfen Machtverhältnisse und Diskriminierungen nicht ausgeblendet werden, um rassistisch diskreditierbare junge Menschen zu schützen und ihnen gleiche Chancen zu verschaffen. Innerhalb der Jugendverbandsarbeit haben die Migrant*innenjugendselbstorganisationen längst unter Beweis gestellt, dass sie nicht nur die sogenannten Integrationsthemen bearbeiten.

¹ Vgl. Ansgar Drücker (Hg.) (2013): Die Interkulturelle Öffnung der Jugendverbandsarbeit. Bestandsaufnahme und Erfahrungen aus Projekten. Düsseldorf: IDA, online unter www.idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/publikationen/Reader/2013_IDA_Interkulturelle_Oeffnung.pdf (09.10.2020)

Die Bedeutung von Konflikten in den familiären Herkunftsländern

Die Zusammenarbeit mit und unter Migrant*innenjugendselbstorganisationen ist nicht immer unbelastet und konfliktfrei. Zum Teil spielen Konflikte aus den Herkunftsländern der Familien bzw. den Bezugsländern einzelner Migrant*innenjugendselbstorganisationen stark in die Arbeit in Deutschland hinein. Dies soll im Folgenden am Beispiel der Jugendverbände türkeistämmiger junger Menschen erläutert werden. Das Verhältnis des Bundes der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland zum Bund der Muslimischen Jugend, der Jugendorganisation der DITIB ist nicht nur durch das Verhältnis zwischen Sunnit*innen und Alevit*innen in der Türkei, sondern auch durch die Diskriminierungsgeschichte der Alevit*innen in der nur vermeintlich säkularen Türkischen Republik gekennzeichnet. Zudem spielen türkisch-kurdische Konflikte und Feindseligkeiten in das Verhältnis zwischen DIDF-Jugend, BDAJ und BDMJ hinein. Die DIDF-Jugend versteht sich überdies als linker Arbeiterjugendverband und ihre Mitglieder haben damit auch andere Parteipräferenzen (vor allem) in der Türkei als die Mehrheit der Mitglieder in einigen anderen Verbänden.

Gleichzeitig betonen die genannten wie auch weitere Migrant*innenjugendselbstorganisationen immer wieder, dass ihre Arbeit vor allem auf das (Zusammen-)Leben in Deutschland ausgerichtet ist und gesellschaftliche Fragen in Deutschland im Mittelpunkt stehen. In der Tat wird auch die gemeinsame Betroffenheit von Rassismus als gemeinsamer Erfahrungshintergrund immer wieder spürbar. Gleichzeitig treffen die Organisationen auf unterschiedliche Bewertungen durch die Mehrheitsgesellschaft, die hier nur holzschnittartig benannt werden können: Die Aleviten gelten häufig als besonders gut integriert, zum Teil allerdings lediglich aufgrund von weniger oberflächlich ablesbaren Abweichungen: Alevit*innen fasten im Ramadan nicht, Alevitinnen tragen kein Kopftuch. Mitglieder der DIDF werden skeptisch beäugt, wenn sie Sympathien mit der PKK zum Ausdruck bringen. Mitglieder der DITIB werden als aus der Türkei, ihre Imame als von der türkischen Religionsbehörde Diyanet gesteuert wahrgenommen. Veränderungen im Handeln und in der Bewertung der türkischen Politik und der Situation in der Türkei können unmittelbar auf das Image einzelner türkisch und/oder kurdisch geprägter Migrant*innenjugendselbstorganisationen durchschlagen und ihr Standing in der deutschen Jugendverbandslandschaft beeinflussen. Dabei wird häufig zu wenig zwi-

schen den Jugend- und den Gesamtorganisationen unterschieden. In der Diaspora-Situation werden aber häufig „die Reihen geschlossen“, so dass Kritik am Gesamtverband eher zu einer verteidigenden und rechtfertigenden, vielleicht aber nur erklärend gemeinten Reaktion von Migrant*innenjugendselbstorganisationen führen kann. Dies überdeckt häufig die internen Auseinandersetzungen und Meinungsunterschiede, die es in diesen Organisationen genauso gibt wie in allen Jugendverbänden mit Gesamtverbänden. Der geschlossene Rücktritt des Bundesvorstands des BDMJ im Frühjahr 2017 hat es in die bundesweite Presse geschafft und war ein Hinweis auf die nicht konfliktfreie Zusammenarbeit innerhalb der DITIB. Wichtige handelnde Personen aus dem zurückgetretenen Bundesvorstand gründeten dann im Herbst desselben Jahres das Muslimische Jugendwerk, das inzwischen als Bildungs- und Projektträger bundesweit auftritt. Es dauerte bis zum Sommer 2019, bis wieder ein Bundesvorstand des BDMJ gewählt wurde und damit die Jugendarbeit der DITIB wieder über ein selbständiges Leitungsgremium verfügte.

IDA arbeitet mit allen genannten Jugendorganisationen eng zusammen, sei es auf Seminaren der politischen Bildung, bei der Unterstützung von Mitgliedsanträgen für Jugendringe, in vereinsrechtlichen Fragen oder bei der Erarbeitung von Förderanträgen. Dabei wurde und wird immer wieder deutlich, dass die Verbände mehr verbindet als trennt. Wenn verschiedene Migrant*innenjugendselbstorganisationen über ihre Erfahrungen und Ansätze in Bezug auf Jugendleiter*innenschulungen ins Gespräch kommen, wenn sie auf die Bedeutung von institutionellem Rassismus und Diskriminierungserfahrungen im verbandlichen Alltag zu sprechen kommen, dann werden schnell die Gemeinsamkeiten deutlich. Das macht die erwähnten Konflikte nicht unbedeutender, kann aber helfen, das Verhältnis der Verbände nicht nur über sie zu definieren.

Förderung der Arbeit von MJSO/VJM/BIPoC-Jugendgruppen

Auf Bundesebene sind vor allem, aber nicht nur über das Projekt „Jugend 2014“ mehrere bundesweit tätige Migrant*innenjugendselbstorganisationen an eine Förderung aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes herangeführt worden, die inzwischen verstetigt wurde. Die Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland und die DIDF-Jugend sind als eigenständige Mitgliedsorganisationen im Deutschen Bundesjugendring aktiv. Die bundesweit tätigen Jugendverbände Amaro

Kapitel 2: Aus der Arbeit des IDA

Drom e.V., Assyrischer Jugendverband Mitteleuropa (AJM) e.V., Kurdischer Kinder- und Jugendverband – KOMCIWAN e.V. und Verband der russischsprachigen Jugend in Deutschland – JunOst e.V. sind über die djö – Deutsche Jugend in Europa als Zentralstelle organisiert. Diese Migrant*innenjugendselbstorganisationen partizipieren somit an einer verstetigten Förderung aus dem Kinder- und Jugendplan des Bundes.

Im Rahmen eines aus dem Bundesprogramm Demokratie leben! geförderten Modellprojekts der RAA Berlin wird derzeit die Gründung eines Bündnisses für Muslimische Jugendarbeit vorangetrieben (vgl. Interviews mit Akın Şimşek und Lydia Nofal in diesem Reader). In diesem Rahmen (oder daneben) könnten nun auch größere bundesweit tätige Jugendverbände wie der Bund der Muslimischen Jugendlichen in Deutschland (der Jugendverband der DITIB) oder die Muslimische Jugend in Deutschland (MJD) an eine bundesweite Förderung über eine zu gründende Zentralstelle für Muslimische Jugendarbeit herangeführt werden.

Die Arbeit der MJD wurde jahrelang durch eine Erwähnung im Verfassungsschutzbericht mehrerer Bundesländer erschwert, was zeitweise auch negative Folgen für die Gemeinnützigkeit des seit über 25 Jahren arbeitenden Verbandes hat, der sich bewusst an muslimische Jugendliche aus verschiedenen Herkunftsländern richtet und einen Schwerpunkt auf Bildungsarbeit legt. Der Verband hat erfolgreich gegen die Erwähnung und Beobachtung durch den Verfassungsschutz geklagt, zumal dem Verband nie eigene Aktivitäten, sondern nur eine Art Kontaktschuld des Gesamtverbandes mit Muslimbruderschaften zur Last gelegt wurde. Dennoch wurde beispielsweise regelmäßig das MJD-Meeting, das jedes Jahr zu Pfingsten im Spessart mit etwa 1.000 Teilnehmenden stattfindet, an dem auch IDA mehrfach mitgewirkt hat und auf dem der Deutsche Bundesjugendring und das Bundesministerium für Familien, Senioren, Frauen und Jugend mit Grußworten präsent waren, in Verfassungsschutzberichten rein nachrichtlich erwähnt, ohne dass Aktivitäten oder Programmteile des Treffens in irgendeiner Form als bedenklich eingeordnet wurden. Dieses Beispiel zeigt exemplarisch mögliche zusätzliche Probleme (der Unterstützung) von Migrant*innenjugendselbstorganisationen im Alltag.

Neben der Förderung auf Bundesebene sind in den letzten Jahren Migrant*innenjugendselbstorganisationen in vielen Ländern in die Regelförderung – oft verbunden mit einer Aufnahme in die Landesjugend-

ringe – oder in Projekt- oder besondere Förderungen für Migrant*innen(jugend)organisationen aufgenommen worden. Hinzu kommt ihre Unterstützung im Rahmen von Projekten zur interkulturellen Öffnung mehrerer Landesjugendringe, die zum Teil auch direkt der Arbeit vor Ort zugutekamen.

Auf lokaler Ebene ist die Situation von Migrant*innenjugendselbstorganisationen sehr differenziert. Der wesentliche Fortschritt der letzten Jahre ist, dass viele MJSOs den Zugang zu den Stadt- und Kreisjugendringen gefunden haben und so häufig besser vernetzt und mit dem Jugendhilfesystem verbunden sind und oft auch zusätzliche finanzielle Unterstützung erhalten. Dies stärkt in vielen Fällen ihre Selbständigkeit und damit auch ihre Unabhängigkeit vom Gesamt- oder „Erwachsenen“-Verband.

Seit 2018 ist die Jüdische Studierendenunion Anschlussmitglied des Deutschen Bundesjugendring – entsprechend der Zusammensetzung der jüdischen Bevölkerung in Deutschland besteht auch sie überwiegend aus jungen Menschen mit familiärer Migrationsgeschichte.

Fazit

IDA hat sich immer wieder für die Aufnahme vieler der genannten Verbände in die Regelförderung eingesetzt. Allerdings waren modellhafte Förderungen und Förderungen aus Sondertöpfen ebenso wie Tandemprojekte mit etablierten Trägern der Jugendverbandsarbeit ein wichtiger Beitrag zum Strukturaufbau von Migrant*innenjugendselbstorganisationen. Wenn die Strukturen und Zugangsbedingungen aber für die besondere Situation von MJSOs nicht passen, etwa weil Mindestvoraussetzungen aufgrund der Größe der Communitys oder des Verlaufs der deutschen Migrationsgeschichte nicht erreicht werden können, müssen sie jedoch weiterhin an die Realitäten einer Migrationsgesellschaft angepasst werden, wenn sie wirklich inklusiv sein wollen und den Anspruch aufrecht erhalten, eine Vertretung aller jungen Menschen in Deutschland zu gewährleisten.

Ansgar Drücker ist Geschäftsführer des bundesweit tätigen Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung e.V. (IDA) mit Sitz in Düsseldorf. Er ist Diplom-Geograf und war vorher in der Jugendverbandsarbeit, zuletzt als Geschäftsführer der Naturfreundejugend Deutschlands, tätig.

15 Jahre Netzwerk interkultureller Jugendverbandsarbeit und -forschung (NiJaf)

von Ansgar Drücker

Entstehung und Arbeitsweise des NiJaf

Im Oktober 2003 fand eine Fachtagung des Deutschen Bundesjugendrings zum Thema „Partizipation verbindet. Kinder und Jugendliche aus Zuwandererfamilien in Jugendverbänden – Chancen und Herausforderungen“ in Bonn statt. Hier wurde interkulturelles Lernen als verbandliche und gesellschaftliche Querschnittsaufgabe“ beschrieben. Auf einer Fachveranstaltung auf dem Deutschen Jugendhilfetag in Osnabrück im Juni 2004 wurde diese Diskussion fortgesetzt und im Anschluss ein regelmäßiger Austausch zwischen Jugendverbänden und der Wissenschaft zu diesem Thema vereinbart. Zunächst entstand 2004 das Kölner Netzwerk migrationsbezogener Jugendverbandsforschung auf Initiative von IDA und Professor Andreas Thimmel von der Fachhochschule Köln, das 2005 in das dann entstehende NiJaf integriert wurde. Ein weiterer Ausgangspunkt der Zusammenarbeit der Initiator*innen des NiJaf war der 5. Bericht der Integrationsbeauftragten aus dem Jahr 2003, in dem die mangelnde interkulturelle Öffnung der Jugendverbände konstatiert wird. Daran schlossen sich Überlegungen an, wie die Aktivitäten der Jugendverbände im Kontext der interkulturellen Öffnung politisch sichtbar gemacht werden und zugleich gefördert werden können. So fand am 2. November 2005 schließlich im Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend in Berlin die konstituierende Sitzung des Netzwerks interkultureller Jugendverbandsarbeit und -forschung statt. In diesem Zeitraum entstand auch eine der ersten Untersuchungen zu jungen Menschen mit Migrationshintergrund in der Jugendverbandsarbeit, nämlich die „Expertise: Kinder und Jugendliche mit nichtdeutscher Staatsangehörigkeit und/oder familiärem Migrationshintergrund in der Jugendverbandsarbeit in Deutschland – Überblick über den Forschungs- und Diskussionsstand“ von Peter Nick (Download: www.idaev.de/fileadmin/user_upload/pdf/download/Nick_Jugendliche_mit_nichtdeutscher_Staatsangehoerigkeit_Migrationshintergrund_in_Jugendverbandsarbeit.pdf).

Das NiJaf hat sich seitdem zu einem wichtigen Ort des fachlichen und persönlichen Austausches an der Schnittstelle zwischen Wissenschaft und Praxis ent-

wickelt und tagt im Allgemeinen zweimal jährlich. Es dient dem kontinuierlichen Austausch über Ansätze der interkulturellen bzw. rassismuskritischen Öffnung und der Vernetzung der im Themengebiet Aktiven. Im NiJaf haben sich Vertreter*innen aus Jugendverbänden, ihren Dachorganisationen und Arbeitsgemeinschaften, Vereinen junger Migrant*innen, der Wissenschaft und Politik zusammengeschlossen. In den letzten Jahren arbeiten die Landesjugendringe verstärkt im NiJaf mit.

Die Teilnahme am NiJaf steht allen interessierten Jugendverbänden, Zusammenschlüssen junger Migrant*innen und Wissenschaftler*innen offen, die im Feld der interkulturellen Öffnung der Jugendverbandsstrukturen tätig sind oder tätig werden wollen. Die Geschäftsführung wird vom Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e. V. (IDA) wahrgenommen.

Themen im NiJaf

In den letzten Jahren wurden im NiJaf u. a. folgende weitere Aktivitäten, Projekte und Studien vorgestellt bzw. Tagesordnungspunkte diskutiert:

- Innovationsfonds des BMFSFJ: Vorstellung der Projekte im Handlungsfeld Jugendverbandsarbeit zum Thema „Zugang von Menschen mit Fluchthintergrund zur Jugendverbandsarbeit“
- Die Interkulturelle Öffnung kommunaler Jugendringe
- Projektvorstellung „JETZT erst recht! Religiöse Jugendverbände gestalten Zusammenleben in der Migrationsgesellschaft“
- Konzeption für den Fachbereich „Interkulturelle Aufgaben“ des Stadtjugendrings Stuttgart
- Verständnis des Bayerischen Jugendrings im Arbeitsbereich „Integration, Inklusion und interkulturelle Jugendarbeit“
- „Gemeinsam in die Zukunft – interkulturelle Öffnung der Jugendverbände Rheinland-Pfalz“
- Geplante Überprüfung von Mitarbeitenden durch den Verfassungsschutz in Hessen
- Geplante Landesfachstelle „Integration in der Jugendarbeit“ des Hessischen Jugendrings

Kapitel 2: Aus der Arbeit des IDA

- Vorstellung von Rechercheergebnissen zu rechts-populistischen politischen Initiativen im Bund und den Ländern
- Ausbildung des Bayerischen Jugendrings zum* zur Jugendintegrationsbegleiter*in
- Projekt „Los geht's – Selbstorganisationen empowern und professionalisieren!“ des Landesjugendrings Niedersachsen
- Demokratielotsen-Schulung und -Einsatz der DLRG-Jugend Bayern mit dem Netzwerk für Demokratie und Courage im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“
- Aktualisierung des Selbstverständnisses des NiJaf und seiner inhaltlichen Ausrichtung
- Förderung von Integrationsprojekten und Aktivitäten für junge Geflüchtete durch das BAMF – Vorstellung der Fördermöglichkeiten und Erfahrungen eines Mittelempfängers
- Situation der Jesid*innen in Deutschland, Aufbau der ÊJD – Êzîdische Jugend Deutschland
- Projektvorstellung KIRIV und KIRIV 2.0 „Kooperation, interreligiös, interkulturell und vielfältig“ – ein Qualifizierungs- und Integrationsprojekt für junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund in NRW. Projektträger: Bund der Alevitischen Jugendlichen in NRW e.V., Förderung aus Mitteln des NRW-Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration
- Kinder- und Jugendhilfe in muslimischer Trägerschaft, Zwischenstand eines Forschungsprojekts an der WWU Münster, Inga Selent, Universität Münster, Benjamin Strahl, Universität Hildesheim
- Modellprojekt des Technischen Hilfswerk im Rahmen des Bundesprogramms „Zusammenhalt durch Teilhabe“: Vorstellung der Courage-Werkstatt für demokratische Bildungsarbeit aus dem Modellprojekt „Tolerant – Hilfsbereit – Weltoffen“ in Kooperation mit der THW-Jugend Sachsen; Vorstellung des Methodenhandbuchs „Jugenddienst mal anders“
- Jugendmigrationsreport des Deutschen Jugendinstituts
- Vorstellung der Aktivitäten und des neuen Bundesvorstands des Bunds der Muslimischen Jugendlichen (BDMJ)
- Vorstellung der Social-Media-Kampagne der aej im Rahmen des Kompetenznetzwerks Islam- und Muslimfeindlichkeit im Bundesprogramm „Demokratie leben!“
- Vorstellung eines neuen Projekts der TH Köln: SOUNDS: SOLidarisches Handeln in der JUgendverbaNDsarbeit und verbandlichen Selbstorganisation. Neue Formen von Solidarität
- Vorstellung der YoungSchura, eine Jugendorganisation der Jugendgruppen aus den Moscheevereinen der Schura Niedersachsen, und des Hot Spot of Power, zwei niedersächsischen Selbstorganisationen junger Menschen mit Migrationshintergrund

Das NiJaf hat sich das folgende Selbstverständnis gegeben:

Das Selbstverständnis des NiJaf

Das NiJaf gibt sich die Aufgabe, die Jugendverbandsarbeit bei der interkulturellen bzw. rassistismuskritischen Öffnung zu unterstützen. Im NiJaf haben sich Vertreter*innen aus Jugendverbänden, ihren Zusammenschlüssen, den Jugendringen, Dachorganisationen und Arbeitsgemeinschaften, aus der Wissenschaft und weiteren Organisationen, die im Bereich der (verbandlichen) Jugendarbeit aktiv sind, zusammengeschlossen. Unter den Jugendverbänden gibt es auch Vereinigungen junger Menschen mit (familiärer) Migrationsgeschichte.

Der Begriff „Vereinigungen junger Menschen mit Migrationsgeschichte“ (VJM) wird hier stellvertretend für eine Vielzahl anderer Bezeichnungen verwendet: Oft ist auch von Vereinen junger

Migrant*innen, junger Menschen mit Migrationshintergrund oder (familiärer) Migrationsgeschichte, Migrant*innenjugendselbstorganisationen oder Verbänden, Organisationen und Netzwerken von jungen PoC (Persons/People of Color) die Rede. Weitere mögliche Bezeichnungen sind junge/neue deutsche Jugendgruppen oder -verbände oder junge/neue religiöse Jugendgruppen. Die verschiedenen Begriffe beschreiben teilweise unterschiedliche Verständnisse und Zugänge, werden aber nicht trennscharf verwendet.

Interkulturelle bzw. rassistismuskritische Öffnung der Jugendverbände umfasst ausdrücklich sowohl die Öffnung der bestehenden Jugendverbände für junge Menschen mit (familiärer) Migrationsgeschichte

als auch die Öffnung der Strukturen der Jugendverbandsarbeit für Vereinigungen junger Menschen mit (familiärer) Migrationsgeschichte inklusive ihrer aktiven Einbindung. Darüber hinaus soll im Sinne von Best Practice nach Möglichkeit auch ein Beitrag zur Öffnung der Strukturen der Kinder- und Jugendarbeit insgesamt angeregt werden.

Junge Menschen mit einer (familiären) Migrationsgeschichte sind divers, z. B. in Bezug auf Biografien, eine mögliche eigene Migrationserfahrung, sprachliche Voraussetzungen, religiöse Bedürfnisse, Aufenthaltstitel und daran gebundene Einschränkungen u.v.m. Unsere Gesellschaft ist zudem gegenwärtig und historisch durch Othering-Prozesse, institutionelle Rassismen und gesellschaftlich-kulturelle Rassismen geprägt, die die Erfahrungen und Lebenssituation von Menschen beeinflussen. Eine interkulturelle bzw. rassismuskritische Öffnung bedeutet auch, sich mit solchen Mechanismen und unbewussten Ausschlüssen – auch in der eigenen Praxis und den eigenen Strukturen – aktiv auseinanderzusetzen.

Interkulturelle bzw. rassismuskritische Öffnung der Jugendverbände – Ausgangslage

Die Öffnung der Strukturen der Jugendverbandsarbeit und der einzelnen Jugendverbände für Kinder und Jugendliche mit (familiärer) Migrationsgeschichte ergibt sich aus dem Selbstverständnis der Jugendverbandsarbeit. Dies lässt sich mehrfach begründen:

Jugendverbände und Jugendringe stellen Kindern, Jugendlichen und jungen Erwachsenen Räume zur Verfügung, in denen Jugendarbeit von jungen Menschen selbst organisiert, gemeinschaftlich gestaltet und mitverantwortet wird und damit ihre individuelle Entwicklung zu selbstständigen und verantwortlichen Persönlichkeiten gefördert wird. Jugendverbände sind somit eine institutionalisierte und aus jugendpolitischen und jugendpädagogischen Aspekten besonders förderungswürdige Form, in denen Kinder, Jugendliche und junge Erwachsene ihre Identität entwickeln, ihre Interessen verwirklichen, demokratische Spielregeln lernen und Verantwortung übernehmen. Als spezielle Form der Selbstorganisation und der Interessenvertretung von jungen Menschen, die auf den Maximen der

Ehrenamtlichkeit und Freiwilligkeit beruht, leisten Jugendverbände einen bedeutenden Beitrag zu zivilgesellschaftlichem Engagement.

Unter demokratietheoretischen und jugendpolitischen Aspekten ist die Arbeit von Jugendverbänden auf eine umfassende Partizipation an gesellschaftlichen Fragestellungen und Themen ausgerichtet. Partizipationsgerechtigkeit bedeutet für die Jugendverbände, dass alle Mitglieder der Gesellschaft gleiche und darüber hinaus gerechte Möglichkeiten zur Teilhabe besitzen. Dies impliziert, dass für diejenigen, die von Partizipationsmöglichkeiten ausgeschlossen sind, die Möglichkeit zur Teilhabe geschaffen werden muss. Die Ausweitung der Partizipationschancen von Kindern und Jugendlichen mit (familiärer) Migrationsgeschichte durch die interkulturelle bzw. rassismuskritische Öffnung bedeutet damit für die Jugendverbände, den Anspruch umzusetzen, Interessenvertretung aller in Deutschland lebenden jungen Menschen zu sein. Auch über die Einbindung von Vereinigungen junger Menschen mit (familiärer) Migrationsgeschichte in die Jugendverbandsstrukturen werden die Partizipationschancen von jungen Menschen mit (familiärer) Migrationsgeschichte an der Kinder- und Jugendpolitik verbessert.

Darüber hinaus sind Jugendverbände wichtige Arenen, in denen die Anerkennung rassistisch diskreditierter Jugendlicher als integraler, selbstverständlicher und unverzichtbarer Teil der Gesellschaft zum Ausdruck kommen kann. Anerkennung meint dabei einerseits die Möglichkeit, in gesellschaftlich anerkannten Rollen, Situationen und Kontexten aufzutreten, andererseits das Anerkennen unterschiedlicher Bedürfnisse, Erfahrungen und sozialer Positionierungen, die u.a. mit Diskriminierungen und Privilegierungen verbunden sind. Anerkennung wird vermittelt durch die Sichtbarkeit und Repräsentation rassistisch diskreditierter Jugendlicher auf allen Ebenen der Jugendverbandsarbeit, und durch die Möglichkeit sich gegen und jenseits stereotyper Fremdzuschreibungen selbst zu repräsentieren sowie ihre Perspektiven und ihr Wissen einzubringen.

Die Mitglieder des NiJaf treten Ausgrenzungen und Diskriminierungen aufgrund der (zugeschriebenen) Herkunft, Ethnizität, Staatsangehörigkeit,

Religionszugehörigkeit, sexuellen Orientierung bzw. geschlechtlichen Identität sowie ihres rechtlichen Status entschieden entgegen und setzen sich aktiv für die Verbreitung und Wahrung der Kinderrechte und der Menschenrechte ein.

Die Mitglieder des NiJaf treten allen Formen der Diskriminierung, insbesondere den unterschiedlichen Varianten des Rassismus und Nationalismus entschieden entgegen und setzen sich aktiv für die Verbreitung und Wahrung der Kinder- und Menschenrechte ein.

Interkulturelle bzw. rassismuskritische Öffnung der Jugendverbände – Definition

Die Mitglieder des NiJaf gehen von einem mehrdimensionalen Ansatz der interkulturellen bzw. rassismuskritischen Öffnung aus. Auf der individuellen Ebene ist dies die Öffnung der bestehenden Jugendverbände für junge Menschen mit (familiärer) Migrationsgeschichte. Auf der strukturellen Ebene öffnen sich die Strukturen der Jugendverbandsarbeit für selbstständig organisierte Vereinigungen junger Menschen mit (familiärer) Migrationsgeschichte und binden diese aktiv ein. Dies geschieht auf verschiedenen, sich ergänzenden Wegen: Ansätze sind u.a. die bilaterale Kooperation mit Vereinigungen junger Menschen mit (familiärer) Migrationsgeschichte, die Aufnahme in Zusammenschlüsse, Gremien und Arbeitszusammenhänge wie beispielsweise Dachverbände und Jugendringe, die Begleitung und Unterstützung von Vereinigungen junger Menschen mit (familiärer) Migrationsgeschichte entweder durch bestehende Jugendverbände und/oder ihre Strukturen und der Einsatz für die Öffnung vorhandener jugendpolitischer und fachlicher Strukturen (wie Jugendhilfeausschüsse, Beiräte, Partizipationsprozesse und -gremien für junge Menschen etc.) für Vereinigungen junger Menschen mit (familiärer) Migrationsgeschichte.

All dies muss auf Basis der Grundlagen der Jugendverbandsarbeit wie Wertepluralität, Vielfalt, Selbstorganisation und Selbstbestimmtheit, Wahrung ihres satzungsgemäßen Eigenlebens und Freiwilligkeit geschehen. Daher müssen Strategien der Öffnung so angelegt sein, dass sie der Vielfalt der Jugendverbandsarbeit Rechnung tragen.

Mit dem Anspruch der interkulturellen bzw. rassismuskritischen Öffnung der Jugendverbandsarbeit wird auch Bezug genommen auf die interkulturellen bzw. rassismuskritischen Lernprozesse, die in einer Migrationsgesellschaft und ihren Institutionen stattfinden müssen, um Ausgrenzungen, Diskriminierungen, Rassismus und Vorurteile zu verhindern. Dies ist wichtig um den Grundrechten im Grundgesetz und den Menschenrechten Rechnung zu tragen und die gleichberechtigte Teilhabe aller Kinder und Jugendlichen zu gewährleisten.

Ziele und Aufgaben des NiJaf

Ziel des Netzwerks ist, die interkulturelle bzw. rassismuskritische Öffnung der Jugendverbandsarbeit in Deutschland zu fördern. Konkret setzt sich das NiJaf das Ziel, im Bereich der Jugendverbandsarbeit Initiativen zur interkulturellen bzw. rassismuskritischen Öffnung zu entwickeln, anzuregen, zu unterstützen, die wissenschaftliche Unterfütterung zu fördern und die einzelnen Akteure zu vernetzen.

Ein wesentlicher Bestandteil des Netzwerks ist die Zusammenarbeit von Wissenschaft und Praxis im Feld der interkulturellen bzw. rassismuskritischen Öffnung und weiterer Themen und Fachgebiete, die dafür von Relevanz sind. Wissenschaftliche Arbeiten, die sich mit der Praxis der interkulturellen bzw. rassismuskritischen Öffnung der Jugendverbandsarbeit beschäftigen, sollen durch die Zusammenarbeit angeregt und unterstützt werden. Forschungsergebnisse sollen in der Praxis der Jugendverbände bekannt gemacht werden, zur Weiterentwicklung der Praxis beitragen und Anstöße für neue Initiativen bieten.

Durch seine Arbeit will das NiJaf die Bedeutung der Thematik in den Blick rücken und dazu beitragen, dass die interkulturelle bzw. rassismuskritische Öffnung der Jugendverbandsarbeit nachhaltig und angemessen gefördert und entsprechende Forschung ermöglicht wird.

Durch seine Arbeit will das NiJaf die Bedeutung der Thematik – auch bei politischen Entscheidungsträgern und Institutionen – in den Blick rücken.

Arbeitsweise des NiJaf

Auf der Ebene der Praxis der Jugendverbände darunter auch Vereinigungen junger Menschen mit (familiärer) Migrationsgeschichte, Jugendringe, und der anderen eingebundenen Organisationen wird das NiJaf

- Erkenntnisse und Ergebnisse aus laufenden Prozessen, Initiativen und Projekten mit Bezug zur interkulturellen bzw. rassismuskritischen Öffnung diskutieren, auch über die Jugendverbandsarbeit hinaus, austauschen und weitergeben,
- Kontakte zu Organisationen innerhalb und außerhalb der Jugendverbandsarbeit knüpfen, die bei ihrem Vorhaben Unterstützung benötigen oder ihrerseits Unterstützung geben könnten.
- Auf der Ebene der wissenschaftlichen Auseinandersetzung mit der interkulturellen bzw. rassismuskritischen Öffnung der Jugendverbände trägt das NiJaf dazu bei,
- dass ausreichendes wissenschaftliches Know-how zur Begleitung von Prozessen und Projekten der Interkulturellen bzw. rassismuskritischen Öffnung zur Verfügung steht,
- anhand von erfolgreichen Maßnahmen und guten Erfahrungen der Jugendverbände Anhaltspunkte und Empfehlungen für die interkulturelle bzw. rassismuskritische Öffnung der Jugendverbandsarbeit (und darüber hinaus) zu entwickeln
- und regt dazu ggf. konkrete Forschungsprojekte an.

Die Teilnahme am NiJaf steht den Vertreter*innen interessierter Jugendverbände und -ringe, von Vereinigungen junger Menschen mit (familiärer) Migrationsgeschichte und allen Wissenschaftler*innen, die im Feld der interkulturellen bzw. rassismuskritischen Öffnung der Jugendverbandsstrukturen tätig sind oder tätig werden wollen, offen. Das NiJaf behält sich ausdrücklich vor, Personen, deren Äußerungen oder Handeln den hier formulierten gemeinsamen Werten, Interessen und Zielen zuwider läuft, aus dem Netzwerk und von seinen Veranstaltungen auszuschließen.

Das NiJaf tritt in der Regel zweimal jährlich zusammen, um sich über den aktuellen Stand der interkulturellen bzw. rassismuskritischen Öffnung der verbandlichen Jugendarbeit, Entwicklungen in Forschung und Wissenschaft zum Thema auszutau-

schen. Bei Bedarf und nach Möglichkeit veranstaltet es Fachtage, die einem über das NiJaf hinausgehenden Kreis aktuelle Arbeitsergebnisse präsentieren.

Das NiJaf ist ein freiwilliges, selbstorganisiertes Netzwerk (ohne eigene Rechtspersönlichkeit) und unabhängig von staatlicher Unterstützung. Es lebt davon, dass notwendige Kosten solidarisch gemeinsam und subsidiär getragen werden. Grundsätzliches Ziel ist es, dass allen interessierten Vertreter*innen relevanter Organisationen und Wissenschaftler*innen eine Teilnahme möglich ist. Daher wird angestrebt, dass die jeweiligen Organisationen und Einrichtungen, die entsprechenden Kosten übernehmen und individuelle Unterstützungsmaßnahmen und Kooperationen ermöglichen (Partnerorganisationen, Strukturen etc.). In Fällen, in denen das nicht möglich ist – insbesondere bei Jugendverbänden für junge Menschen mit (familiärer) Migrationsgeschichte oder nicht etablierten Jugendverbänden –, prüfen die anderen Mitglieder des Netzwerkes, ob sie die Teilnahme und Mitwirkung unterstützen können.

Die gemeinsamen Kosten (Raum, Verpflegung, Technik etc.) werden durch die Mitglieder übernommen, denen dies möglich ist. Tagungsorte und -stätten sollen möglichst die regionale und institutionelle Vielfalt der Mitglieder widerspiegeln.

Koordination und Organisation werden durch das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusbearbeitung e.V. (IDA) als Fachorganisation der Jugendverbände im Themenfeld des NiJaf, die dsj und den DBJR als die bundesweiten Zusammenschlüsse der jugendverbandlichen Strukturen und Vertreter*innen der Wissenschaft gemeinsam und unter Wahrung des Konsensprinzips wahrgenommen. Die Geschäftsführung wird derzeit durch IDA wahrgenommen.

Kontakt

Netzwerk interkultureller Jugendverbandsarbeit und -forschung (NiJaf)
c/o IDA e.V.
Volmerswerther Straße 20. 40221 Düsseldorf
Tel: 02 11 / 15 92 55-5
Fax: 02 11 / 15 92 55-69
Mail: info@IDAeV.de

Fast 15 Jahre Vielfalt-Mediathek

Das Gedächtnis der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit und für Demokratie, Vielfalt und Anerkennung stellt sich vor

von Mathis Harbord-Blome, Ina Klären und Sigrid Wollgarten

Nach dem 1989 die Mauer zwischen BRD und DDR fiel, verstärkten sich in den 1990er Jahren schnell rassistisch geprägte Stimmungen. Dabei zeigte sich, als Kehrseite der Freude über das Zusammenwachsen, der Ausschluss und die Abwertung aller angeblich Nicht-Zugehörigen. Neben den Einschränkungen des Asylrechts und alltäglichen Übergriffen kam es zu Pogromen und Brandanschlägen. Hoyerswerda, Rostock-Lichtenhagen, Mölln und Solingen sind nur die bekanntesten Fälle dieser Gewalt.¹ Aufgrund des massiven öffentlichen Drucks aus dem In- und Ausland konzipierte dann die damalige Bundesregierung unter Bundeskanzler Helmut Kohl das „Aktionsprogramm gegen Aggression und Gewalt“ (AgAG). Verantwortlich für die Umsetzung des Programms zeichnete das Bundesministerium für Frauen und Jugend (BMFJ) unter Angela Merkel.

Eine kontinuierliche Förderung begann aber erst 2001 mit dem Bundesprogramm „Jugend für Toleranz und Demokratie – gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“, das sich im Gegensatz zum AgAG explizit dem Kampf gegen Rechtsextremismus und seinen Begleiterscheinungen verschrieben hatte.² Dem Programm waren eine größere Anzahl rechtsextrem, antisemitisch und rassistisch motivierter Gewalttaten vorausgegangen, deren vorläufiger Höhepunkt ein Brandanschlag auf die Düsseldorfer Neue Synagoge am 2. Oktober 2000 darstellte. Zwei Tage darauf verurteilte der damalige Bundeskanzler Gerhard Schröder diesen Anschlag und rief einen „Aufstand der Anständigen“ aus, der

unter anderem das oben beschriebene Bundesprogramm zur Folge hatte.

Das von der damaligen rot-grünen Bundesregierung initiierte Programm und die darauf folgenden von unterschiedlichen Bundesregierungen aufgelegten Programme unterschieden sich besonders in der Förderintensität bestimmter Themen und Schwerpunkte voneinander. Gemeinsam war aber allen, so auch im derzeitigen Bundesprogramm „Demokratie leben!“, dass es sich im Kern um die pädagogische Arbeit mit Jugendlichen und die Vernetzung von Akteur*innen vor Ort drehen soll(te).

Dementsprechend wurden von den geförderten Trägern (meist Zusammenschlüsse aus der Zivilgesellschaft, z. B. Vereine, aber auch kommunale Verwaltungsträger, Einzelpersonen, Unternehmensberatungen oder wissenschaftliche Einrichtungen) Praxismaterialien, Dokumentationen und sonstige Publikationen veröffentlicht. Die Materialien sollten aber nicht nur für den Einzugsbereich des jeweiligen Trägers bereitstehen, sondern auch flächendeckend, genutzt werden können, um die Nachhaltigkeit der Bundesprogramme zu sichern. Das damalige Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ)³ suchte daher eine Vernetzungs- und Verteilerstelle, um dieses Ziel dauerhaft zu erreichen. IDA e.V. schien dem BMFSFJ geeignet, aufgrund seiner Bekanntheit und Vernetzung in der Jugendarbeit, diese Produkte zu sammeln, zu archivieren und zur Verfügung stellen zu können. Der Verein war aber zu klein, räumlich wie personell, um den Verleih (es ging damals nur um Printmedien), alleine stemmen zu können. Das Problem wurde gelöst, und zwar mit einer Kooperationsvereinbarung zwischen dem damaligen IDA-Geschäftsführer Stephan Bundschuh und dem damaligen Abteilungsleiter Migration des DGB Bildungswerks Leo Monz.

1 Rassismus und Rechtsextremismus sind freilich keine Phänomene jener Jahre. Vorurteile, rassistische Hetze und Verfolgung von Minderheiten waren auch in der alten Bundesrepublik und in der DDR gesellschaftliche Realität.

2 Mehr zum AgAG und den weiteren Bundesprogrammen finden sie in der Broschüre: Blome, Mathis / Manthe, Barbara im Auftrag des Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismussarbeit (IDA) e. V. (Hrsg.) (2014): Zum Erfolg verdammt. Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus. Prävention und Intervention auf dem Prüfstand, Düsseldorf, Eigenverlag, URL: <https://tinyurl.com/y5kknujr>.

3 Das Ministerium blieb auch in den weiteren Jahren bis heute verantwortlich für die Umsetzung der unterschiedlichen Bundesprogramme.

Das Projekt Vielfalt-Mediathek, das am Anfang „Projekt-Archiv“ hieß wurde 2006, als Gemeinschaftsprojekt des IDA e.V. und des DGB Bildungswerks, Abteilung Migration, ins Leben gerufen und startete bei Null. Jede Publikation im Rahmen der verschiedenen Bundesprogramme musste in dreifacher Ausführung an IDA geschickt werden, ein Exemplar wurde als Archiv-Exemplar in die nicht öffentliche IDA-Bibliothek eingespeist, zwei Exemplare gingen an das DGB Bildungswerk zum Verleih. Die zunehmende Digitalisierung der Mediathek hat den Zugriff auf die Materialien zwar erheblich erleichtert, dadurch sind aber die Ausleihzahlen eingebrochen, so dass der Verleih von Printmedien Ende 2016 eingestellt worden ist und IDA e.V. nun die alleinige Verantwortung für das Projekt trägt. Die Materialien können heute kostenlos heruntergeladen werden.

In den folgenden Jahren wurden die Budgets der Bundesprogramme erheblich gesteigert. Dadurch wurden mehr Materialien erstellt, die professioneller entwickelt wurden bzw. werden und vor allem auch vielfältigere Formate nutz(t)en. Die Broschüre ist zwar immer noch das Format, in dem am meisten produziert wird, jedoch werden verstärkt Filme, Social Media, Webseiten, virtuelle Arbeitshilfen jeglicher Art genutzt, um die eigenen Methoden, Hintergrundinformationen und Analysen zu präsentieren.

Der Charakter der Webseite hat sich auch dadurch erheblich gewandelt und durch die zunehmende Digitalisierung wird die Vielfalt-Mediathek insbesondere in der Öffentlichkeitsarbeit vor neue Herausforderungen gestellt. Sie muss auf neue Entwicklungen in diesem Bereich zeitnah reagieren, um einer breiten Öffentlichkeit die Ergebnisse der unterschiedlichen geförderten Träger nahe zu bringen.

Mittlerweile ist die Öffentlichkeitsarbeit neben dem Bereich Recherche und Aufbereitung der Materialien auf der Webseite sowie dem Bereich Service eine wichtige Projektsäule der Vielfalt-Mediathek. Das Projekt selber sieht sich in einer Vermittlerrolle zwischen den von den Projekten veröffentlichten Ergebnissen und der Öffentlichkeit, insbesondere den Multiplikator*innen der schulischen und außerschulischen Bildungsarbeit. Sie ist somit beides, einerseits ist sie das Gedächtnis der Bundesprogramme, andererseits ist sie am Puls der Zeit. So können Nutzer*innen auf zeitlose und damit weiterhin aktuelle Methoden und Erkenntnisse zugreifen, aber eben auch auf gegenwärtige Entwicklungen und Herausforderungen mit Hilfe neuer Veröffentlichungen reagieren.

Im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ wurde zudem noch eine vierte Säule „Wissen“ etabliert, um Nutzer*innen, aber auch einige Träger zu unterstützen den Einstieg in die Themenbereiche der Bundesprogramme zu erleichtern. So werden im Konzeptpool pädagogische Herangehensweisen, Konzepte und Methoden vorgestellt sowie passende Materialien vorgeschlagen. Ein weiterer Schwerpunkt ist die Sammlung von Erfahrungen aus der praktischen Arbeit der geförderten Projekte.

Das Selbstverständnis hat sich in all den Jahren nicht geändert. Die Vielfalt-Mediathek ist weiterhin ein Informationsportal für Multiplikator*innen der außerschulischen und schulischen Bildungsarbeit sowie für engagierte Bürger*innen, die Informationen und Material suchen zu vielen unterschiedlichen Themenfeldern, die sich gegen Rechtsextremismus, Menschenfeindlichkeit und Gewalt richten und für Demokratie, Vielfalt und Anerkennung einstehen.

Mathis Harbord-Blome, Ina Klären und **Sigrid Wollgarten** sind Online-Redakteur*innen in der Vielfalt-Mediathek des IDA e.V.



Vielfalt.
Mediathek

Mitgliedsverbände des IDA



Deutschland

Arbeiter-Samariter-Jugend Deutschland (ASJ)

Sülzburgstr. 140
50937 Köln
Tel: 02 21 / 47 60 5-2 47
Fax: 02 21 / 47 60 5-2 13
[asj\(at\)asb.de](mailto:asj(at)asb.de)
www.asb.de



Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend in Deutschland (aej)

Otto-Brenner-Str. 9
30159 Hannover
Tel: 05 11 / 12 15-0
Fax: 05 11 / 12 15-2 99
[info\(at\)evangelische-jugend.de](mailto:info(at)evangelische-jugend.de)
www.evangelische-jugend.de



Bund der Alevitischen Jugendlichen in Deutschland e.V.

Stolberger Str. 317
50933 Köln
Tel: 02 21 / 94 98 56-42
Fax: 02 21 / 94 98 56-10
[info\(at\)bdaj.de](mailto:info(at)bdaj.de)
www.bdaj.de



Bund der Deutschen Katholischen Jugend (BDKJ)

Chauseestr. 128/129
10115 Berlin
Tel: 0 30 / 2 88 78 95-0
Fax: 0 30 / 2 88 78 95-0
[info\(at\)bdkj.de](mailto:info(at)bdkj.de)
www.bdkj.de



Bund der Deutschen Landjugend e.V.

Bund der Deutschen Landjugend (BDL)

Claire-Waldoff-Str. 7
10117 Berlin
Tel: 0 30 / 3 19 04-2 53
Fax: 0 30 / 3 19 04-2 06
[info\(at\)landjugend.de](mailto:info(at)landjugend.de)
www.landjugend.de



Bund Deutscher Karneval-Jugend (BDK-Jugend)

Helene-Lange-Weg 23
80637 München
Tel: 01 73 / 6 61 84 27
[info\(at\)bdk-jugend.de](mailto:info(at)bdk-jugend.de)
www.bdk-jugend.de

Bund Deutscher PfadfinderInnen



Bund Deutscher Pfadfinder_innen (BDP)

Baumweg 10
60316 Frankfurt
Tel: 0 69 / 43 10 30
Fax: 0 69 / 4 05 95 95
[bundesverband\(at\)bdp.org](mailto:bundesverband(at)bdp.org)
www.bdp.org



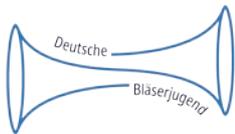
Bundesjugendwerk der Arbeiterwohlfahrt

Markgrafenstr. 11
10969 Berlin
Tel: 0 30 / 2 59 27 28-50
Fax: 0 30 / 2 59 27 28-60
[info\(at\)bundesjugendwerk.de](mailto:info(at)bundesjugendwerk.de)
www.bundesjugendwerk.de



Deutsche Beamtenbund-Jugend (DBBJ)

Friedrichstraße 169/170
10117 Berlin
Tel: 0 30 / 40 81 64 70
Fax: 0 30 / 40 81 64 89
[info_dbbj\(at\)dbb.de](mailto:info_dbbj(at)dbb.de)
www.dbbj.de



Deutsche Bläserjugend – DBJ

Mühlendamm 3
10178 Berlin
Tel: 030 / 20074518
Fax: 030 / 24088263
[info\(at\)deutsche-blaeserjugend.de](mailto:info(at)deutsche-blaeserjugend.de)
www.deutsche-blaeserjugend.de



Deutsche Jugend aus Russland – DJR

Landhausstr. 5
70182 Stuttgart
Tel: 07 11 / 2 84 94-80
Fax: 07 11 / 2 84 94-79
[djr-bund\(at\)t-online.de](mailto:djr-bund(at)t-online.de)
www.djr-stuttgart.org



Deutsche Jugendfeuerwehr (DJF)

Reinhardstr. 25
10117 Berlin
Tel: 0 30 / 28 88 48-0
Fax: 0 30 / 28 88 48-19
[info\(at\)jugendfeuerwehr.de](mailto:info(at)jugendfeuerwehr.de)
www.jugendfeuerwehr.de



Deutsche Schreiberjugend (DSchrJ)

Kirschenallee 25
14050 Berlin
Tel: 0 30 / 25 46 99 64
Fax: 0 30 / 25 46 99 65
[poststelle\(at\)deutsche-schreiberjugend.de](mailto:poststelle(at)deutsche-schreiberjugend.de)
www.deutsche-schreiberjugend.de



Deutsche Sportjugend (dsj)

Otto-Fleck-Schneise 12
60528 Frankfurt
Tel: 0 69 / 6 70-00
Fax: 0 69 / 6 70-26 91
[info\(at\)dsj.de](mailto:info(at)dsj.de)
www.dsj.de



Deutsches Jugendrotkreuz

Carstennstr. 58
12205 Berlin
Tel: 0 30 / 8 54 04-3 90
Fax: 0 30 / 8 54 04-4 84
[jrk\(at\)drk.de](mailto:jrk(at)drk.de)
www.drk.de
www.drk.de/das-drk/drk-verbandsstruktur/jugendrotkreuz/



DGB-Jugend

Henriette-Herz-Platz 2
10178 Berlin
Tel: 0 30 / 2 40 60-1 66
Fax: 0 30 / 2 40 60-4 09
[jugend\(at\)dgb.de](mailto:jugend(at)dgb.de)
www.dgb.de
www.jugend.dgb.de



DDF-Jugend
Berliner Str. 77
51063 Köln
Tel: 02 21 / 9 25 54-93
Fax: 02 21 / 9 25 54-95
[info\(at\)ddf-jugend.de](mailto:info(at)ddf-jugend.de)
www.ddf-jugend.de



Deutsche Jugend in Europa
Bundesverband e.V.

**djo – Deutsche Jugend in Europa
Bundesverband e. V.**
Kuglerstr. 5
10439 Berlin
Tel: 0 30 / 44 67 78-0
Fax: 0 30 / 44 67 78-11
[info\(at\)djo.de](mailto:info(at)djo.de)
www.djo.de



Grüne Jugend
Hessische Straße 10
10115 Berlin
Tel: 0 30 / 2 75 94-0 95
Fax: 0 30 / 2 75 94-0 96
[buero\(at\)gruene-jugend.de](mailto:buero(at)gruene-jugend.de)
www.gruene-jugend.de



**Jugend der Deutschen Lebens-Rettungs-
Gesellschaft (DLRG-Jugend)**
Im Niedernfeld 2
31542 Bad Nenndorf
Tel: 0 57 23 / 9 55-3 00
Fax: 0 57 23 / 9 55-3 99
[info\(at\)dlrg-jugend.de](mailto:info(at)dlrg-jugend.de)
www.dlrg-jugend.de



Junge Liberale
Reinhardtstr. 14
10117 Berlin
Tel: 0 30 / 6 80 78 55-0
Fax: 0 30 / 6 80 78 55-22
[info\(at\)julis.de](mailto:info(at)julis.de)
www.julis.de



Junge Union Deutschlands (JU)
Leipziger Platz 11
10117 Berlin
Tel: 0 30 / 27 87 87-0
Fax: 0 30 / 27 87 87-20
[ju\(at\)junge-union.de](mailto:ju(at)junge-union.de)
www.junge-union.de



JungsozialistInnen in der SPD (JUSOS)
Willy-Brandt-Haus
10911 Berlin
Tel: 0 30 / 2 59 91-3 66
Fax: 0 30 / 2 59 91-4 15
[jusos\(at\)spd.de](mailto:jusos(at)spd.de)
www.jusos.de



Naturfreundejugend Deutschlands
Warschauer Straße 59a
10243 Berlin
Tel: 0 30 / 29 77 32 70
Fax: 0 30 / 29 77 32 80
[info\(at\)naturfreundejugend.de](mailto:info(at)naturfreundejugend.de)
www.naturfreundejugend.de



Naturschutzjugend (NAJU)
Bundesgeschäftsstelle
Karlplatz 7
10117 Berlin
0 30 / 65 21 37 52-0
[info\(at\)NAJU.de](mailto:info(at)NAJU.de)
www.naju.de



**Ring Deutscher Pfadfinderinnenverbände (RDP)
und Ring deutscher Pfadfinderverbände (RdP)**

Chausseestraße 128/129
10115 Berlin
Tel: 0 30 / 2 88 78 95 35
[info\(at\)pfadfinden-in-deutschland.de](mailto:info(at)pfadfinden-in-deutschland.de)
www.pfadfinden-in-deutschland.de



Solidaritätsjugend Deutschland

Fritz-Remy-Straße 19
63071 Offenbach am Main
Tel: 069 / 85 20 93
Fax: 069 / 87 33 99
[bgst\(at\)solijugend.de](mailto:bgst(at)solijugend.de)
www.solijugend.de



Sozialistische Jugend Deutschlands – Die Falken

Saarstraße 4
12161 Berlin
Tel: 0 30 / 26 10 30-0
Fax: 0 30 / 26 10 30-50
[info\(at\)sjd-die-falken.de](mailto:info(at)sjd-die-falken.de)
www.sjd-die-falken.de



THW-Jugend

Provinzialstr. 93
53127 Bonn
Tel: 02 28 / 9 40-13 27
Fax: 02 28 / 9 40-13 30
[bundesgeschaeftsstelle\(at\)thw-jugend.de](mailto:bundesgeschaeftsstelle(at)thw-jugend.de)
www.thw-jugend.de



**Mach' meinen Kumpel nicht an! –
für Gleichbehandlung, gegen
Fremdenfeindlichkeit und Rassismus e.V.**

Franz-Rennefeld-Weg 5
40472 Düsseldorf
Tel: 02 11 / 43 01-1 93
Fax: 02 11 / 43 01-1 34
[info\(at\)gelbehand.de](mailto:info(at)gelbehand.de)
www.gelbehand.de

Die meisten Jugendverbände, die bei IDA Mitglied sind, sind im Deutschen Bundesjugendring zusammengeschlossen.



Die parteipolitischen Jugendorganisationen, die Mitglied bei IDA sind, arbeiten im Ring politischer Jugend (RPJ) zusammen.

IDA-NRW – Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismusarbeit Nordrhein-Westfalen

Der Brandanschlag in Solingen 1993 war der traurige Höhepunkt einer langen Liste von Anschlügen, Übergriffen und Pogromen, die zu Beginn der 1990er Jahre das gesellschaftliche Klima in Deutschland prägte. Bis heute sind rassistische und rechte Einstellungen, Ablehnung bzw. offene Feindseligkeit in der Gesellschaft weit verbreitet. Im Herbst 1994 wurde daraufhin das IDA-NRW, zunächst unter dem Namen Informations- und Dokumentationsstelle gegen Gewalt, Rechtsextremismus und Ausländerfeindlichkeit in Nordrhein-Westfalen gegründet.

Aus dem damals auf drei Jahre befristeten Projekt ist mittlerweile eine anerkannte Fachstelle geworden, die dank der kontinuierlichen Förderung durch das Jugendministerium des Landes NRW, derzeit das Ministerium für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MKFFI NRW), zu einer festen Anlaufstelle für Multiplikator*innen und Fachkräfte geworden ist, die haupt- oder ehrenamtlich in der Kinder- und Jugendarbeit, in Jugendverbänden, in der Jugendbildungsarbeit und Jugendsozialarbeit tätig sind. IDA-NRW bietet Fachtagungen und Workshops an, führt Beratungen am Telefon und vor Ort durch, gibt die Fachzeitschrift „Überblick“ und weitere Publikationen heraus und unterstützt landesweite Jugendverbände und Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe.

Die wichtigsten Arbeitsfelder des IDA-NRW sind:

- Rassismuskritik
- Antisemitismuskritik
- Rechtsextremismusprävention
- Migrationspädagogik
- Ungleichwertigkeitsvorstellungen
- Nationalismuskritik
- Diversität und Intersektionalität
- Empowerment und Powersharing
- Flucht und Migration

IDA-NRW

Informations- und Dokumentationszentrum
für Antirassismusarbeit in Nordrhein-Westfalen



projekt.kollektiv – Rassismuskritische Perspektiven für die Jugendarbeit im Kontext Migration und Flucht

Das projekt.kollektiv hat zum Ziel, rassismuskritische Perspektiven für die Jugendarbeit im Kontext Migration und Flucht (weiter) zu entwickeln und Impulse zu setzen, um Rassismuskritik und Empowerment-Ansätze landesweit in den Strukturen der Jugendarbeit zu verankern. Als Teil des IDA-NRW-Teams und gemeinsam mit rassismuskritisch orientierten Einrichtungen, Fachstellen und Multiplikator*innen der Jugendarbeit sowie insbesondere mit selbstorganisierten Initiativen und mit jungen Menschen mit Fluchterfahrung und People of Color arbeitet das Projekt am Ausbau der dafür notwendigen Vernetzungs- und Qualifizierungsstrukturen in Nordrhein-Westfalen.

Das projekt.kollektiv nimmt in den Blick, dass junge Menschen mit Fluchterfahrung, People of Color und Selbstorganisationen als Akteur*innen und Multiplikator*innen der Jugendarbeit anerkannt und in die Jugend(bildungs-)arbeit einbezogen werden müssen. Das Projekt schafft deshalb Räume und Vernetzungsstrukturen, in denen diese Stimmen, Bedarfe und Perspektiven hörbarer und sichtbarer werden.

Angebote und Aktivitäten im projekt.kollektiv:

- Bildungsarbeit: Rassismuskritische Perspektiven und Empowerment-Ansätze für die Jugendarbeit im Kontext Migration und Flucht (Workshops, Seminare und Vorträge)
- Beratung: Sensibilisierung und Stärkung der Handlungssicherheit im pädagogischen Umgang mit Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus bzw. mit Diskriminierung und Diversität in der Jugendarbeit
- Empowerment und Powersharing: Unterstützung von Prozessen der Selbstorganisation und des Empowerments für Initiativen und junge Menschen mit Flucht- und/oder Rassismuserfahrungen
- Vernetzung: Auf- und Ausbau von landesweiten Vernetzungsstrukturen für eine rassismuskritisch

orientierte Jugendarbeit, insbesondere für junge Multiplikator*innen mit Flucht- und/oder Rassismuserfahrungen und für selbstorganisierte Initiativen

- Öffentlichkeitsarbeit: Sichtbarmachung rassismuskritischer Perspektiven in fachlichen und öffentlichen Diskursen zur Jugendarbeit im Kontext Migration und Flucht durch Publikationen und Social-Media-Aktivitäten

Das 2017 ins Leben gerufene projekt.kollektiv wird aus Mitteln des Ministeriums für Kinder, Familie, Flüchtlinge und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen gefördert.

Arbeitsbereich Re_Struct

Seit Anfang 2020 ist der neue Fachbereich Re_Struct zur Praxisentwicklung für rassismuskritische und intersektionale Perspektiven in Kommunen, Institutionen und Vereinen bei IDA-NRW angesiedelt. Er wurde zur Beratung und Qualifizierung von Organisationen und Trägern der politischen Bildungsarbeit im Umgang mit Rassismus und Mehrfachdiskriminierung zur Etablierung rassismuskritischer und migrationspädagogischer Ansätze eingerichtet. Damit wird das Beratungs- und Qualifizierungsangebot des IDA-NRW über die Jugendarbeit hinaus auf die Zielgruppe von kommunalen Einrichtungen und Trägern der politischen Bildungsarbeit in NRW ausgedehnt. Zum Angebot gehören die Beratung und Fortbildung von Fachkräften und eine Unterstützung bei der rassismuskritischen und migrationspädagogischen Öffnung von Kommunen und Institutionen.

Zentrale Aufgaben sind Wissensvermittlung, Sensibilisierung und Beratung zu diversen Erscheinungsformen von Rassismus und Antisemitismus sowie Mehrfachdiskriminierung, die Reflexion eigener Privilegien und empowermentororientierte Ansätze. Zum Auftakt des neuen Fachbereichs bietet Re_Struct eine Online-Seminarreihe zur Einführung in rassismuskritische und intersektionale Perspektiven in Institutionen an.

Das Projekt wird durch die Landeszentrale für politische Bildung NRW aus Mitteln des Bundesprogramms Demokratie leben! gefördert.

Forum Rassismuskritische Ansätze in der Kinder- und Jugendförderung (RKJ-Forum)

Das Forum Rassismuskritische Ansätze in der Kinder- und Jugendförderung (RKJ-Forum) wurde von IDA-NRW gemeinsam mit dem Arbeitskreis G5 (Paritätisches Jugendwerk, Arbeitsgemeinschaft Offene Türen Nordrhein-Westfalen e.V., Landesjugendring NRW, Landesvereinigung Kulturelle Jugendarbeit NRW e.V., Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit) 2020 ins Leben gerufen. Ziel des Forums ist es, zur Stärkung der Handlungssicherheit von Trägern der Kinder- und Jugendarbeit im Umgang mit Rassismus, Rechtsextremismus, Antisemitismus und Rechtspopulismus beizutragen. Hierfür dient das Forum zum einen als Verweisstruktur, die Beratung und Referent*innen zu den genannten Themenbereichen vermittelt. Weitere Aufgaben sind die Vernetzungsarbeit im Hinblick auf die Schaffung von Räumen für Erfahrungsaustausch und Wissenstransfer sowie das Angebot von rassismuskritischen Bildungsformaten für Fachkräfte der Kinder- und Jugendarbeit.

Das Elternberatungsnetzwerk NRW

IDA-NRW hat 2008 ein landesweites Netzwerk zur Beratung von Eltern und Bezugspersonen rechtsextrem orientierter Jugendlicher initiiert, das die in Städten und Kreisen in NRW vorhandenen fachlichen Ressourcen nutzt, um Ratsuchende im pädagogischen Umgang zu unterstützen. Das Netzwerk bietet Familienangehörigen, pädagogischen Fachkräften und anderen Bezugspersonen von Kindern und Jugendlichen mit rechtsextremer Orientierung eine orts- und zeitnahe qualifizierte Beratung und Begleitung.

IDA-NRW steht im Rahmen des Netzwerks als Kontaktstelle zur Verfügung, bietet Informationen und Materialien rund um das Thema Rechtsextremismus und vermittelt Ratsuchenden Berater*innen vor Ort. Die Mitglieder des Netzwerks verpflichten sich, eine zeitnahe Einzelfallberatung und Betreuung vor Ort sicherzustellen. Die interne Vernetzung der Mitglieder bietet Möglichkeiten der kollegialen Beratung und des Coachings. Für Mitglieder des Netzwerks bietet IDA-NRW Netzwerktreffen zur praxisnahen Fortbildung rund um das Themenfeld Rechtsextremismus und Beratung an. Die Treffen sind eintägig und kostenlos.

Opferberatung Rheinland (OBR)

von Birgit Rheims



Die OBR berät, unterstützt und begleitet Menschen, die von rassistischen, antisemitischen und anderen politisch rechts motivierten Angriffen betroffen sind. Zu den Betroffenen zählen Menschen, die wegen ihres politischen Engagements, ihrer religiösen Zugehörigkeit oder vermeintlichen Herkunft, ihrer sexuellen Orientierung oder aufgrund sozialdarwinistischer Motive angegriffen wurden. Seit Aufnahme der Beratungsarbeit im Juli 2012 wurden rund 430 Betroffene in einem zumeist lang andauernden und intensiven Unterstützungsprozess begleitet (Stand: 1.10.20). Bei einem Großteil dieser Beratungsfälle handelte es sich um rassistisch motivierte Gewalt (53 Prozent) und um Gewalt gegen Menschen, die sich gegen Rechts und Rassismus und für Demokratie und Toleranz engagieren (38 Prozent).

Das Beratungsangebot basiert auf drei grundlegenden Säulen:

- *Parteilichkeit:* Die OBR nimmt grundsätzlich die „Opferperspektive“ ein, d. h. sie vertritt die Bedürfnisse und Wünsche der Betroffenen.
- *Proaktive und aufsuchende Arbeit:* Wenn Kontakte von Betroffenen einer Gewalttat ermittelt werden können, bietet die OBR aktiv ihre Unterstützung an. Und Ratsuchende bestimmen, an welchen Orten Erst- und Beratungsgespräche stattfinden.
- *Unabhängigkeit:* Die Unabhängigkeit von allen staatlichen Behörden ist eine wichtige Grundlage für die vertrauensvolle Zusammenarbeit mit den Betroffenen.

Die OBR bietet Betroffenen einen sicheren Raum, um über das Erlebte zu sprechen, und unterstützt dabei, die Folgen einer Gewalttat zu bewältigen sowie neue Handlungsspielräume zu gewinnen. Die Unterstützung kann – je nach Situation und Wünschen – zum Beispiel umfassen:

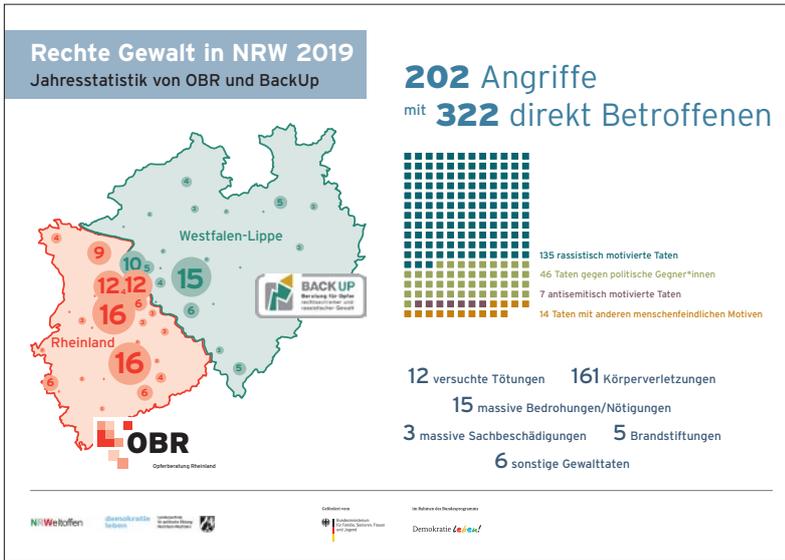
- Informationen zu juristischen Fragen
- Begleitung zu Gesprächen mit der Polizei oder bei anderen Behördengängen
- Hilfe bei der Suche nach Zeug*innen oder rechtlichem Beistand
- Vermittlung ärztlicher oder therapeutischer Hilfe
- Unterstützung bei der Vor- und Nachbereitung eines Prozesses sowie Begleitung zu Gerichten
- Recherchen zur Bedrohungssituation

- Unterstützung bei Entschädigungsanträgen
- Beratung im Umgang mit Medien und Unterstützung in fallbezogener Öffentlichkeitsarbeit
- Anregung von Empowerment- und Solidarisierungsprozessen

Umfang und alle Schritte der Unterstützung werden von den Betroffenen selbst bestimmt. Das Angebot richtet sich auch an Angehörige und Freund*innen der direkt Betroffenen sowie an Zeug*innen eines Angriffs. Die Unterstützung ist kostenlos, vertraulich, auf Wunsch anonym und unabhängig von einer Anzeige bei der Polizei. Für eine anonyme Beratung kann auch die Online-Beratung auf der Website der Beratungsstelle genutzt werden.

Neben der individuellen Unterstützung von Betroffenen, Angehörigen und Zeug*innen einer Gewalttat ist es ein wichtiges Aufgabenfeld der OBR, das Ausmaß politisch rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt und die Folgen für die betroffenen Gruppen sichtbar zu machen und für die Perspektiven der Betroffenen zu sensibilisieren. So beteiligt sich die OBR seit 2015 an dem bundesweiten unabhängigen Monitoring des Verbandes der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt (VBRG e. V.), das eine quantitative Auswertung von Gewalttaten in NRW aus Opferperspektive ermöglicht. Die alljährlichen Berichte der OBR zeigen, dass der Großteil der politisch rechts motivierten Gewalt in NRW – ähnlich den Beratungsanfragen der OBR – rassistisch motiviert war (2018: 69 %, 2019: 67 %).

Zentrales Ziel der Bildungsarbeit der OBR ist es, die Perspektiven und Stimmen von negativ Betroffenen und marginalisierten Gruppen unserer Gesellschaft zu stärken und zu verbreiten sowie gesellschaftliche Solidarisierungsprozesse mit Betroffenen nach Gewalttaten zu fördern und zu festigen. In diesem Sinne umfassen zum Beispiel die Seminarangebote der OBR selbststärkende Austauschräume für negativ Betroffene wie auch Reflexionsräume für Personen, die solidarisch und rassistuskritisch an der Seite von Betroffenen handeln möchten. In Workshops wird zudem über rechte, rassistische und antisemitische Gewalt aufgeklärt und werden Handlungsmöglichkeiten gemeinsam erarbeitet, sodass Betroffene wie auch



Zeug*innen und die Zivilgesellschaft mögliche Gewaltsituationen verhindern bzw. im Fall von Angriffen solidarische Handlungsmöglichkeiten und Schritte zur Unterstützung von Betroffenen kennen und entsprechend agieren können.

Die Öffentlichkeits- und Vernetzungsarbeit der OBR wurde 2020 insbesondere in den Sozialen Medien (Facebook und Twitter) verstärkt. Anfang September 2020 erschien zudem die erste Ausgabe des neuen Halbjahresmagazins „Hinsehen“ der OBR, mit dem die Perspektiven von Betroffenen sowie die Arbeit und die Forderungen von Selbstorganisationen, Betroffeneninitiativen und engagierten Akteur*innen fokussiert werden sollen. Die erste Ausgabe widmet sich als Schwerpunktthema dem



rechtsterroristischen und rassistischen Anschlag in Hanau. Der Ratgeber „Was tun nach einem rechten oder rassistischen Angriff?“ wurde inzwischen zum dritten Mal nachgedruckt. Die Broschüre „Was tun nach einem rassistischen Angriff? Empfehlungen für Betroffene“ informiert Menschen mit leicht verständlichen Illustrationen und in zehn Sprachen über wichtige Sofortmaßnahmen für den Fall rassistischer Gewalt.

2012 wurde IDA neben anderen Institutionen in NRW angefragt, als Träger der Opferberatung für die Regierungsbezirke Düsseldorf und Köln aufzutreten. In den ersten Jahren war das Beratungsteam

bei einem Kooperationspartner in Aachen angesiedelt. Seit Jahresbeginn 2019 ist die OBR vollständig in unmittelbarer Nähe der IDA-Geschäftsstelle angesiedelt und die inzwischen sieben Mitarbeitenden sind bei IDA e.V. angestellt. Die Finanzierung erfolgt auf Basis der einstimmigen Empfehlungen des NSU-Untersuchungsausschusses NRW sowie des Integrierten Handlungskonzepts gegen Rechtsextremismus und Rassismus des Landes NRW und somit mit überparteilichem Konsens der demokratischen Parteien aus Mitteln des Landes NRW. Zusätzlich fließen Mittel aus dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ über das Land NRW an die OBR – vor allem für die Bildungs- und Öffentlichkeitsarbeit des Projekts.

Die OBR ist Gründungsmitglied des VBRG (Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt), der sich als bundesweiter Dachverband für die weitere Professionalisierung der Opferberatung in Deutschland einsetzt und den flächendeckenden Aufbau von Beratungsangeboten für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt begleitet. Für die Mitgliedsorganisationen bietet der VBRG kontinuierlich Fortbildungen und Qualifizierungsmaßnahmen an. Die jeweils aktuellen Zahlen des Monitorings rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt wird jährlich auf einer Pressekonferenz in Berlin vorgestellt.

Kontakt:
Birgit Rheims
Tel: 02 11 / 1 57 60 52 66
info@opferberatung-rheinland.de
www.opferberatung-rheinland.de

Was ich mit IDA verbinde und was mich verbindet

von Astrid Messerschmidt

Als Erziehungswissenschaftlerin und Vermittlerin kritischer politischer Bildung verbindet mich mit IDA eine langjährige Zusammenarbeit in Form gemeinsamer Veranstaltungen und Veröffentlichungen. Die rassismuskritische Ausrichtung macht aus meiner Sicht den roten Faden der Ansätze und Produkte von IDA aus, wobei ich besonders schätze, dass die Kritik des Antisemitismus darin ebenso ihren Platz hat. Grundlage dafür ist eine zeitgeschichtliche Auseinandersetzung mit der Geschichte und Wirkung des Nationalsozialismus. Dieser Bezug ist in der Bildungslandschaft, die sich gegen Rassismus wendet, keineswegs selbstverständlich, wo mir immer wieder eine gewisse Hilflosigkeit und auch Reserviertheit gegenüber einer Auseinandersetzung mit Antisemitismus in der deutschen postnationalsozialistischen Gesellschaft begegnet. Auch die Thematisierung des antiziganistischen Rassismus hat IDA schon lange im Programm, was in direkter Beziehung zur NS-Rassenpolitik und ihren Nachwirkungen steht. Mit Geschichtsbewusstsein gilt es hier, den aktuellen Erscheinungsformen von Ideologien der Ungleichwertigkeit entgegenzutreten. Dafür Materialien und Veranstaltungsformate zur Verfügung zu stellen, die anspruchsvoll und anwendbar zugleich sind, das macht aus meiner Sicht die Arbeit von IDA aus, womit auch schon die Gründe für meine Fördermitgliedschaft angesprochen sind.

Eine systematisch und historisch gut begründete Kritik und Analyse von gegenwärtigem Alltagsrassismus ist aktuell sehr relevant. Dabei ist in den IDA-Materialien immer deutlich, dass es hier um ein gesamtgesellschaftliches Problem geht und nicht um Randerscheinungen. Von der Geschichte des Antisemitismus im 20. Jahrhundert hätte längst gelernt werden können, wie bürgerlich dieser werden kann. Deshalb genügt es auch nicht, nur diejenigen Stimmen zu bekämpfen, die sich eindeutig rassistisch und antisemitisch äußern. Es kommt darauf an, die indirekten Ausdrucksformen zu erkennen, wenn bestimmte Andere zu Fremden gemacht werden, ohne dass direkt abwertende Bezeichnungen verwendet werden.

In einem Vortrag von 1967, dessen Veröffentlichung 2019 große Aufmerksamkeit auf sich gezogen hat, bescheinigte Theodor W. Adorno den Deutschen

eine „Überwertigkeit des Nationalbewusstseins“ (Adorno [1967] 2019, 22). Mehr als 50 Jahre später ist zu erleben, wie dieses überbewertete Nationale in der Gesellschaft weiterhin ansprechbar ist und nationalpopulistischen, autoritären Bewegungen enorme Lautstärke und Durchschlagskraft verschafft. In seinem Nachwort zu Adornos Vortrag arbeitet Volker Weiß das „Echo des Nationalsozialismus“ in der Gesellschaft heraus (Weiß 2019, 65), das tradierten Ressentiments folgt und nicht einmal auf eine Partei angewiesen ist. Darin verdichtet sich die Angst vor Kontrollverlust. Wer aber diese Kontrolle bedroht, ist in einer globalisierten Welt schwer zu fassen. Dafür ist eine Auseinandersetzung mit widersprüchlichen Strukturen nötig – also mit Strukturen, die einerseits für den eigenen Wohlstand akzeptiert werden und gleichzeitig eine Zumutung sind. Stattdessen wird in der Vorstellung einer heilen Nation ein vermeintlicher Schutzraum für das Eigene und ein Ort zum Erleben unmittelbarer Autorität gesucht. Das Innere dieser als „Heimat“ ersehnten Provinz – Adorno spricht von der „angedrehten Provinzialisierung“ (Adorno [1967] 2019, 30) – kann abgesichert werden, indem Fremde identifiziert werden, die angeblich das Eigene bedrohen. Die Positionen dieser Fremdgemachten werden flexibel besetzt, wie die Auseinandersetzung mit Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismus in Geschichte und Gegenwart zeigen kann. Sich darin auszukennen, betrachte ich als wesentliche Bestandteile für eine zeitgemäße politische Bildung und für jedes emanzipatorische Engagement.

Literatur

Adorno, Theodor W. (2019) [1967]: Aspekte des neuen Rechtsradikalismus., Frankfurt/M.: Suhrkamp

Weiß, Volker (2019): Nachwort, in: Adorno, ebd., S. 59-87

Astrid Messerschmidt, Erziehungswissenschaftlerin und Erwachsenenbildnerin, Studium der Pädagogik, Religionspädagogik, Politikwissenschaft und Germanistik, Professorin für Erziehungswissenschaft mit dem Schwerpunkt Geschlecht und Diversität an der Bergischen Universität Wuppertal.

Ein gemeinsamer Blick der Deutschen Sportjugend (dsj) auf IDA e.V.

ein Dialog zwischen Benny Folkmann und Alexander Strohmayer

Alex: Lieber Benny, du warst von 2002 bis 2016 Vorstandsmitglied bei IDA. Ich bin es heute. Als die offizielle Anfrage des IDA e.V. kam, ob sich die Deutsche Sportjugend (dsj) mit einem Artikel an der Jubiläumsbroschüre zu 30 Jahren IDA beteiligen wolle, hast du sofort gesagt, dass wir das unbedingt machen müssen.

Benny: Ja, die aktive Mitarbeit der Deutschen Sportjugend bei IDA scheint wichtiger denn je. 30 Jahre IDA e.V. bedeuten 30 Jahre Auseinandersetzung mit Rassismus, Rechtsextremismus und Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit in all ihren Facetten. IDA hat sich etabliert und stets wichtige Missstände in der Gesellschaft angesprochen. Aus meiner Sicht ist es unheimlich wichtig, dass sich der organisierte Sport als einer der größten Akteure unserer Zivilgesellschaft hier aktiv engagiert.

Alex: Ich erlebe auch, dass IDA immer wieder neue Impulse setzt und so auch jung und frisch bleibt in seiner Arbeit.

Benny: Deshalb ist die dsj seit je her aus voller Überzeugung Mitglied des IDA e.V. und war maßgeblich an dessen Gründung im Jahr 1990 beteiligt. DER SPIEGEL hatte sich damals in seiner Ausgabe 22/1989 mit der Titelgeschichte „Der rechte Verführer“ mit den erstarkenden Republikanern und der gesellschaftlichen Entwicklung auseinandergesetzt. Dabei wird auch von einem bevorstehenden Rechtsruck in den Ländern Europas berichtet. Bei Wahlen zogen die REP-Kandidat*innen u.a. in Hessen stellenweise mit mehr als 10 % der Stimmen in Kommunalparlamente ein.¹

In den Folgejahren hat sich die dsj intensiv mit Aktivitäten gegen Rechtsextremismus auseinandergesetzt und beispielsweise das Projekt „Foul von Rechtsaußen“ und das Netzwerk „Sport & Politik“ gegründet.

Alex: Und Anfang dieses Jahres haben wir bei der Ministerpräsidentenwahl im Thüringer Landtag ge-

sehen, wie strategisch Rechtspopulist*innen auch heute in unseren Parlamenten vorgehen. Die AfD in Thüringen führte das Parlament vor. Dabei ging es ihr nicht um die Mitgestaltung der Landespolitik, sondern vielmehr um ein destruktives Vorführen des staatlichen Organs.²

Im August 2020 haben wir dann Gruppen gesehen, die aus einer Demonstration gegen die Corona-Schutzmaßnahmen heraus auf die Treppen des Bundestagsgebäudes vorgedrungen sind und sie mit wehenden Reichskriegsfahnen symbolträchtig besetzt haben – wenn auch nur für einen kurzen Moment.

Benny: Das sind Entwicklungen, zu denen wir uns als dsj stark positioniert haben. dsj und DOSB haben jüngst eine gemeinsame Positionierung zum Umgang mit antidemokratischen, rechtsextremen und rechtspopulistischen Parteien, Initiativen und Aktiven verabschiedet. Ich habe im Namen des dsj-Vorstands u.a. nach den Anschlägen in Halle ein eindeutiges Statement abgegeben. Gerade der Sport mit seinem niedrigschwelligen Zugang ist besonders verletzlich, was die strategische Instrumentalisierung durch antidemokratische Strukturen betrifft. Hiergegen müssen wir uns wehren und die wunderbaren Werte des Sports mit aller Kraft verteidigen.

Es ist wichtig, die Strategien der Feinde unserer Demokratie zu verstehen und im Vorfeld zu durchdringen. IDA schafft es dabei immer wieder, sich mit aktuellen Diskursen aus der rassismuskritischen und politischen Bildungsarbeit und Jugendverbandsarbeit zu beschäftigen, bevor sich diese in der öffentlichen Wahrnehmung festigen. Wir konnten unsere Mitgliedsorganisationen im Sport immer dann auf die hilfreichen IDA-Reader und Veranstaltungsangebote hinweisen, wenn der Bedarf erkennbar wurde.

Alex: Mit IDA gab es über die Jahre hinweg einige kleinere und größere Kooperationsprojekte wie z. B. die Übernahme des IDA-Glossars auf der dsj-Website,

¹ Vgl. Der Spiegel 22/1989: Der rechte Verführer – Republikaner Schönhuber, www.spiegel.de/spiegel/print/d-13496035.html.

² Vgl. Deutschlandfunk vom 01.03.2020: Geschädigte Demokratie, www.deutschlandfunk.de/geschaedigte-demokratie-wir-sind-alle-gefordert-unsere.911.de.html?dram:article_id=471170

Kapitel 2: Aus der Arbeit des IDA

die Einbindung der IDA-Mitarbeitenden in Veranstaltungen der dsj und die Zusammenarbeit im „Netz gegen Rassismus“.

Benny: Als Meilensteine der Zusammenarbeit erinnere ich mich hier an die gemeinsame Gründung des „Netzwerks interkultureller Jugendverbandsarbeit und Forschung“ (NiJaf) im Jahr 2005 oder die regelmäßige dsj-Vertretung im Vorstand des IDA.

Alex: Nicht zuletzt die durch IDA gestützte Vernetzungsarbeit der Jugendverbände und die consequenten Diskussionen im Themenfeld haben ihren Teil zur weiterhin guten Fokussierung auf die Themen der Antirassismusbearbeitung, der Demokratiestärkung im Sport und der strukturellen Verankerung dieser innerhalb der dsj und des organisierten Sports beigetragen.

Benny: Leider wird es damit auch nicht getan sein. Wir Demokrat*innen sind in diesen Zeiten wieder stark in der Verantwortung und dazu aufgerufen, unsere Werte und unsere Überzeugungen stets eindeutig zu vertreten und sie zum Erhalt unserer freiheitlichen Grundordnung einzusetzen. Deshalb hat die dsj konkret ihre Aktivitäten im Bereich der Demokratieförderung im und durch Sport noch einmal intensiviert und strukturell verankert. Im Handlungsfeld „Sport mit Courage“ werden die Aktivitäten im Bundesprogramm „Zusammenhalt durch Teilhabe“, im Netzwerk „Sport & Politik für Fairness, Respekt und Menschenwürde“ und der Koordinationsstelle Fanprojekte zusammengeführt. Und der dsj-Vorstand hat ein ganzes Maßnahmenpaket zur Unterstützung der eigenen Mitgliedorganisationen geschnürt. Es reicht aber nicht, solche Maßnahmen allein umzusetzen, wir brauchen das gemeinsame Ziehen an einem Strang.

Die Chance, dies in wirksamen Netzwerken und mit starken Partner*innen zu tun, wollen – nein – müssen wir alle weiterhin wahrnehmen. IDA ist und bleibt eine*r dieser starken Partner*innen. Wir freuen uns auf die nächsten 30 Jahre der engen Zusammenarbeit im IDA e.V.!

Danke an Nina Reip, Leiterin des Netzwerks Sport & Politik für Fairness, Respekt und Menschenwürde, für die Begleitung des Dialogs zwischen Benny Folkmann und Alexander Strohmayer.

Links:

Steht auf gegen Hetze – seid laut gegen Rassismus und Antisemitismus! www.dsj.de/news/artikel/steht-auf-gegen-hetze-seid-laut-gegen-rassismus-und-antisemitismus/

Positionierung DOSB und dsj: www.dsj.de/fileadmin/user_upload/Deutsche_Sportjugend/Positionen/Gemeinsame_Positionierung_gegen_Rechtspopulismus_DOSB_dsj.pdf

Benny Folkmann: Diplom-Jurist; seit 2000 im Vorstand der dsj; Geschäftsführer beim FC Bayern München e.V.; von 2002 bis 2016 im Vorstand des IDA e.V.

Alexander Strohmayer: Sozialpädagoge; seit 2010 hauptberuflich bei der dsj; seit 2018 im Vorstand des IDA e.V.

Nina Reip: Politikwissenschaftlerin; seit 2018 Leiterin der Geschäftsstelle des Netzwerks „Sport & Politik für Fairness, Respekt und Menschenwürde“ bei der dsj

Partnerschaftlich unterwegs seit 30 Jahren

von Lisi Maier, Vorsitzende des Deutschen Bundesjugendrings

Zum 25. Jubiläum des IDA e.V. habe ich in meinem Grußwort gesagt, dass das 25-jährige Bestehen eines Informations- und Dokumentationszentrums für Antirassismusbearbeitung eigentlich kein Grund zum Feiern ist. Denn wir wollen alle darauf hinarbeiten, dass antirassistische Arbeit nicht mehr gebraucht wird. Aber in Deutschland zeigte zuletzt das Attentat von Hanau in einer besonders extremen Form, dass rassistische

Gewalt weiterhin existiert und dass wir weiterhin auf diese Arbeit angewiesen sind.

Die Initiative zur Gründung des IDA e.V. vor über 30 Jahren hatten demokratische Jugendverbände, viele davon Mitglieder des DBJR (Deutscher Bundesjugendring e.V.), vorangetrieben und umgesetzt. Nicht zuletzt deswegen ist der DBJR ein enger Partner des

IDA e.V. Auch heute bringen sich zahlreiche Jugendverbandsvertreter*innen aus den Mitgliedsorganisationen des DBJR an unterschiedlichen Stellen im Verein ein und stellen Vorstandsmitglieder.

Auf Ebene des DBJR werden regelmäßig Fachveranstaltungen gemeinsam mit IDA organisiert oder man besucht sich gegenseitig auf den eigenen Tagungen oder Versammlungen. IDA e.V. ist seit vielen Jahren gern gesehener Gast auf den DBJR-Vollversammlungen. Nicht selten entstehen hier in Kaffeepausen und Seitengesprächen gute neue Ideen für die weitere Zusammenarbeit.

Was zeichnet IDA e.V. aus Sicht des DBJR aus?

Für den DBJR und seine Mitgliedsorganisationen ist IDA e.V. eine der ersten Anlaufstellen, wenn es um die Themenfelder Rassismuskritik, interkulturelle Öffnung, Diversitätsbewusstsein oder das Leben in und die Wahrnehmung der Migrationsgesellschaft geht. Dabei gilt es insbesondere zwei Bereiche hervorzuheben, in denen der DBJR in den letzten Jahren sehr intensiv mit IDA zusammengearbeitet hat:

Zunächst der Bereich der Interkulturellen Öffnung und die Begleitung der Migrant*innenjugendselbstorganisationen. Als DBJR greifen wir hier gerne auf die Expertise des IDA e.V. zurück und sind im stetigen Austausch. Dies geschieht unter anderem über die partnerschaftliche Zusammenarbeit mit IDA e.V. bei NiJaf, das Jugendverbände und -ringe bei der rassistisch-kritischen Öffnung und in allen als interkulturell verstandenen Prozessen berät und begleitet.

Ein schon immer wichtiger Bereich, der in den vergangenen Jahren an Brisanz gewonnen hat, ist dann der Umgang mit Rechtspopulismus und die Angriffe auf die Jugendverbandsarbeit. DBJR und IDA verfolgen die Entwicklungen in diesem Feld stetig und haben sich stärker vernetzt: Von der Durchführung gemeinsamer Fachveranstaltungen über die gemeinsame Dokumentationen parlamentarischer Aktivitäten rechtspopulistischer Parteien bis zur Weitergabe dieses gemeinsamen Wissens an unsere Mitgliedsorganisationen – IDA e.V. und DBJR ziehen hier gemeinschaftlich an einem Strang und stärken sich dadurch gegenseitig.

Ausblick

Für uns ist es eminent wichtig, gemeinsam mit IDA e.V. die gute, qualifizierte inhaltliche Arbeit weiter voranzutreiben und Synergieeffekte weiterhin in den Fokus zu stellen. Mit der fachlichen Kompetenz des IDA e.V. und der jugendpolitischen Strahlkraft des DBJR, als Interessensvertretung für junge Menschen und die Anliegen unserer Mitgliedsorganisationen, haben wir gemeinsam die Chance unsere Gesellschaft so zu gestalten, wie wir sie gerne sehen würden: demokratisch, vielfältig und akzeptierend.

Mit seinen Themen und Schwerpunkten ist das Informations- und Dokumentationszentrum hier gut aufgestellt und hat auch in der Vergangenheit gezeigt, dass es immer wieder auf neue Entwicklungen reagiert. Eine dieser neuen Entwicklungen erscheint mir aktuell die immer stärker werdende Misogynie in der rechtsradikalen und rechtsextremen Szene zu sein. Das zeigt sich nicht zuletzt nach den Anschlägen in Halle und Hanau: Beide Attentäter waren online auch in frauenfeindlichen Gruppen sehr gut vernetzt. Hier sollten wir uns gemeinsam gut aufstellen, um angemessen reagieren und gegensteuern zu können.

Das Informations- und Dokumentationszentrum für Antirassismuarbeit e.V. (IDA) ist der wichtigste Partner für den DBJR bei der Unterstützung rassistisch-kritischer und diversitätsbewusster Ansätze und Methoden in der Jugend- und Bildungsarbeit. Den Organisationen junger Menschen mit Migrationshintergrund bietet IDA Beratung, Material und Qualifizierungsseminare an, um sie in ihrer Arbeit zu unterstützen. Durch die Initiierung von Projekten und die Förderung der Vernetzung der im Themenbereich Aktiven schafft IDA e.V. Formate und Plattformen, die aus der Sicht des DBJR nicht mehr wegzudenken sind. In diesem Sinne freue ich mich darauf, auch in den nächsten 30 Jahren gemeinsam daran zu arbeiten die Arbeit des IDA e.V. überflüssig zu machen.



Rassismuskritik wirksam machen

Ein Blick auf die Arbeit von IDA e.V. aus der Perspektive des Netzwerks Rassismuskritische Migrationspädagogik

von *Andreas Foitzik*

Der Brand des Lagers Moria auf Lesbos, die Diskussion über rassistische Polizeigewalt, die Morde von Hanau, der antisemitische Mordanschlag in Halle ... In solchen Zeiten (gab es andere?) wird besonders bewusst, wie wichtig Organisationen wie IDA e.V. sind. Die Bedeutung von IDA e.V. kann ich auch für meine persönliche fachliche und politische Entwicklung sowie für die Initiativen und Netzwerke, an denen ich in den letzten 25 Jahren beteiligt war, beschreiben. Aber worin besteht sie? Was macht IDA e.V. wirksam?

Aus meiner Sicht von außen war und ist dies vor allem die aktive Position des Verbandes zwischen den drei Feldern Theorie/Forschung, Sozialer Arbeit/Pädagogik und politischer Aktivismus.

Politische Veränderung braucht die Verbindung dieser Handlungsfelder. IDA e.V. hat einen wichtigen Beitrag geleistet, sie zusammen zu bringen. Beispielhaft seien hier die Fachgespräche und Werkstatttagungen am ersten Dezemberwochenende genannt, die über viele Jahre von IDA-NRW organisiert wurden und einen wichtigen Beitrag zur Verbreitung der Rassismuskritik geleistet haben¹. Die Gründung des Netzwerks rassismuskritische Migrationspädagogik Baden-Württemberg hat auch hier ihre Wurzeln.

Politische Veränderung braucht Theorie- und Praxisentwicklung. IDA e.V. hat die Erweiterung der Idee des Antirassismus hin zu Rassismuskritik aktiv begleitet. Wie herausfordernd aber auch aufregend war für viele von uns die Aufgabe der sicheren Position, auf der richtigen Seite zu stehen, das Sich-selbst-Hineinnehmen in die Kritik der Verhältnisse. Wie wichtig waren die Institutionen, die Antirassismus immer zusammengedacht haben mit Antisemitismus und Antifaschismus. Für mich persönlich war hier eine IDA-Tagung zum NSU-Komplex ein Wendepunkt,

der dann sowohl zum NSU-Aufruf² des Netzwerks als in Folge auch zu der Publikation zur diskriminierungskritischen Schule³ beigetragen hat.

Politische Veränderung braucht diese Räume nach innen „in der eigenen Blase“, aber auch die Arbeit daran, die Inhalte so aufzubereiten, dass sie „Blasen ziehen“, dass sie anschlussfähig werden an die Praxis in den Institutionen, dass sie zugänglich werden, so wie IDA e.V. mit Publikationen und vor allem den Faltblättern Übersetzungsarbeit und mit der Vielfalt-Mediathek sowie der IDA-Infomail und dem Überblick des IDA-NRW Verbreitungsarbeit leistet. Der Newsletter unseres Netzwerks (www.rassismuskritik-bw.de/newsletter) profitiert hier sehr.

Als ehrenamtliches Netzwerk sind wir politisch unabhängiger, dafür aber auch aufgrund fehlender Zeitressourcen sehr eingeschränkt in unseren Möglichkeiten. Als Teil der kollegialen Führung von adis e.V. erlebe ich die Kraft und Energie in einem professionellen heterogenen Team, aber eben auch die Abhängigkeit von Fördergeldern, mit allen Folgen von Prekarität, Antragsarbeit und politischen Zwängen. Wie IDA e.V. versuchen wir unsere institutionellen Möglichkeiten zu nutzen, um im Sinne von Power-sharing⁴ Gruppen Räume zu öffnen. Als *weiß* gelesene Institutionen sind wir dabei gefordert, uns mit der Widersprüchlichkeit auseinanderzusetzen, aus einer *weißen* Position zu Rassismus zu sprechen. Auch hierfür waren die genannten IDA-NRW-Tagungen eine manchmal schmerzvolle, aber immer auch bereichernde Inspiration.

Seit Jahren denken wir an verschiedenen Stellen immer mal wieder darüber nach, wie die Arbeit der verschiedenen Verbände und Netzwerke durch eine vertieftere Kooperation noch wirksamer werden könnte. Wie wir Kolleg*innen, die vor Ort versuchen, eine

1 Beispielsweise das Fachgespräch „Rassismus bildet“ im Dezember 2008: www.ida-nrw.de/fileadmin/user_upload/Fachgesprch_2008.pdf.

2 www.rassismuskritik-bw.de/aufruf-paedagoginnen-gegen-institutionellen-rassismus/

3 Foitzik/Holland-Cunz/Rieke 2019

4 Vgl. Foitzik/Yupanqui Werner 2020, 196f.

rassismuskritische Praxis zu entwickeln, noch mehr unterstützen, aber auch herausfordern können, diese Idee auch gegen Widerstände durchzuhalten. Wie wir sie über Kampagnen zu einem gemeinsamen aktiven Vorgehen in der Durchsetzung konkreter politischer Ziele organisieren und ihnen über überregionale Empowerment- und Powersharing-Angebote einen Raum geben können, um Kräfte zu sammeln und zu bündeln.

Es gibt noch einiges zu tun für IDA e.V. Wir als Netzwerk Rassismuskritische Migrationspädagogik, aber auch als adis e.V. sind hier weiterhin gerne als Bündnispartner*innen dabei.

Literatur:

Foitzik, Andreas/Holland-Cunz, Marc/Riecke, Clara (2019): Praxisbuch Diskriminierungskritische Schule, Weinheim. Basel <https://adis-ev.de/diskriminierungskritische-schule> [letzter Zugriff 14.09.2020].

Foitzik, Andreas/Yupanqui Werner, Elisabeth (2020): „Menschenrechtsorientierung als Trägerverantwortung – Powersharing als eine solidarische Haltung weiterdenken“, in: Nivedita Prasad/Katrin Muckenfuss/Andreas Foitzik (Hg.): Recht vor Gnade – Bedeutung von Menschenrechtsentscheidungen für eine diskriminierungskritische (Soziale) Arbeit, Weinheim, Basel. <https://adis-ev.de/recht-vor-gnade-bedeutung-von-menschenrechtsurteilen-fuer-die-diskriminierungskritische-soziale> [letzter Zugriff 14.09.2020].

Andreas Foitzik arbeitet bei adis e.V. (www.adis-ev.de), einer Fachstelle für Antidiskriminierungsarbeit in Tübingen, und ist einer der Sprecher*innen des Netzwerk Rassismuskritische Migrationspädagogik Baden-Württemberg (www.rassismuskritik-bw.de).

Kapitel 3: **Interviews**

Interview mit Ali Can, Initiator des Hashtags #metwo

Das Interview führte Ansgar Drücker.

Lieber Ali, kannst du uns erzählen, wie du den Hashtag #MeTwo erfunden hast?

Im Sommer 2018 wurde ein Foto des türkischen Präsidenten Erdoğan mit den türkeistämmigen und in der deutschen Nationalmannschaft tätigen Fußballstars Meztut Özil und Ilkay Gündoğan veröffentlicht. Es war vielleicht etwas naiv von den beiden Sportlern zu glauben, dass das ein unpolitisches Foto war. Aber in der folgenden Auseinandersetzung gab es keine demokratische, sondern eine rassistische Kritik an den beiden. Dabei war Meztut Özil ein Publikumsliebling und zuvor sogar interessanterweise mit dem Integrationsbambi als Beispiel gelungener Integration ausgezeichnet worden – obwohl er im Ruhrpott geboren ist. Mir wurde bewusst, dass ich auch ähnliche Ausgrenzungserfahrungen erlebt habe. Als Mensch mit (sichtbarem) Migrationshintergrund musst du Leistungen erbringen, dann sagen die weiß-Deutschen „Jetzt bist du gut integriert“. Aber wenn du einen Fehler machst, bist du wieder draußen und deine Herkunft wird thematisiert. Du bist also nur deutsch, solange du gut bist und funktionierst. Das ist bei mir lange Zeit auch so gewesen: Man versucht deutsch zu sein, sich anzupassen, aber kann es nie werden und erlebt immer wieder Alltagsrassismus, egal wie gut integriert oder deutsch man ist. Ich dachte nach den ganzen Rassismen bei der Causa Özil: Es muss jetzt einen Aufschrei geben, wenn das selbst beim beliebten und berühmten Özil passiert. Für mich war immer klar, dass ich diese zwei Seelen in meiner Brust habe – doch wegen der türkisch-kurdischen Seele wurde ich benachteiligt oder geohert. Ich habe mehr als eine Identität, eine plurale, eine hybride Identität. Ich bin deutsch und gleichzeitig etwas anderes.

Ich war im Kontakt mit Perspective Daily, hatte dort bei einem Interview die Journalistin Juliane Metzker kennengelernt. Ich rief sie im Hochsommer 2018 an und sagte „Lass uns was machen, das mit Özil ist heftig!“ Daraus entstand ein Kommentar von mir, der als Gastbeitrag dort veröffentlicht wurde. Und dann kamen Freunde mit der Frage: „Was ist denn der Hashtag für den Aufschrei, den du einforderst?“. Kurz war ich gedanklich bei MigToo (für Migrationshintergrund), aber für mich ging es um die zwei gleichzeitigen Iden-

titäten – daher haben Juliane und ich weiter nachgedacht und ich habe mich für #MeTwo entschieden.

Um ihn wirksam verbreiten zu können, brauchtest du eine gewisse Bekanntheit. Was hat du davor schon so alles initiiert?

Ich habe 2016 die Hotline für besorgte Bürger eingerichtet. Daraus wurde auch eine gleichnamige Buchveröffentlichung. Menschen mit Vorurteilen, auch aus dem Pegida-Umfeld, konnten mich anrufen, ihre Meinung loswerden und dann habe ich versucht ihnen meine Perspektive zu schildern. Dann habe ich anderen Empfehlungen gegeben, wie man mit rechten Sprüchen in der Familie oder im Freundeskreis umgehen kann. Und ich habe 2017 nach der Bundestagswahl eine große Demonstration gegen Rassismus vor dem Deutschen Bundestag in Berlin initiiert. Anlass war der Einzug der AfD in den Bundestag. Sie forderte den neuen Bundestag auf, jetzt erst recht etwas gegen den zunehmenden Rassismus zu unternehmen. Beide Projekte bekamen bereits eine internationale Resonanz.

Dein Markenzeichen ist eine fast unendliche Gesprächsbereitschaft. Sogar mit Personen mit rassistischen Vorurteilen gehst du in ein freundliches Gespräch. Was ist deine Motivation und was sind deine Erfahrungen?

Ich habe die Erfahrung gemacht in vielen persönlichen Begegnungen und langen Gesprächen Menschen erreicht zu haben und etwas bei ihnen zu verändern, aber auch selbst geduldiger und verständnisvoller zu sein. Ich versuche Fragen zu stellen und ihre Annahmen zu hinterfragen. Ich glaube daran, dass es etwas bringen kann Menschen zur Reflexion anzuregen, an das Gewissen und die Empathie der Menschen zu appellieren. Die wenigsten wollen schlechte Menschen sein. Allerdings war ich am Anfang gesprächsbereiter, auch mit Leuten, die der AfD nahestehen. Ich habe einen Lernprozess gemacht und meine Grenzen geschärft, bin aber weiterhin sehr offen. Ich lasse mich aber auch nicht mehr instrumentalisieren und will keine Bühne für die Verbreitung von Rassismus bieten. Das Setting ist entscheidend: Bei Wanderungen, bei

Konzerten, in der Nachbarschaft, bei Familienfeiern gibt es oft einen Rahmen, in dem Gespräche mit Andersdenkenden gelingen können.

Du bist inzwischen eine eigene Marke und hast vieles als Einzelperson initiiert. Wer sind deine Verbündeten? Was sind deine aktuellen Projekte?

Ich war immer Einzelkämpfer, weil ich nie in einer Institution arbeiten wollte, die nur einen einzigen Ansatz hat. Ich wollte mich auch nie einer Parteilinie anpassen müssen, um flexibel zu bleiben. Ich habe halt viele Ansätze: Bei #MeTwo ging es um Empowerment für Menschen mit Migrationshintergrund, die Dialogprojekte waren hingegen auf die Mehrheitsgesellschaft gerichtet. Und die Demo zielte auf ein wichtiges Zeichen hin, adressiert waren die Politiker*innen.

Gemeinsam mit meinem guten Freund Reinhard Wieseemann und der von ihm gegründeten Stiftung habe ich dann das VielRespektZentrum in Essen aufgebaut. Es wurde am 19.01.2019 eröffnet als ein Ort, an dem Respekt und Vielfalt zu erleben sind. Unser Hauptmerkmal: Wir stellen kostenlos Räume für Empowerment und für Initiativen zur Verfügung, unser Videostudio kann genutzt werden und es gibt Co-Working-Plätze. Themen sind übrigens nicht nur Rassismus, sondern auch Muslimfeindlichkeit oder sexuelle und geschlechtliche Vielfalt – bei uns tagen auch LSBTIQ*-Gruppen oder wir stärken den CSD. Die Leitung dieses Zentrums und die Geschäftsführung der Stiftung sind derzeit mein Hauptjob. Dafür bin ich Ende 2017 aus Hessen nach Essen gezogen. Jetzt plane ich eine Aktivist*innen-WG in Berlin, in der ich zukünftig mit anderen Menschen, die sich irgendwie einsetzen, leben möchte. Es wird ein Spagat zwischen Essen und Berlin, doch mein Baby, das VielRespekt-Zentrum wird immer das Hauptprojekt bleiben.

Dass einzelne Aktivist*innen und Autor*innen mit Migrationsgeschichte in letzter Zeit sichtbarer sind als Verbände oder Initiativen, liegt deiner Meinung nach woran?

Ich gehöre zu einer neuen Generation, in der das Thema Rassismus eine viel wichtigere Rolle spielt, weil wir es stärker wahrnehmen und mehr Selbstbewusstsein haben. Die BLM-Bewegung hat eindrucksvoll gezeigt, dass sich inzwischen 14-Jährige mit Rassismus auseinandersetzen. Immer mehr fangen wie ich einfach an, ohne sich in langsam mahlende Mühlen in Organisationen zu begeben oder erst Hierarchien durch-

laufen zu müssen. Viele Einzelpersonen sorgen auch für vielfältige Perspektiven. Ich bin überzeugt davon, dass wir viele Ansätze nebeneinander brauchen, um die Gesellschaft zu verändern: Viele Einzelne probieren sich aus mit Kunst, Musik, Ausstellungen, im Netz, Instagram-Beiträgen und schaffen so ein ganzes Mosaik mit vielseitigen Formen im Kampf gegen Diskriminierung. Dazu gehören auch die Beratung für Betroffene, vorpreschende Aktivist*innen, Wissenschaftler*innen mit Migrationsgeschichte – wir brauchen all diese Ansätze nebeneinander und müssen uns als Verbündete verstehen.

Du stammst aus einer kurdisch-alevitischen Familie. Hattest du engeren Kontakt zu kurdischen oder alevitischen Verbänden oder Gemeinden?

Ich bin hin und wieder im Kontakt mit alevitischen Gruppen, weil sie vieles mit mir teilen, aber ich bin nie in einem Verband aktiv geworden.

In wenigen Wochen endet deine Jugend, so sagt es jedenfalls das Gesetz. Was kannst du als junger Mensch besonders gut transportieren? Wie reagieren die berühmt-berühmten alten, weißen Männer auf dich?

Mein Alter hat auch eine Rolle gespielt, um diese Wirkung zu erzielen. Ich stehe für eine neue Generation von Menschen, die eine Migrationsgeschichte haben *und* sich hier selbstverständlich zuhause fühlen. Wir sind eine Generation, die sich nicht mehr dem rassistischen Integrationsbegriff unterordnen und sich nur anpassen will. Wir wollen selbst etwas machen, wir lösen uns von alten Begriffen und Konzepten. Wir bekleiden Ämter und Positionen in viel größerer Zahl und viel selbstverständlicher. Das tun wir auf dem Erbe von älteren Aktivisten und es ist für uns viel einfacher, das zeigt den sozialen Fortschritt – was Hoffnung macht.

Alte *weiße* Männer reagieren oft überraschend positiv auf mich. Letzte Woche in Wetzlar bei der Eröffnung der Interkulturellen Woche waren 60 von 100 Teilnehmenden alte *weiße* Männer, auch aus der Verwaltung und traditionellen Strukturen. Sie reagieren mit Dankbarkeit, mit Offenheit. Sie nehmen die Erkenntnis mit, dass es heute möglich ist, dass man auch ohne deutschen Pass in Deutschland aufwachsen und selbstverständlich dazugehören kann. Und mein Eindruck ist: Je jünger die Leute sind, die davon erzählen und dabei ganz selbstverständlich ihre Rolle wahrnehmen, desto klarer kommt es rü-

ber, dass man diese Menschen nicht diskriminieren darf, weil es dem Land und seiner Zukunft nicht gut tut, wenn man junge Menschen diskriminiert und mit Rassismus überzieht. Es leuchtet immer mehr Menschen ein, dass man sich nicht öffnet und gerne partizipiert, wenn man stets ausgegrenzt oder anders behandelt wird.

Ich war während meiner Jugend im Münsterland nur geduldet. Es hat ewig gedauert, bis unser Aufenthalt rechtlich gesichert war. Erst dann war die Sicherheit da, sich einzubringen, aber auch den Mund aufzumachen und sich gegen Rassismus zur Wehr zu setzen. Auch Geflüchtete brauchen eine gewisse Zeit, bis sie emotional hier ankommen, bis die Traumata verar-

beitet sind, bis sie sich orientiert haben. Für diesen Prozess brauchen sie die Akzeptanz der Mehrheitsgesellschaft – und das ist unter jungen Menschen viel selbstverständlicher im Bewusstsein.

Ali Can kam mit zwei Jahren nach Deutschland und wuchs im Münsterland auf. Er stammt aus einer kurdisch-alevitischen Familie. Bekannt wurde er durch die „Hotline für besorgte Bürger“ und die gleichnamige Buchveröffentlichung. 2018 verbreitete sich der von ihm kreierte Hashtag #MeTwo rasant, unter dem Menschen mit Migrationsgeschichte ihre Rassismus- und Diskriminierungserfahrungen im Alltag schilderten. Website: www.ali-can.de

Interview mit Lydia Nofal, RAA Berlin

Das Interview führte Ansgar Drücker.

Lydia, könntest du uns bitte zu Beginn etwas über die RAA Berlin und ihre Tätigkeitsbereiche erzählen. Auch die Auflösung der Abkürzung gerät ja manchmal in Vergessenheit, weil sich RAA bei allen eingepreßt hat...

RAA steht für Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie. Wir sind als Projektträger überwiegend in Berlin tätig, aber in einigen Arbeitsfeldern auch bundesweit. Seit 2010 arbeiten wir auch mit der muslimischen Community zusammen, insbesondere im Bereich der Jugendarbeit.

Wie ist die Idee für ein Bündnis für Muslimische Jugendarbeit entstanden und wie ist das Projekt bei euch gelandet?

Spätestens in der Sarrazin-Debatte 2010 wurde der Bedarf deutlich, die Stimmen junger Muslim*innen viel stärker in gesellschaftliche Debatten hereinzuholen. Aus dieser Überlegung ist die Idee für JUMA – jung, muslimisch, aktiv entstanden. Im Rahmen dieses Projektes konnten wir zahlreiche Qualifizierungen in Berlin durchführen und haben viele muslimische Jugendliche erreicht. Das Projekt hat zur Sichtbarkeit, Profilierung und Sprechfähigkeit muslimischer Jugendlicher beigetragen, wurde manchmal aber auch als Konkurrenz zu Aktivitäten in Herkunftsverbänden empfunden. Als nächsten Schritt wollten wir dann Empowerment und Unterstützung für alle inte-

ressierten Jugendvereine anbieten. Mit Projektorten in Berlin und Heilbronn und einer Laufzeit von 2015 bis 2019 haben wir dann im Rahmen der ersten Förderphase von „Demokratie leben!“ das Projekt „Extrem demokratisch – Muslimische Jugendarbeit stärken“ durchgeführt und Jugendliche dabei begleitet eigene Praxisprojekte umzusetzen. Dabei stießen sie immer wieder auf ähnliche Probleme und Herausforderungen, so dass wir es sinnvoll fanden alle zusammen zu holen. Du warst ja am ersten Fachforum beteiligt, bei dem es vor allem darum ging, welche Anforderungen wir gemeinsam angehen können und wie wir uns im Austausch gegenseitig ergänzen können. Wir haben die eingeladen, die wir kannten und die eine bundesweite Relevanz hatten. Auch wenn sie natürlich nicht alle flächendeckend aktiv sind, sind es jedenfalls keine rein lokalen Akteure. Es wurde ein deutliches Interesse an einem kontinuierlichen Austausch formuliert, daher haben wir auch danach zu weiteren AG-Treffen und Fachforen eingeladen, bis irgendwann die Idee für ein Bündnis für muslimische Jugendarbeit entstanden ist. Der Begriff Bündnis ist dabei zurzeit noch eher ein Platzhalter, vielleicht wird es am Ende auch ein Muslimischer Jugendring. Das jetzt laufende fünfjährige Projekt in der zweiten Förderperiode von „Demokratie leben!“ mit dem Titel „gemeinsam starkgemacht – für eine vielfältige und demokratische Jugend“ läuft einerseits an den Projektstandorten Berlin, Heilbronn, Erfurt und Leipzig

und zielt andererseits auf das genannte bundesweite Bündnis für muslimische Jugendarbeit.

Mit welchen externen Partnern arbeitet Ihr im Projekt zusammen und was ist die Rolle des BMFSFJ?

Wir haben ein Austausch- und Beratungsgremium mit dem Bundesjugendministerium eingerichtet, das sich alle paar Monate trifft. Hier arbeiten neben uns die Arbeitsgemeinschaft der Evangelischen Jugend (aej), das Deutsche Zentrum für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM), der Arbeitskreis deutscher Bildungsstätten (AdB), der Deutsche Bundesjugendring und die Bundesarbeitsgemeinschaft Offene Kinder- und Jugendeinrichtungen (BAG OKJE) mit.

Was läuft gut? Wo gibt es Probleme?

In das Projekt sind 14 Vereine und Verbände eingebunden, das ist an sich schon ein Erfolg. Es sind nicht alle Jugendverbände im engeren Sinne, sondern Träger, die für die muslimische Jugendarbeit relevant sind – von sehr unterschiedlicher Größe und Intensität der Beteiligung. Einige könnten später Mitglieder werden, andere bleiben in einer beobachtenden oder unterstützenden Rolle. Jede Organisation hat zwei Ansprechpartner*innen benannt. Bisher gibt es eine sehr gute Arbeitsatmosphäre und keine Konkurrenz, sondern Kooperation. Aber es gibt natürlich schwierige Fragen: Wie sieht die Satzung aus, wie werden große und kleine Träger dort abgebildet? Wer wird am Ende Mitglied? Der Prozess läuft sehr basisdemokratisch, wir sehen uns nur in einer koordinierenden Rolle.

Wir haben drei verschiedene Arbeitsgruppen eingerichtet: AG Öffentlichkeitsarbeit, AG Satzung und AG Veranstaltungen. Zum Beispiel wurde ein Konzept für ein Jugendforum mit einem innovativen Format entwickelt, für das wir nun nach einer Finanzierung suchen.

Was ist das strategische Ziel einer angedachten Zentralstelle für muslimische Jugendarbeit?

Es ist das klar formulierte Ziel, einen Dachverband für muslimische Jugendarbeit aufzubauen. Alles andere wird sehr offen diskutiert. Das BMFSFJ begleitet uns wohlwollend, weil es natürlich begrüßen würde,

wenn es einen Ansprechpartner für die muslimische Jugendarbeit gäbe, vergleichbar der aej oder dem BDKJ, aber das ist nicht eins zu eins übertragbar. Eine gemeinsame Vertretung könnte die muslimische Jugendarbeit weniger angreifbar machen. Sie würde die ganze Vielfalt vertreten von den Zahnradern bis zur DITIB-Jugend, von der Ahmadyia bis zum Muslimischen Jugendwerk.

Was sind Hindernisse der beteiligten Organisationen bei der Aufnahme in Jugendringe und wie geht das Projekt ggf. darauf ein?

Demnächst sind Gespräche der Sprecher*innen des entstehenden Bündnisses mit dem Deutschen Bundesjugendring (DBJR) und dem Bundesjugendministerium geplant. Dort geht es auch um formale Voraussetzungen. In der DITIB-Jugend gibt es auch den Wunsch nach einer eigenen Mitgliedschaft im DBJR, gleichzeitig unterstützen sie die Weiterentwicklung des Bündnisses mit viel Engagement und arbeiten auch intensiv an der Entwicklung einer Satzung mit – einer der Sprecher*innen des Bündnisses ist auch Mitglied in der DITIB-Jugend. Daher finden parallele Gespräche mit offenem Ausgang statt. Wir tauschen uns auch über die Landes- und die kommunale Ebene aus. Hier gibt es sehr unterschiedliche Erfahrungen, manchmal gibt es zunächst kein Interesse, dass jeder muslimische Jugendverband einzeln vertreten ist. Im Stadtjugendring Mannheim war die Aufnahme einzelner muslimischer Verbände zunächst umstritten. Nach längeren Gesprächen und Diskussionen ist es dann gelungen, eine ganze Reihe muslimischer Jugendverbände aufzunehmen. Vielleicht sind derartige Erfahrungen ja auch auf die Landesebene übertragbar. Aber auf der Bundesebene versprechen sich die mitwirkenden Verbände ganz überwiegend mehr Wirkungsmöglichkeiten mit einem gemeinsamen Dachverband, der als gemeinsame Stimme der jungen Muslim*innen in Deutschland wahrgenommen wird.

Lydia Nofal ist Diplom-Politologin und Projektleiterin und arbeitet seit über 20 Jahren im Themenfeld muslimische Community bei unterschiedlichen Projekten und Trägern, immer zu Partizipation und Antidiskriminierung, bei der RAA seit 2014 als Projektleitung Vernetzung Moscheegemeinden.



Interview mit Akin Şimşek, stellvertretender Bundesvorsitzender des Bundes der Muslimischen Jugend

Das Interview führte Ansgar Drücker.

Akin, könntest du uns bitte zu Beginn aus eurer laufenden Arbeit berichten. Was sind eure Schwerpunkte? Was läuft gut? Wo gibt es Probleme?

Unser Bundesverband wurde 2014 gegründet. Er umfasst 15 Landesverbände in den westlichen Bundesländern und Berlin und erreicht über 850 Jugendgruppen mit 4.500 ehrenamtlichen Verantwortlichen und einer wesentlichen höheren Zahl von Mitgliedern. Wir verstehen uns als muslimischer Jugendverband. Unsere Themen sind aber vielfältig und reichen von jugendpolitischer Arbeit über pädagogische Angebote wie Juleica-Schulungen bis zu gesellschaftlichen Schwerpunktthemen. Im letzten Jahr standen Umweltschutz und „Fridays for Future“ im Mittelpunkt, 2020 hat der Anschlag von Hanau uns sehr intensiv beschäftigt. Wir haben an der Aktionswoche gegen Muslimfeindlichkeit mitgewirkt und u.a. eine Podiumsdiskussion mit einem Bundestagsabgeordneten veranstaltet. Auch unsere Landesverbände haben verschiedene Formen von Rassismus thematisiert und gegen Rassismus, Antisemitismus und Antiziganismus Position bezogen.

Ihr tretet auf Bundesebene als BDMJ auf, auf Landesebene als Landesjugendverbände der DITIB. Wie kam es dazu?

Unsere Jugendgruppen wurden zunächst dezentral als DITIB-Jugendgruppen aufgebaut. Der erste Landesverband gründete sich in Niedersachsen-Bremen, dann folgten Württemberg und Baden. Als dann Anfang 2014 der Bundesverband gegründet wurde, fiel auf der Versammlung mehrheitlich die Entscheidung für den Namen Bund der Muslimischen Jugend. Unsere Landesjugendverbände blieben aber beim Namen DITIB-Jugend, was immer wieder zu Irritationen führt. Wir verstehen uns als Bundesvorstand der DITIB-Jugend und treten mit beiden Namen auf, um Klarheit zu schaffen. Vielleicht werden wir über den Namen im Sinne der Einheitlichkeit unseres Auftretens noch einmal neu entscheiden.

Wie gelang nach dem kompletten Rücktritt des Bundesvorstandes des BDMJ vor drei Jahren der Neuanfang? Wie ist jetzt das Verhältnis zum Gesamtverband?

Es war in der Tat ein vollständiger personeller Neuanfang erforderlich. Aller zurückgetretenen Personen hatten auch Ämter in den Landesverbänden inne, so dass an mehreren Stellen Lücken entstanden. Zunächst stand die Neuaufstellung der Landesjugendverbände im Vordergrund. Die neuen Verantwortlichen mussten sich zunächst neu kennenlernen und vernetzen, so dass erst 2019 wieder ein Bundesvorstand gewählt wurde. In der Zwischenzeit hat der damalige Jugendkoordinator und jetzige DITIB-Generalsekretär die erforderliche Aufbauarbeit unterstützt und wichtige Voraussetzungen für eine größere Eigenständigkeit des Jugendverbandes geschaffen. Jetzt können wir wieder eigenständig und selbstverantwortlich arbeiten und haben ein gutes Verhältnis zur DITIB-Zentrale in Köln und zum Bundesvorstand. Aber wie in jedem Jugendverband mit einem „Erwachsenenverband“ gibt es natürlich Meinungsverschiedenheiten und inhaltliche Auseinandersetzungen. Ein eigenes Budget und eigene Personalentscheidungen sind jetzt selbstverständlich, das war damals anders und führte zum Rücktritt.

Es gibt ein Projekt zum Aufbau eines Bündnisses Muslimische Jugendarbeit, das von der RAA Berlin hauptverantwortlich durchgeführt wird und an dem ihr beteiligt seid. Was ist das Ziel und wie ist der Stand der Dinge?

Es entsteht gerade ein Bündnis mit verschiedenen Akteuren auf Bundesebene, in dem die Zusammenarbeit der muslimischen Jugendorganisationen organisiert werden soll. Wir begrüßen das grundsätzlich und freuen uns auf den Austausch und die gemeinsame Interessenvertretung, denn ein gemeinsames Auftreten kann die Arbeit nur stärken. Aber es gibt auch Skepsis gegenüber der konkreten Umsetzung und der Frage, welche Struktur(en) beispielsweise Mitglied im Deutschen Bundesjugendring werden könnten. Für

einen möglichen Delegierten- oder Verteilschlüssel der gemeinsamen Struktur erwarten wir, dass wir unserer Mitgliederstärke gemäß als größter muslimischer Jugendverband in Deutschland berücksichtigt werden. Insgesamt sind wir aber auf einem guten Weg. Der Wunsch des Bundesjugendministeriums einen gemeinsamen Ansprechpartner, vielleicht eine Zentralstelle zu schaffen, ist aber nicht so einfach umzusetzen angesichts der muslimischen Vielfalt. In drei Arbeitsgruppen beschäftigen wir uns derzeit mit der Satzung, der Öffentlichkeitsarbeit und mit Veranstaltungen. Andere Migrant*innenjugendselbstorganisationen wurden bereits durch das Projekt 2014 an die Förderung herangeführt und sind jetzt fest verankert. Wir waren damals nicht dabei, hoffen aber jetzt auf eine dauerhafte Förderung und einen dadurch ausgelösten Professionalisierungsschub. Wir stehen aber auch im direkten Kontakt mit dem BMFSFJ und haben unsere Skepsis und unsere Befürchtungen benennen können. Das Ministerium hat uns dann jedoch wiederum auf das Bündnis verwiesen, in dem wir eine aktive Rolle einnehmen sollen und auch unsere kritischen Punkte dort einbringen und diskutieren sollen.

Was sind Hindernisse für eure Aufnahme in Jugendringe und wie geht ihr damit um?

In sechs Bundesländern sind wir inzwischen Mitglied im Landesjugendring: Baden-Württemberg, Bayern, Niedersachsen, Bremen, Saarland und Rheinland-Pfalz. In NRW und Berlin nehmen wir nach einer Unterbrechung nun wieder intensiver Kontakt zum Landesjugendring auf, in Hessen gibt es größere Skepsis seitens des Hessischen Jugendrings. Wir merken, dass es immer wieder wichtig ist unsere Arbeit darzustellen, um Vertrauen aufzubauen. Bilder über den Erwachsenenverband werden auf uns projiziert. Da wir uns in den letzten Jahren zu gewissen Diskursen nicht geäußert haben, mag dies verständlich sein, wirkt aber oft übertrieben und wird unserer Arbeit nicht gerecht. Unsere Aufgabe als Bundesvorstand ist es zu zeigen, dass das herrschende Bild falsch ist. Wir erarbeiten deshalb derzeit ein Grundsatzprogramm, in dem wir unsere Positionierung zu vielen der schwierigen Themen vornehmen, etwa zum Thema Homosexualität, zu unserem Verhältnis zum Erwachsenenverband usw. Wir erarbeiten das Papier in einer Arbeitsgruppe und hoffen es zum Jahresende verabschieden zu können, da wir natürlich auch die

Landesverbände einbeziehen wollen. Auch Themen wie Rassismus (sowie Antisemitismus und Antiziganismus), Kinderrechte, Europa, bessere Bildung, Inklusion, Geschlechtergerechtigkeit, Mindestlohn und noch weitere Themen sollen angesprochen werden.

Anfangs stoßen wir häufiger auf Skepsis. Nach Vorstellung unserer Arbeit und der Inhalte entsteht dann ein klareres Bild unserer Arbeit. Es ist also besser miteinander als übereinander zu reden. Dann wird auch deutlich, dass wir andere Akzente als DITIB setzen, ohne uns vom Gesamtverband zu distanzieren.

Hat die Black-Lives-Matter-Bewegung auch euren Verband erreicht?

Die internationale Black-Lives-Matter Bewegung gibt es bereits seit 2013. Sie erreichte in diesem Jahr durch den gewaltsamen Tod von George Floyd und die daraus folgenden ausgedehnten weltweiten Demonstrationen eine deutlich verstärkte Aufmerksamkeit.

Als der größte muslimische Jugendverband in Deutschland sehen wir uns dazu verpflichtet selbstkritisch nach innen zu schauen. Unser Anspruch als Jugendverband ist es strukturellem Rassismus entgegenzuwirken und eine antirassistische Arbeit voranzubringen. Die Diversität und die klare Positionierung gegen anti-schwarzen Rassismus ist daher ein wichtiger Anspruch an unsere Arbeit und unser Selbstverständnis als muslimischer Jugendverband. In der muslimischen Community Deutschlands sind auch viele schwarze Muslime vertreten. Und genau hier stoßen wir auch auf eigene Vorurteile. Unser Verband ist aufgrund seiner Geschichte eng mit der türkeistämmigen Bevölkerung in Deutschland verbunden, aber die muslimische Community ist diverser und dem müssen wir stärker gerecht werden. Auch hier gehen wir als Jugendverband voran. BLM hat uns noch einmal vor Augen geführt, dass auch wir uns stärker öffnen müssen.

Akın Şimşek ist 23 Jahre alte und studiert in Aachen Politik- und Rechtswissenschaften auf Bachelor. Er ist seit 2019 stellvertretender Bundesvorsitzender des Bundes der Muslimischen Jugend in Deutschland.

Interview mit Gian Aldonani, Êzîdische Jugend

Das Interview führte Ansgar Drücker.

Gian Aldonani bezeichnet sich als êzîdische (oft auch „jesidische“ geschrieben) Aktivistin und studiert Wirtschafts- und Politikwissenschaft auf Lehramt. Sie wurde im Irak geboren und lebt in Köln. Sie engagiert sich u.a. im Projekt KIRIV („Kooperation interreligiös, interkulturell, vielfältig“), ein Qualifizierungs- und Integrationsprojekt für junge Menschen mit und ohne Migrationshintergrund sowie mit und ohne Fluchterfahrung im Bundesland NRW (vgl. Infokasten zum Projekt).

Kannst Du uns bitte zunächst etwas über die Êzîd*innen erzählen?

Das Êzîdentum ist eine monotheistische Religion. Es ist keine Buchreligion, sondern die Theologie wurde mündlich tradiert und erst ab dem 13. Jahrhundert wurden erste heilige Texte und religiöse Schriften verfasst. Die Êzîd*innen glauben daran, dass ein Mensch bis zu sieben Seelenwanderungen erleben kann und das Leben somit nicht mit dem Tod endet.

Das Êzîdentum hat einen ethnokonfessionellen Charakter, das heißt die Êzîd*innen nehmen sich selbst sowohl als Volksgruppe (denn die Êzîd*innen haben eine eigene Ethnogenese durchlaufen) als auch als Religionsgemeinschaft wahr – das ist eine Parallele zum Judentum. Es gehörte zum Selbstverständnis, dass man nur Êzîd*in werden kann, wenn beide Elternteile êzîdisch sind. Durch die Vertreibungen, besonders in der Gegenwart, verschiebt sich diese Debatte. Zu derartigen Fragen der aktuellen Religionsausübung wird der religiöse Rat der Êzîd*innen (bestehend aus acht Personen) angerufen, der im Irak beheimatet ist und sich um die politischen und religiösen Belange kümmert.

Die Êzîd*innen lebten größtenteils in den mehrheitlich von Kurd*innen bewohnten Regionen der Türkei – nur noch wenige sind hier verblieben –, im Norden Iraks, im Kaukasus und in Syrien. Durch die Genozide leben viele Êzîd*innen heute weltweit verstreut in Diasporen. Vor dem 20. Jahrhundert waren die Verfolgungen und Vernichtungsversuche durch Osmanen und Kurden vornehmlich religiös motiviert, seit dem 20. Jahrhundert zusätzlich aufgrund der Volkszugehörigkeit.

Ab 2014 gab es dann eine der größten Fluchtbewegungen (auch) nach Deutschland aufgrund des Geno-

zids vom 3. August 2014 in der Stadt Shingal, sodass sich die Zahl der Êzîd*innen in Deutschland daraufhin noch einmal verdoppelt hat. Deutschland bildet mit ca. 230.000 von weltweit insgesamt ca. 1.000.000 Êzîd*innen die größte Diaspora.

In der Wahrnehmung von außen spielt das Endogamiegebot der Êzîd*innen eine wichtige Rolle, also die Vorschrift, nur innerhalb der eigenen kulturellen bzw. religiösen Gruppe zu heiraten. Wie stellt sich das für êzîdische Jugendliche in Deutschland dar?

Endogamie wird vor allem in der Diaspora problematisiert, also seit die Êzîd*innen nicht mehr in rein êzîdischen Dörfern leben. Es gibt Êzîd*innen, die befürchten, das Êzîdentum könne aussterben – daher sei das Gebot zum Schutz der Religion und Ethnie notwendig. Die Sorge, dass das Êzîdentum aussterben könne, ist bei ca. 1.000.000 Personen und durch die Öffnungsprozesse in der Diaspora nicht unwahrscheinlich. Es gibt Êzîd*innen, die mit Nicht-Êzîd*innen verheiratet sind. Die Frage, ob die Kinder dann Êzîd*innen seien oder nicht, wird in den Familien individuell ausgehandelt, theologisch sind sie streng genommen keine Êzîd*innen.

Êzîdische Jugendliche bekennen sich jetzt stärker zum Êzîdentum. Sie leben dies aber eher gesellschaftlich-kulturell als theologisch-religiös. Das liegt daran, dass die Elternhäuser in vielen Fällen durch ihre Verfolgungsbioographien selbst nicht „fit“ in der êzîdischen Theologie sind. Der Genozid von 2014 hat die Situation unter den Jugendlichen deutlich verändert: Jetzt beginnen viele Jugendliche, sich intensiver mit dem Êzîdentum auseinanderzusetzen und interessieren sich auch wieder für religiöse Fragen, da diese auch mit der Frage nach der ethnischen Identität zusammenhängen: „Bin ich Êzîd*in, bin ich Deutsche*r, bin ich Kurd*in?“ In diesem Prozess der Identitätsentwicklung posten Jugendliche bspw. auf Instagram etwas über die êzîdische Theologie. Auch haben viele bereits länger in Deutschland lebende Jugendliche im Zusammenhang mit dem Genozid die (Flucht-)Biographie der eigenen Eltern erstmals hinterfragt und nachvollzogen. Diese Prozesse können bei Jugendlichen sogar zu einem stärkeren Bekenntnis zur Endogamie führen. Es fehlt ein pädagogischer Ansatz, der die Weltanschauung in den Diaspora-Ge-

sellschaften mit dem Êzîdentum zusammenbringt. Die Eltern sind häufig selbst pädagogisch nicht dazu in der Lage, mit ihren Kindern über das Endogamiegebot zu sprechen. Die êzîdische Gesellschaft hat, im Gegensatz zur deutschen Gesellschaft, immer im Kollektiv gelebt und Fragen des Lebens gemeinsam ausgehandelt – in Deutschland wird hingegen großer Wert auf die Individualität gelegt. Das ist eine schwierige Situation in der Familie und eine herausfordernde Schnittstelle für pädagogische Ansätze.

Für unsere Arbeit bedeutet das, dass wir die Eltern häufig erst einmal überzeugen müssen, da die Jugendlichen zu uns auf die Seminare kommen können. Sie haben Angst, dass sie nicht als Êzîd*innen aufwachsen oder Einflüsse von außen ihre Identität angreifen könnten. Dabei stärken wir ihre êzîdischen Identität ja eher, allerdings mit Wissen und Aufklärung – und dann sind sie manchmal ihren Eltern voraus, was nicht immer einfach ist.

Kannst Du uns bitte etwas über das Projekt KIRIV erzählen?

Am Projekt KIRIV (inzwischen KIRIV 2.0) sind der Bund der Alevitischen Jugendlichen in NRW, der kurdische Jugendverband Komciwan, der Roma-Jugendverband Terno Drom und anfangs der Zentralrat der Êzîden in Deutschland und dann nach ihrer Gründung die Êzîdische Jugend Deutschland – Landesverband NRW beteiligt. KIRIV bedeutet „Pate“. Bei den Êzîd*innen gibt es viele interreligiöse Patenschaften, auch bei Kurd*innen ist das Prinzip eines*einer Kiriv verbreitet. Im Projekt steht es allerdings als Abkürzung für „Kooperation, interreligiös, interkulturell, vielfältig“. Schwerpunkte im Projekt sind Empowerment, Gendergerechtigkeit und Aufklärungsarbeit für Jugendliche aus den teilnehmenden Verbänden. KIRIV 2.0 verfolgt das Ziel, Ehrenamtliche zu sensibilisieren und zu stärken, die beteiligten Verbände für Queer-Themen zu sensibilisieren sowie Strategien für Anti-Rassismus- und Anti-Diskriminierungsarbeit zu entwerfen. Die Jugendlichen aus den vier Verbänden verbindet nicht nur eine ähnliche Situation in Deutschland, sondern auch eine Geschichte, die von Genoziden und Vertreibungen geprägt ist. Die Wochenend- bzw. Tagesseminare im Rahmen des Projekts widmen sich darüber hinaus auch Themen wie Projektplanung und -management, Antragstellung oder Selfcare auf Social-Media-Plattformen. Schließlich gibt es Juleica-Schulungen, in denen Jugendliche zu Multiplikator*innen für ihre Verbände ausgebildet werden. Die

derzeitige Projektförderung läuft bis Ende 2020. Die Steuerungsgruppe hat sich übrigens manchmal in der IDA-Geschäftsstelle getroffen und die Leiterin des IDA-NRW Karima Benbrahim hat an den Sitzungen teilgenommen.

Und wie lief der Aufbau des Verbands konkret ab?

Eines unserer Hauptziele war seit 2017 die Gründung der Êzîdischen Jugend, da der Zentralrat der Êzîden in Deutschland bis dahin über keine eigene Jugendstruktur verfügte. Beim dritten Treffen haben wir dann im Herbst 2017 die Êzîdische Jugend Deutschland e.V. gegründet. Die Versammlung fand in der Gemeinde in Oldenburg statt und es waren viele Personen aus NRW beteiligt. Im Rahmen des Projekts KIRIV wurde dann die Gründung auf NRW-Ebene vorangetrieben. Im Dezember haben wir in NRW den ersten Landesverband der Êzîdischen Jugend gegründet. Zuvor fand im Dezember 2017 im Rahmen des Projekts die allererste Juleica-Schulung unseres Verbandes statt, von der ebenfalls wichtige Impulse ausgingen, die auch auf die Bundesebene ausstrahlten. Über das KIRIV-Projekt haben wir eine halbe Stelle, um die Verbandsarbeit zu koordinieren und die Vernetzung und die Veranstaltungen zu gewährleisten. Das meiste läuft natürlich weiterhin ehrenamtlich. Wir hoffen, dass wir möglichst bald als Träger der freien Jugendhilfe anerkannt werden und in den Landesjugendring NRW aufgenommen werden.

Als wir uns zum Interview verabredeten, hast du erzählt, dass du im ICE mit der Gruppe „Junge êzîdische Frauen (JEF)“ von Düsseldorf nach Berlin fährst. Welche Rolle spielen Frauen im Verband?

KIRIV 2.0 hat das Thema Gender-Empowerment – auch diese Gruppe ist im Rahmen des Projekts entstanden. Es ist wichtig Angebote für junge êzîdische Frauen anzubieten, da gerade Mädchen es dann in der Familie leichter haben an einem Wochenendseminar mit Übernachtung teilzunehmen. Aber nicht nur der Jugendverband, sondern auch der Zentralrat der Êzîden ist zunehmend weiblich aufgestellt, vielleicht wird die nächste Vorsitzende sogar eine Frau sein. Insofern erfahren wir viel Unterstützung für diese Schwerpunktsetzung von innen und außen.

Ich bin nicht nur Vorsitzende der Êzîdischen Jugend, sondern auch Vorstandsmitglied im Zentralrat. Die Êzîdischen Gemeinden sind auf die Jugend angewiesen, um die Verbandsarbeit aufzubauen; den Erwach-

senen fehlt das Know-how für die Verbandsarbeit oder um Projektanträge zu stellen. Der Jugendverband ist hier vorangegangen und sicherlich eine der stärksten êzîdischen Strukturen in Deutschland. Und im Jugendverband spielen Frauen eine wichtige Rolle.

Mit welchen anderen Themen beschäftigt ihr euch?

Wir haben auf Bundesebene eine Umwelt-AG gegründet. Wir hoffen, dass wir im nächsten Jahr über eine Projektförderung auch hier in die Hauptamtlichkeit einsteigen können und mit einem Umweltprojekt die bundesweite Arbeit unterstützen können.

Wie sieht die Arbeit vor Ort aus? Gern am Beispiel Düsseldorfs...

In Düsseldorf gibt es eine lokale Gruppe von ca. 20 Jugendlichen, überwiegend Überlebende des Genozids in Shingal 2014, die als Geflüchtete nach Deutschland gekommen sind. Es gibt die Idee einen êzîdischen Sportverein Ezidxan Düsseldorf (wörtlich:

Haus/Heimat der Êzîden) zu gründen. Der FC Exidxan Wilhelmshaven spielt schon in der Fußball-Kreisklasse. Auch in Dortmund gibt es Überlegungen für die Gründung eines Sportvereins, der natürlich – wie die anderen auch – offen für alle sein soll.

Ich habe den Eindruck, dass es in diesem Jahr mehr Aufmerksamkeit in den Medien für den Jahrestag des Genozids von Shingal am 3. August gab.

Ja, das stimmt. Das hängt auch mit unserer zunehmenden Präsenz zusammen. Auf der Gedenkveranstaltung in Düsseldorf hat der Oberbürgermeister gesprochen. Auch Saskia Esken war anwesend. Wir haben ein sehr interessantes Gespräch mit Asli Sevindim, der Abteilungsleiterin im NRW-Integrationsministerium führen können. Das alles wäre ohne den Strukturaufbau undenkbar gewesen und der Zentralrat oder die Gemeinde vor Ort hätten das ohne uns gar nicht realisieren können.



Interview mit Alexandra Dornhof, Deutsche Jugend aus Russland (DJR)



Das Interview führte Ansgar Drücker.

Seit wann gibt es die Deutsche Jugend aus Russland – Landesverband Hessen und was sind eure Schwerpunkte?

Die DJR-Hessen gibt es schon seit 20 Jahren und wir sind inzwischen ein etablierter Träger, der beispielsweise Kindergärten, einen offenen Kinderclub am Frankfurter Berg, aber auch außerschulische Bildungsarbeit leistet. Vor ein paar Jahren hat der Verband gemeinsam mit der Landsmannschaft der Deutschen aus Russland (LMDR) Landesgruppe Hessen die IDRHG GmbH (Interessengemeinschaft der Deutschen aus Russland in Hessen) gegründet. Wir als DJR übernehmen eher die Kinder- und Jugendarbeit, den Integrationsbereich sowie die kulturelle, politische und identitätsstiftende Bildungsarbeit. Die Landsmannschaft konzentriert sich auf die Familien- und Seniorenarbeit.

Im Jugendbereich machen wir Seminare, Tagesveranstaltungen, Ausflüge, mehrtägige Bildungsreisen zu russlanddeutschen und allgemeinen Themen,

auch über Hessen hinaus. Wir sind immer wieder auf der Suche nach neuen Kooperationspartnern auch außerhalb des Themas Russlanddeutsche. Längst müssen wir uns die Frage stellen, was nach der nachholenden Integration kommt. Unser Motto lautet „Entdecke und lebe deine Talente!“ – das ist also ein lebensweltorientierter und sehr praktischer Ansatz. Wir versuchen Kompetenzen zu vermitteln, das Selbstbewusstsein zu stärken, das ist auch mein persönlicher Schwerpunkt in der Bildungsarbeit.

Sprecht ihr nur russlanddeutsche junge Menschen in Deutschland an oder ist die Zielgruppe weiter gefasst?

Bei der DJR sind überwiegend Jugendliche und junge Erwachsene aus russlanddeutschen Familien aktiv. Allerdings finden auch andere Russischsprachige zu uns, seien es jüdische Kontingentflüchtlinge oder Einwander*innen aus der Ukraine, Kasachstan oder Aserbaidschan zum Beispiel. Sie interessieren sich für die russischsprachigen Musik- und Kulturangebote,

auch wenn unsere Bildungsangebote sonst komplett auf Deutsch stattfinden. Unsere offenen Angebote im Kinderbereich in Frankfurt erreichen 18 Nationalitäten.

Bei der DJR arbeiten wir mit vielen bereits hier geborenen jungen Menschen, aber auch mit solchen, die erst seit zwei oder drei Jahren hier sind oder aber wie ich als Kind nach Deutschland gekommen sind. Aber es gibt natürlich auch rein russlanddeutsche Themen, wenn wir zum Beispiel Erinnerungsorte wie Büdingen besuchen, im 18. Jahrhundert eine Sammelstelle für viele Wolgadeutsche vor der Auswanderung nach Russland, oder wenn es um russlanddeutsche Kultur geht. Wenn wir aber beispielsweise das Grenzdurchgangslager und Museum in Friedland besuchen, so ist dies für verschiedene Einwanderungsgruppen aus dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion eine der erste Erinnerungen an Deutschland und es verbindet uns.

Wie spielen ggf. Konflikte wie zwischen Russland und der Ukraine oder derzeit in Belarus in eure Arbeit hinein?

Die Gemeinsamkeiten – sprachlich und kulturell – stehen im Vordergrund. Uns verbindet auch die gemeinsame Migrationserfahrung. Dennoch spielen politische Konflikte auf dem Gebiet der ehemaligen Sowjetunion manchmal in unsere Arbeit herein. Wir versuchen dann einen moderierten Diskurs und auch über Unterschiede hinweg Partizipation und politische Bildung zu ermöglichen, um eine gemeinsame Diskussion auch strittiger Themen zu ermöglichen.

Welchen Vorbehalten begegnen junge Menschen mit familiären Wurzeln in Russland im Alltag in Deutschland?

Es gibt diese ganzen alten Bilder wie „Wodka zum Frühstück“, die leider immer noch nicht abgebaut sind. Immer wenn das politische Verhältnis zu Russ-

land schwierig ist oder die Politik der russischen Regierung oder des Präsidenten problematisch ist, spüren wir auch vermehrt Vorbehalte. Das ist ein bisschen absurd: In Russland galten die Russlanddeutschen als deutsche Verräter und als Nazis, hier in Deutschland hingegen als fünfte Kolonne Putins. Wir versuchen Selbstbewusstsein und Argumentationen gegen diese Vorurteile zu vermitteln.

Welche Bedeutung haben Themen wie Migration, Asyl und Flucht in eurer Arbeit?

Wir haben die eigene Migration als Erfahrungsschatz, wir machen seit 20 Jahren Integrationsarbeit und verstehen uns da als Expert*innen, auch für neue Einwander*innen und Geflüchtete. Insofern waren wir hier und da bereits Ansprechpartner und hatten beispielsweise junge Geflüchtete in unserem Kinderclub und andere praktische Kooperationen. Das Thema ist also nicht an uns vorbeigegangen. Flucht ist auch eine Migration, in dem Fall erzwungen und anders als bei uns, dennoch verbindet uns die Migrationserfahrung. Das haben wir übrigens auch im Austausch mit jungen Menschen mit türkischen Wurzeln hier im Rhein-Main-Gebiet gemerkt – wir haben mehr Gemeinsamkeiten als gedacht.

Spielt Religion eine Rolle in eurer Arbeit?

Das Thema steht nicht im Vordergrund und ist auch nicht besonders konfliktbehaftet, aber einen Austausch darüber gibt es schon. Wir haben auch einige Gruppen mit einem eher spirituellen Ansatz, so Richtung Yoga und Meditieren. Auch in diesem Bereich ist Platz für unterschiedliche Bedürfnisse im Verband. Auch haben wir einen Moscheebesuch angeboten.

Alexandra Dornhof ist Bildungsreferentin bei der Deutschen Jugend aus Russland – Landesverband Hessen und bei der Interessengemeinschaft der Deutschen aus Russland in Hessen.

Die Reader des IDA

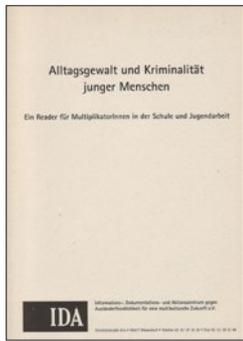
Die Reader des IDA sind ein zentraler Bestandteil der Dienstleistungen für Multiplikator_innen der Bildungs- und Jugendarbeit. Die Broschüren liefern sachlich und fachlich Hintergrundinformationen aus wissenschaftlicher und pädagogischer Perspektive. Sie sind ein bewährtes Produkt des IDA, das sich reger Nachfrage erfreut, und finden neben ihrer Verwendung in der außerschulischen Bildungsarbeit immer wieder auch Eingang in die Hochschulbildung und den Schulunterricht.



1992



1994



1995



1995



1995



1996



1996



1996



1997



1997



1997



1998



1998



1999



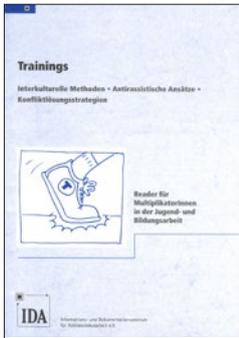
1999



2000



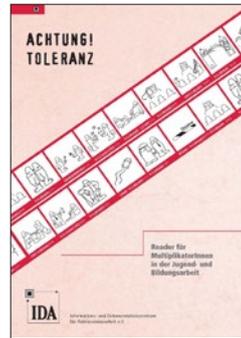
2000



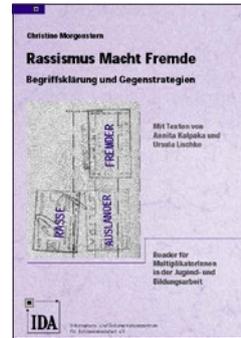
2000



2000



2001



2001



2001



2003



2004



2005



2006



2007



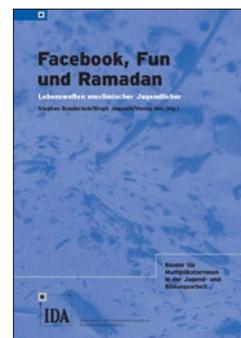
2007



2007



2008



2009



2009



2012



2013



2013



2014



2014

Methoden und Materialien



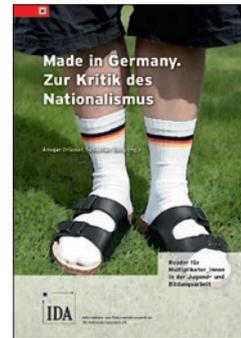
2015



2016



2016



2017



2018



2018



2019



2019



2020



2020

Die Flyer des IDA

Die große Popularität der IDA-Flyer verweist generell auf einen steigenden Bedarf an gebündelten und gleichzeitig umfassenden Informationsmaterialien, die im Jugend- und Bildungsbereich eingesetzt werden können. Die Flyer des IDA bieten seit 20 Jahren Informationen in geschlechtergerechter und verständlicher Sprache für die Arbeit mit Jugendlichen und (jungen) Erwachsenen und regen die eigenständige Auseinandersetzung mit alltagsrelevanten, aber dennoch sprachlich oft abstrakten Themenfeldern und Begriffen an.



2003



2006



2006



2006



2006



2007



2007



2007



2007



2008



2009



2010



2011



2013



2016



2018



2018



2018



2018



2019

Sonstige Veröffentlichungen des IDA

Auch außerhalb der Formate „Reader des IDA“ und „Flyer des IDA“ gibt es weitere Veröffentlichungen:

Kalender: Feier- und Gedenktage der Migrationsgesellschaft

Auf diesem zeitlos konzipierten Wandkalender befinden sich im Kalendarium auf der Vorderseite

zahlreiche Feier- und Gedenktage unterschiedlicher religiöser, ethnischer und kultureller Gruppen. Auf der Rückseite werden alle Tage erläutert, darüber hinaus sind dort auch bewegliche Feste aufgeführt, die bei Interesse eigenständig ins Kalendarium übernommen werden können. Dieser Kalender unterstützt die offene, tolerante und aneinander interessierte Gesellschaft dabei, verschiedene Feier- und Gedenktage im Blick zu haben, die für die unterschiedlichen in Deutschland lebenden Menschen von Bedeutung sein können.



Dieser Kalender wurde im Frühjahr 2020 auch online und als ICal-Datei zum Einlesen in digitale Kalender zur Verfügung gestellt. Mit einem auf der Website zur Verfügung stehenden Code kann der Kalender zudem in Websites eingebettet werden.



Anti-Bias-Bildung
Ende 2019 wurde eine umfassende Online-Veröffentlichung zur Anti-Bias-Bildung von Prasad Reddy veröffentlicht. Sie wurde Anfang 2020 auch als Buchveröffentlichung gedruckt.



Glossar der Neuen deutschen Medienmacher
Die Neuen deutschen Medienmacher (inzwischen: Medienmacher*innen) haben in den letzten Jahren ein Glossar für die Berichterstattung im Einwanderungsland Deutschland entwickelt. Dieses hat IDA e.V. gemeinsam mit den Neuen

deutschen Medienmachern für den Einsatz in der Bildungsarbeit weiterentwickelt und in überarbeiteter Form für die Jugendarbeit, die Erwachsenenbildung, die Arbeit mit Migrant*innenorganisationen und mit Geflüchteten neu herausgegeben.



Kartenset „Antidiskriminierung, Rassismuskritik und Diversität“
Das bei Beltz Juventa erschienene Kartenset umfasst 105 Reflexionskarten, auf denen Rassismus, Diskriminierung und Diversität auf fünf verschiedene Arten und in fünf Kategorien

thematisiert werden: in Begriffen, in Konzepten und Methoden rassismuskritischer und kultursensibler Denkweisen, in Aussagen aus dem öffentlichen Leben und statistischen Zahlen.

Projekt DIMENSIONEN. Der NSU und seine Auswirkungen auf die Migrationsgesellschaft

Das Bekanntwerden des Terrors des „Nationalsozialistischen Untergrunds“ (NSU) hat nicht nur die Bewertung des deutschen Rechtsextremismus verändert, sondern auch bei Menschen mit Migrationsgeschichte, vor allem in der türkeistämmigen Bevölkerung, einen



Wandel ausgelöst. Acht der zehn Mordopfer des NSU waren türkischer und eines griechischer Herkunft; oder sie lebten, wie in der Kölner Keupstraße, in einem türkisch geprägten Straßenzug. Die Broschüre enthält einen Theorieteil zur rassismuskritischen Bildungsarbeit, zur gesellschaftlichen und historischen

Verortung des NSU-Komplexes und zur medialen Berichterstattung in deutsch- und türkischsprachigen Medien. Der Praxisteil enthält Methoden und Übungen zu (institutionellem) Rassismus, Positionen aus migrantischen Communities, Untersuchungen zur Berichterstattung in den Medien sowie rechtliche Tipps und Hinweise zu migrantischer Selbstorganisation.

Wegweiser „Jugendarbeit gegen Rechtsextremismus

Der im Wochenschau Verlag erschienene Sammelband stellt die Standards der Jugend(sozial)arbeit, zentrale Aspekte einer Pädagogik in Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus und aktuelle Dis-



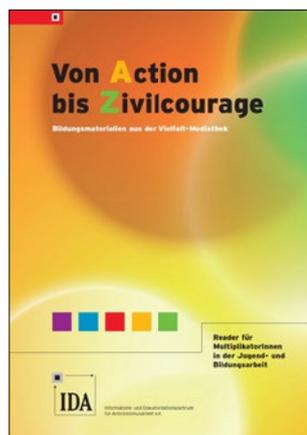
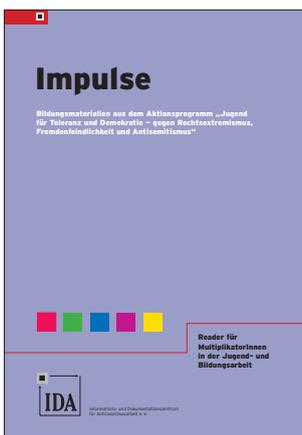
kussionen um Demokratie- und Menschenrechtspädagogik vor. Praxisreflexionen und ein Planspiel leuchten das Spektrum dieser Jugendarbeit aus. Das Buch bündelt aktuelle Forschungsperspektiven und bietet eine reflektierte und praxisorientierte Handreichung für Akteure der Jugendarbeit und der politischen Bildung. Der Praxisteil der

Buchveröffentlichung enthält beispielsweise das von IDA e.V. entwickelte Planspiel „Braucht Cityville eine Bürgerwehr?“ mit Anleitungen und reflektierten Praxiserfahrungen.



Demokratie in der Praxis

Der im Rahmen des Projekts „VJM VZ“ entstandene Reader setzt sich mit Vereinen von Jugendlichen mit Migrationshintergrund im Kontext der Interkulturellen Öffnung der Jugendverbandsarbeit auseinander.

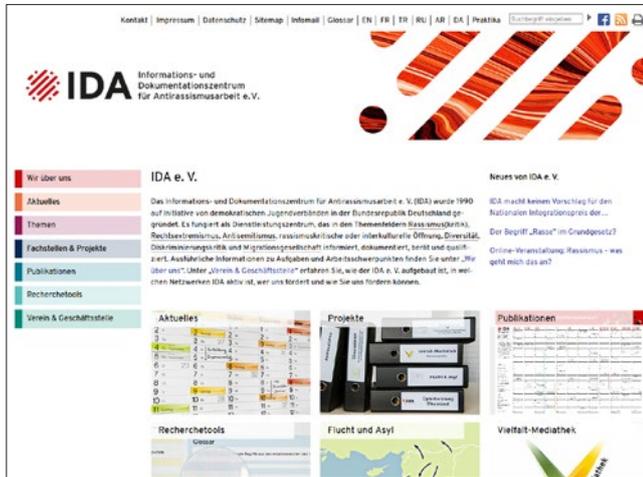


Veröffentlichungen der Vielfalt-Mediathek

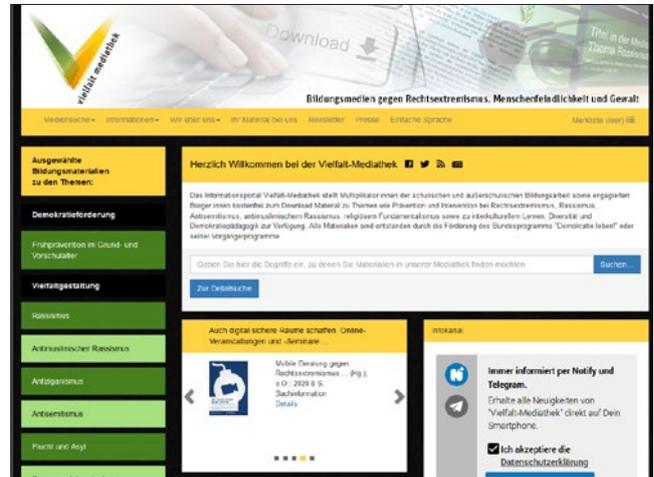
Die Vielfalt-Mediathek als das Gedächtnis der Bundesprogramme gegen Rechtsextremismus hat 2006, 2013, 2014 und 2019 vier Broschüren herausgegeben, die Materialien und Projekte der verschiedenen Bundesprogramme vorstellen bzw. die Entwicklung der Bundesprogramme illustrieren und reflektieren.



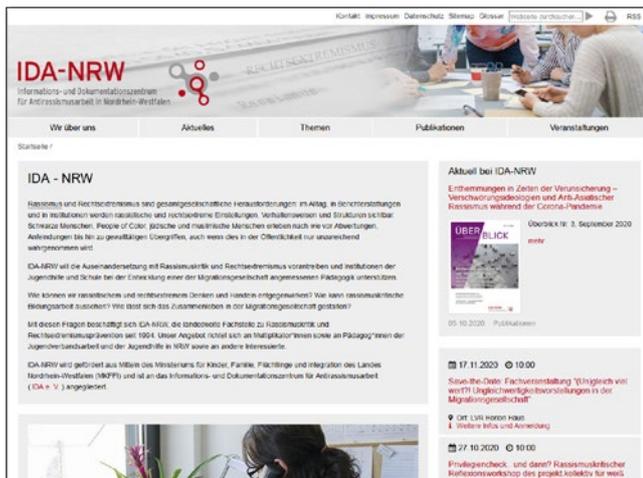
Webseiten des IDA



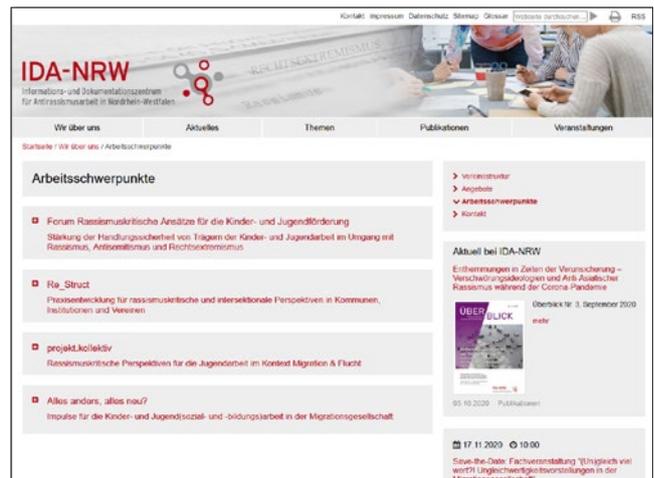
Die Website des IDA e.V.
www.idaev.de



Die Vielfalt-Mediathek des IDA
www.vielfalt-mediathek.de



Die Website des IDA-NRW
www.ida-nrw.de



Projekte des IDA-NRW
www.ida-nrw.de/wir-ueber-uns/arbeitschwerpunkte



Die Website der Opferberatung Rheinland
www.opferberatung-rheinland.de



Die Bildungsarbeit der Opferberatung Rheinland
www.opferberatung-rheinland.de/bildungsangebote/bildungsarbeit



ISSN 1616-6027